

# Bescheid

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat durch Senat I, bestehend aus dem Vorsitzenden Mag. Michael Ogris als Senatsvorsitzenden sowie den Mitgliedern Dr. Susanne Lackner und Mag. Michael Truppe, im Verfahren zur Feststellung, ob die Bedingungen für die Abgeltung des dem Österreichischen Rundfunk durch Befreiungen entstehenden Entfalls des Programmentgelts im Jahr 2011 erfüllt worden sind, wie folgt entschieden:

## I. Spruch

Gemäß § 31 Abs. 15 ORF-Gesetz (ORF-G), BGBl. Nr. 379/1984 idF BGBl. I Nr. 15/2012, wird festgestellt, dass die Bedingungen nach § 31 Abs. 11 bis 14 ORF-G für die teilweise Abgeltung des dem Österreichischen Rundfunk durch Befreiungen nach § 31 Abs. 10 ORF-G entstehenden Entfalls des Programmentgelts im Jahr 2011 erfüllt wurden.

## II. Begründung

### 1. Gang des Verfahrens

Mit Schreiben vom 28.02.2012, am selben Tag bei der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) eingelangt, übermittelte der Österreichische Rundfunk (ORF) einen Bericht gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2011 samt Beilagen. Dieser Bericht wurde gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G vom Generaldirektor des ORF am selben Tag der Prüfungskommission übermittelt.

Mit Schreiben vom 30.03.2012, am selben Tag bei der KommAustria eingelangt, übermittelte der ORF gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G ein Schreiben zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 und 12 ORF-G für die Gebührenrefundierung im Jahr 2011. Diesem Schreiben beigelegt war eine von der GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) stammende, auf den 31.01.2012 datierende Meldung gemäß § 31 Abs. 11 Z 1 ORF-G mit einer Tabelle bzw. einer Berechnung des tatsächlich durch Befreiungen entstandenen Entgangs an Einnahmen aus Programmentgelten im Jahr 2011 (Beilage ./B).

Darüber hinaus waren dem Schreiben des ORF folgende Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen für die Refundierung des im Jahr 2011 aus Befreiungen entgangenen Programmertgeltes beigelegt:

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a ORF-G (Fortbestand des Film-Fernsehabskommens im Jahr 2010; Beilage ./C):

- Film-Fernseh-Abkommen 2006 samt Zusatzvereinbarung des ORF mit dem Österreichischen Filminstitut (ÖFI) vom 24.01.2006
- Film-Fernseh-Abkommen 2011 zwischen ORF und ÖFI vom 14.01.2011
- Produktionen gemäß Film-Fernsehabskommen im Jahr 2009
- Produktionen gemäß Film-Fernsehabskommen im Jahr 2010

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. b ORF-G (Fortbestand des Radio-Symphonieorchesters im Jahr 2010; Beilage ./D):

- Spielpläne und Zusatzkonzerte in den Jahren 2008/2009 bis 2010/2011
- Personalstand und Endabrechnung Gesamtkosten in den Jahren 2009 und 2010

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G (Ausbau des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien, und -dokumentationen sowie der Kindersendungen am Gesamtprogramm; Beilage ./E):

- Codierhilfe zur Zuordnung von Sendungen
- Sendungsliste 2009 ORF eins
- Sendungsliste 2009 ORF2
- Sendungsliste 2009 ORF Sport plus
- Sendungsliste 2010 ORF eins
- Sendungsliste 2010 ORF2
- Sendungsliste 2010 ORF Sport plus
- Sendungsliste 2009 und 2010 ORF-Hörfunkprogramme

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. d ORF-G (Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen; Beilage ./F):

- Sendungsliste-Zusammenfassung TV 2009 Barrierefreiheit
- Sendungsliste-Detail TV 2009 Barrierefreiheit
- Sendungsliste-Zusammenfassung TV 2010 Barrierefreiheit
- Sendungsliste-Detail TV 2010 Barrierefreiheit
- Sendungsliste Video on Demand (VoD) 2009 Barrierefreiheit
- Sendungsliste VoD 2010 Barrierefreiheit

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 ORF-G enthielt das Schreiben des ORF schließlich Ausführungen zur Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms „Sport+“ im Jahr 2010, wobei unter Hinweis auf die vom ORF veröffentlichten Jahresberichte für 2009 und 2010 die Anzahl der ausgestrahlten Sendestunden 2010 im Vergleich zum Jahr 2009 dargestellt wurde.

Zum anderen wies der ORF gemäß § 31 Abs. 12 Z 2 ORF-G auf die am 23.12.2010 bei der KommAustria beantragte Genehmigung des Angebotskonzeptes für ein Informations- und Kulturspartenprogramm gemäß § 4c ORF-G hin, welches seitens der KommAustria nach Durchführung eines Auftragsvorprüfungsverfahrens gemäß den §§ 6 ff ORF-G mit Bescheid vom 18.05.2011, KOA 11.240/11-024, genehmigt worden ist.

Mit Schreiben vom selben Tag (30.03.2012) ergänzte der ORF seine Ausführungen zur Erfüllung der Anforderungen nach § 31 Abs. 11 Z 2 lit. b ORF-G mit einer namentlichen Aufstellung der in den Jahren 2009 und 2010 im Radiosymphonieorchester beschäftigten Musiker, geordnet nach Musikinstrumenten.

Mit Schreiben vom 30.03.2012, am selben Tag bei der KommAustria eingelangt, übermittelte die Prüfungskommission einen Prüfbericht über die Durchführung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte durch den ORF im Jahr 2011 gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G.

Mit Schreiben vom 04.04.2012 übermittelte die KommAustria den Prüfbericht der Prüfungskommission dem ORF zur Stellungnahme binnen zwei Wochen. Darüber hinaus wurde der ORF in diesem Schreiben aufgefordert, binnen der genannten Frist anhand der vom ORF vorgelegten Listen auszuführen, aus welchen Gründen einzelne stichprobenartig ausgewählte Sendungen als „österreichspezifisch“ im Sinne der ebenfalls vorgelegten Codieranleitung qualifiziert worden sind.

Mit Schreiben vom 19.04.2012 übermittelte der ORF Erläuterungen zur Qualifikation der von der KommAustria stichprobenartig ausgewählten Sendungen als „österreichspezifisch“. Hinsichtlich des Prüfberichtes der Prüfungskommission zur Durchführung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2011 enthielt sich der ORF einer Äußerung.

Am 27.04.2012 teilte die Prüfungskommission der KommAustria mit, dass im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gegenüber den Zahlen im MIZ-Bericht bzw. im Prüfbericht vom 30.03.2012 eine Änderung aufgetreten ist.

Mit E-Mail vom 21.05.2012 übermittelte der ORF eine Berichtigung zum MIZ-Bericht hinsichtlich der Durchführung der technischen Umbauarbeiten in der Handballhalle Südstadt.

## **2. Sachverhalt**

### **2.1. Entgangene Einnahmen durch Befreiungen vom Programmentgelt im Jahr 2011 (§ 31 Abs. 1 Z 1 ORF-G)**

Nach dem Inhalt des Schreibens des ORF vom 30.03.2012 wurde diesem im Jahr 2011 durch das Bundesministerium für Finanzen gemäß § 31 Abs. 11 ff ORF-G ein Betrag von 50.000.000,- Euro überwiesen. Der Entgang an ORF-Programmentgelten aus Befreiungen im Jahr 2011 betrug netto 53.940.557,- Euro. Dieser Betrag errechnet sich aus der Anzahl befreiter Teilnehmer, bezogen auf das jeweilige Produkt (Radio, TV, TV ermäßigt, Kombi) pro Monat.

Die Kategorie „TV ermäßigt“ wurde mit 01.07.1973 im Rahmen einer Aktion zur Teilnehmergebung (Fernsehen ohne Radio) angeboten. Die Befreiungen wurden aufgrund der Fernmeldegebührenordnung, BGBl. Nr. 170/1970, erteilt. Die Anzahl befreiter Teilnehmer wird in monatlichen Statistiken der GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) ermittelt. Für das Jahr 2011 wurden die Werte auf Basis des Nettoentgelts, d.h. exklusive Umsatzsteuer, gemäß der nachstehenden Tabelle wie folgt ermittelt:

2011	Anzahl Teilnehmer				Bewertung				
	Radio	TV	TV erm.	Kombi	Radio (4,20 €)	TV (15,10 €)	TV erm. (10,90 €)	Kombi (15,10 €)	Gesamt €
31.01.2011	3.766	1.345	139	308.267	15.817	20.310	1.515	4.654.832	4.692.474
28.02.2011	3.763	1.336	138	309.310	15.805	20.174	1.504	4.670.581	4.708.063
31.03.2011	3.727	1.330	138	309.705	15.653	20.083	1.504	4.676.546	4.713.786
30.04.2011	3.746	1.320	137	310.586	15.733	19.932	1.493	4.689.849	4.727.007
31.05.2011	3.706	1.276	127	310.222	15.565	19.268	1.384	4.684.352	4.720.569
30.06.2011	3.677	1.221	115	309.100	15.443	18.437	1.254	4.667.410	4.702.544
31.07.2011	3.629	1.196	109	307.741	15.242	18.060	1.188	4.646.889	4.681.379
31.08.2011	3.609	1.163	105	306.734	15.158	17.561	1.145	4.631.683	4.665.547
30.09.2011	3.572	1.118	98	306.066	15.002	16.882	1.068	4.621.597	4.654.549
31.10.2011	3.547	1.060	95	305.510	14.897	16.006	1.036	4.613.201	4.645.140
30.11.2011	3.557	1.052	92	304.912	14.939	15.885	1.003	4.604.171	4.635.999
31.12.2011	3.547	1.025	90	305.276	14.897	15.478	981	4.609.668	4.641.024
<b>Bruttoentgang aus Befreiungen</b>					<b>184.153</b>	<b>218.074</b>	<b>15.075</b>	<b>55.770.778</b>	<b>56.188.080</b>
3,25% GIS-Vergütung, 0,75% BMF-Vergütung									<b>2.247.523</b>
<b>Nettoentgang aus Befreiungen</b>									<b>53.940.557</b>

Die Neufestsetzung des Programmentgelts für den verfahrensgegenständlich relevanten Zeitraum des Jahres 2011 wurde zuletzt am 18.04.2008 gemäß § 31 Abs. 6 ORF-G in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung nach BGBl. I Nr. 102/2007 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ wie folgt verlautbart:

„1. Mit Beschlüssen des Stiftungsrats des Österreichischen Rundfunks vom 13. Dezember 2007 und 2. Februar 2008 wurde gemäß § 21 Abs. 1 Z. 7 und § 31 Abs. 2 ORF-Gesetz das Programmentgelt (Radioentgelt, Fernsehentgelt) neu festgesetzt.

Mit Wirksamkeit vom 01.06.2008 beträgt demnach

a. die Höhe des Radioentgelts (Hörfunkentgelt) € 4,20 monatlich exklusive Umsatzsteuer und

b. die Höhe des Fernsehentgelts € 15,10 monatlich exklusive Umsatzsteuer, mit dessen Bezahlung Rundfunkteilnehmer/innen auch das Recht erwerben, die Hörfunkprogramme des Österreichischen Rundfunks entgeltfrei zu empfangen.

2. Die Bestimmungen des Punktes II des Aufsichtsratsbeschlusses der Österreichischen Rundfunkgesellschaft m.b.H. vom 5. Dezember 1972, kundgemacht im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 7. Dezember 1972, bleiben unverändert.“

Die zitierte Kundmachung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 07.12.1972 hat folgenden Wortlaut:

### „II. Übergangsbestimmung.

Dem Fernseh Rundfunkteilnehmer, der keine Rundfunkhauptbewilligung und kein Hörfunkgerät besitzt, wird die Möglichkeit geboten, bis längstens 31. Dezember 1973 einen Antrag an die Post- und Telegraphenverwaltung zu stellen, der ORF möge ihm einen Rabatt vom Fernseh Rundfunkentgelt in der Höhe des Rundfunkentgelts (Hörfunkentgelts) einräumen. Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn ihm eine verbindliche, schriftliche Erklärung beigelegt ist, daß der betreffende Fernseh Rundfunkteilnehmer kein Hörfunkgerät betreibt.“

## 2.2. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a bis d ORF-G

2.2.1. Fortbestand des Film-Fernsehabkommens im Jahr 2010 und Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen des ORF (lit. a)

Vorgelegt wurde der KommAustria das Film-Fernsehabkommen 2006 zwischen dem ÖFI und dem ORF vom 24.01.2006 samt einer Zusatzvereinbarung vom selben Tag, mit dem die

Verträge vom 07.03.1989 samt den Ergänzungen vom 05.01.1994, und vom 24.02.2003 ersetzt wurden, sowie das Film-Fernsehabskommen 2011 zwischen ÖFI und ORF vom 14.01.2011, mit dem das Abkommen vom 24.01.2006 ersetzt wurde. Das Film-Fernsehabskommen 2006 trat gemäß dessen Schlussbestimmung mit der Unterzeichnung am 24.01.2006 in Kraft. Die darin enthaltenen Kündigungsbestimmungen sahen eine Kündigungsmöglichkeit für beide Parteien zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten vor, erstmals zum 31.12.2006.

Das aktuell in Geltung stehende Film-Fernsehabskommen 2011 trat gemäß dessen Schlussbestimmung mit der Unterzeichnung am 14.01.2011 in Kraft. Es kann beiderseits bis jeweils 30.06. unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31.12.2013.

Beide Abskommen beinhalten Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, dies mit dem Ziel, die Herstellung österreichischer Filme zu fördern. Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung, hingegen nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, sind nicht Gegenstand der Mitfinanzierung im Rahmen der Film-Fernsehabskommen. Im Konkreten werden u.a. die Herstellungsfinanzierung, die Antragsberechtigung sowie die Nutzungsrechte und Erlösbeteiligung an den im Rahmen der Abskommen hergestellten Filmen geregelt.

Im Hinblick auf die Finanzierung von Filmen enthalten die Abskommen in deren jeweiligem § 2 Bestimmungen über die Höhe der vom ORF zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel. Zur Erreichung des Abskommenszieles stellt demnach der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Stiftungsrates sowie allfällige ihm für Zwecke dieses Abskommens von dritter Seite zukommende Mittel zur Verfügung. Hierbei sieht das derzeit in Geltung stehende Abskommen vor, dass jedenfalls für die Kalenderjahre 2010, 2011, 2012 und 2013 zumindest 8 Mio. Euro jährlich als vereinbart gelten. Für das hier gegenständliche Jahr 2010 wurden daher Mittel im Umfang von zumindest 8 Mio. Euro vorgesehen.

Aus den am 30.03.2012 der KommAustria übermittelten Unterlagen – insbesondere einer tabellarischen Aufstellung der im Jahr 2009 zugesagten Produktionen sowie einer entsprechenden tabellarischen Aufstellung der im Jahr 2010 zugesagten Produktionen (jeweils inklusive Titel, Produktionsnummer, Fördersumme und Produktionsstatus per 20.01.2012) – geht hervor, dass der ORF auf Grundlage der beiden Film-Fernsehabskommen Produktionen im Umfang von 6.470.000,- Euro im Jahr 2009 und 8.117.500,- Euro im Jahr 2010 mitfinanziert hat.

#### 2.2.2. Fortbestand des Radio-Symphonieorchesters im Jahr 2010 (lit. b)

Zum Nachweis des Fortbestandes des Radio-Symphonieorchesters (RSO) im Jahr 2010 wurden der KommAustria einerseits Programmhefte des RSO für die Saisonen 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011 mit allfälligen Zusatzkonzerten sowie andererseits Tabellen mit den Personalständen (Angestellte und Honorarempfänger) der Jahre 2009 und 2010 bzw. den Gesamtkosten der Jahre 2009 und 2010 vorgelegt. Ergänzend legte der ORF Namenslisten mit den im RSO in den Jahren 2009 und 2010 beschäftigten Musikern, geordnet nach Musikinstrument, vor.

Demnach bestritt das RSO 68 öffentliche symphonische Aufführungen im Jahr 2009 und 74 Aufführungen im Jahr 2010.

Hinsichtlich des Personalstandes ergibt die vorgelegte Tabelle, dass 2009 insgesamt 92,7 Vollzeitäquivalente (davon 84,1 Angestellte und 8,6 Honorarempfänger) im RSO beschäftigt waren und im Jahr 2010 insgesamt 91,3 Vollzeitäquivalente (davon 80,6 Angestellte und 10,7 Honorarempfänger).

Die ergänzend vorgelegte Liste aller Musiker des RSO in den Jahren 2009 und 2010 beinhaltet nach Instrumentengruppen geordnete Namen der beschäftigten Musiker, wobei es sich gemäß den Ausführungen des ORF bei den Namen ohne weitere Angaben um Angestellte handelt. Der Zusatz „OA“ bezeichnet Mitglieder der sogenannten Orchesterakademie und der Zusatz „FM“ weist auf Dauersubstitute für nicht besetzte Planstellen hin. Mit „N.N.“ sind jene im Stellenplan an sich vorhandenen Stellen bezeichnet, die zum Stichtag nicht besetzt waren, aber grundsätzlich besetzt werden.

Der vorgelegten Liste zufolge bestand das RSO im Jahr 2009 aus 2 ersten und 2 zweiten Konzertmeistern, 13 ersten Violinen und 13 zweiten Violinen, 11 Bratschen, 10 Violoncelli, 7 Kontrabässen, 4 Flöten, 3 Oboen, 4 Klarinetten, 4 Fagott, 5 Hörnern, 4 Trompeten und 4 Posaunen, je 1 Tuba und 1 Harfe, sowie 4 Schlagwerkzeugen.

Demgegenüber bestand das RSO im Jahr 2010 aus 2 ersten und 2 zweiten Konzertmeistern, 12 ersten Violinen und 12 zweiten Violinen, 10 Bratschen, 10 Violoncelli, 6 Kontrabässen, 4 Flöten, 3 Oboen, 4 Klarinetten, 4 Fagott, 5 Hörnern, 4 Trompeten und 4 Posaunen, je 1 Tuba und 1 Harfe, sowie 4 Schlagwerkzeugen.

Die Gesamtkosten des RSO betragen laut den der KommAustria vorliegenden Endabrechnungen 9.225.000,- Euro im Jahr 2009 und 8.715.400,- Euro im Jahr 2010.

2.2.3. Ausbau des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen am Gesamtprogramm durch Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen im Jahr 2010 (lit. c)

Zum Nachweis des kontinuierlichen Ausbaus des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen und der Kindersendungen am Gesamtprogramm im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 wurden der KommAustria Sendungslisten hinsichtlich der in diesem Zusammenhang relevanten Programme ORF eins, ORF2, ORF Sport+ sowie der ORF-Hörfunkprogramme vorgelegt. Darin wurden entsprechend einer Codieranleitung zur Qualifikation von Produktionen als österreichspezifisch bzw. als Kindersendung sämtliche im Vergleichszeitraum ausgestrahlten österreichspezifischen Sendungen und Kindersendungen nach Titel, Sender, Typ (Sendungsart), Ausstrahlungszeitraum, Anzahl und Sendezeit aufgelistet. Berücksichtigt wurden hierbei entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen des ORF.

Als Berechnungsgrundlage für den Ausbau des Anteils zog der ORF den zeitlichen Anteil von Fernsehfilmen, Fernsehserien, Fernsehdokumentationen und Kindersendungen (Summe der Ausstrahlungsdauer der Sendungen) in seinen Programmen gemessen an deren Gesamtsendezeit (Summe der Ausstrahlungsdauer der Programme brutto) heran. Online-Angebote wurden hingegen nicht berücksichtigt.

Für das für Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen zur Anwendung gelangende Kriterium „österreichspezifisch“ wurden entsprechend der beigelegten Codieranleitung Aspekte der Produktion (österreichischer Produzent, maßgebliche Mitwirkung österreichischer Darsteller, Künstler oder Urheber, österreichischer Drehort, ...) oder des Inhalts (Themen mit Österreich-Bezug, Abbildung der österreichischen Identität, Kultur, Geschichte, Politik, Sprache, Gesellschaft, ...) berücksichtigt.

Zu den im Folgenden aufgezählten, von der KommAustria stichprobenartig ausgewählten Sendungen, hatte der ORF näher darzulegen, weshalb er diese als österreichspezifisch qualifiziert hat:

## ORF 1 - Filme 2010:

### 1. *Der Bibelcode*

Location in Österreich: Dieser Film wurde unter anderem in Graz sowie im Schloss Herberstein (Steiermark) gedreht.

Hauptcast aus Österreich: Als Hauptdarsteller wirkten folgende Personen mit, deren Wurzeln oder Wohnort seit Jahren in Österreich liegen bzw. die als Österreicher wahrgenommen werden: Miguel Herz-Kestranek, Nikolaus Paryla, Christoph Kornschober u.a.

Österreichischer Produzent: ECLYPSE Filmpartner Filmproduktions GmbH (ORF Koproduktion)

### 2. *Die Wanderhure*

Location in Österreich: unter anderem Tirol (Silberregion Karwendel u.a.) und Niederösterreich (Burg Rappottenstein)

Hauptcast aus Österreich: Adele Neuhauser, Miguel Herz-Kestranek, Florentin Groll, Gregor Seberg, Julian Weigend

Österreichischer Produzent: Aichholzer Filmproduktion GmbH (ORF Koproduktion)

### 3. *Die Rätsel des Pharaos (Kategorie: „Andere“)*

Bei dieser Sendung handelte es sich um eine Kindersendung (ORF Auftragsproduktion von KidsTV GmbH), welche nicht das Kriterium „österreichspezifisch“ erfüllen muss.

## ORF 1 - Serien 2010

### 1. *FC Rückpass*

Location in Österreich: Pernitz (Niederösterreich)

Hauptcast aus Österreich: Lukas Resetarits, Andreas Lust, Jürgen Maurer, Regina Fritsch, Dagmar Kutzenberger, u.a. (Gastrolle: Franz Buchrieser)

Österreichischer Produzent: Gebhardt Productions GmbH (ORF Auftragsproduktion)

## ORF 2 - Filme 2010:

### 1. *Agathe kann's nicht lassen - alles oder nichts*

Location in Österreich: unter anderem Tirol (Region Achensee)

Hauptcast aus Österreich: Miguel Herz-Kestranek, Sonja Kirchberger, Christian Spatzek, Doris Schretzmayer, Herbert Fux, Gunther Gillian

Österreichischer Produzent: Lisa Film Produktion GmbH (ORF Koproduktion)

### 2. *Art.Film Midsummer Madness*

ÖFI-Film: Es handelt sich um eine ORF Koproduktion (Fischer Film GmbH) und einen „österreichischen Film“ im Sinne des Filmförderungsgesetzes, der nach der Codierhilfe daher als „österreichspezifisch“ qualifiziert wurde.

Der Hauptcast ist aus Österreich: Roland Düringer, Peter Faerber, Tobias Moretti.

### 3. *Bella Martha*

ÖFI-Film: Prisma Film- und Fernsehproduktion GmbH (ORF Koproduktion).

Hauptcast aus Österreich: August Zirner

### 4. *Die Liebe eines Priesters*

Location in Österreich: unter anderem Kärnten

Hauptcast aus Österreich: Maximilian Schell, Andrea Eckert, Wolfgang Böck

Österreichischer Produzent: Lisa Film Produktion GmbH (ORF Koproduktion)

## ORF 2 - Serien 2010

### *1. Die Alpenklinik*

Location in Österreich: Salzburg, Lofer

Hauptcast aus Österreich: Maximilian Schell

Österreichischer Produzent: Lisa Film Produktion GmbH (ORF Koproduktion)

## ORF 2 Dokumentationen 2010

### *1. Alexander der Große Grenzgänger der Geschichte*

Österreichischer Inhalt: Diese Dokumentation (ORF Eigenproduktion) hat von der Handlung bzw. vom Thema her mit Österreich zu tun, da sie die Großausstellung in der Kunsthalle Leoben behandelt, die Höhepunkte der Ausstellung zeigt und sich auf die Spuren von Alexander dem Großen begibt.

Location in Österreich: Leoben

### *2. Die Bibelsaga*

Österreichischer Inhalt: Regisseur Peter Beringer hat für seine Dokumentation (ORF Eigenproduktion) die Vorbereitungen einer Theater- und Kunstaktion in Tirol und die Aktion selbst dokumentiert. Gegenstand waren dutzende Theater- und Kunstaktionen, die zum Gedenken an den Tiroler Aufstand von 1809 in den Ortschaften Dölsach, Thiersee und Reutte über die Bühne gingen. Das Alte Testament bildete dabei die inhaltliche Klammer. Je 54 Stunden lang wurde in allen drei Orten der Text in 15- Minuten-Schichten vortragen.

Location in Österreich: Tirol (Dölsach, Thiersee, Reutte, Lienz)

### *3. Die Wendezeit der Mayakalender*

Österreichischer Produzent: Drahtwarenhandlung- dwh GmbH (ORF-Auftragsproduktion). Bei dieser Dokumentation wird im Sinne der Codierhilfe dem Umstand der Österreichischen Produktion und daher des österreichischen Zugangs zum Thema besondere Bedeutung zugemessen.

Österreichischer Inhalt: Die Dokumentation geht aus Anlass des Endes des Mayakalenders 2012 unterschiedlichen Fragen, menschlichen Interpretationen und Zugängen nach. Dabei wird eine spirituelle Reisegruppe auf dem Weg zu Maya Heiligtümern nach Mexiko begleitet, unter anderem auch ein selbst ernannter österreichischer Botschafter des Lichts besucht, der Kontakt zu den Erzengeln unterhält, und die Darstellungen Hieronymus Boschs Weltaltar in Wien zu neuem Leben erweckt.

Location in Österreich: unter anderem Wien

Als Basis für die Einordnung in die Sendungsart Fernsehfilm, -serie, -dokumentation oder Kindersendung diente eine Auswertung durch Gruppierung nach 268 Fernsehsendungskategorien der Arbeitsgemeinschaft Teletest (AGTT). Für die Produktionsart (Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen) war der jeweilige inhaltliche Einfluss des ORF auf die Sendung durch die eigene Gestaltung oder die Gestaltung gemeinsam mit Dritten bzw. im Rahmen eines Auftrags des ORF maßgeblich.

Wie in der nachstehenden Tabelle (aus dem Schreiben des ORF) abgebildet, strahlte der ORF im Rahmen seiner Programme ORF eins, ORF2, den Hörfunkprogrammen und ORF Sport+ im Jahr 2009 in Summe 1.659,6 Stunden österreichspezifische Fernsehfilme, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen aus. Gemessen an der Gesamtsendezeit aller zugrunde gelegten Programme in der Dauer von 126.588,8 Stunden macht dies rund 1,31 % aus. Demgegenüber betrug die Sendezeit für österreichspezifische Fernsehfilme, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen im Jahr 2010 in Summe rund 1.898 Stunden, was gemessen an der – gegenüber 2009 leicht gesunkenen – Gesamtsendezeit der zugrunde gelegten Programme von 126.562,9 Stunden rund 1,5 % ausmacht.

In Summe ergibt dies einen Anstieg des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen am Gesamtprogramm um knapp 0,2 % von 1,31 % im Jahr 2009 auf rund 1,5 % im Jahr 2010, oder in Sendestunden ausgedrückt um 238,4 Stunden.

Tabelle aus dem Schreiben des ORF vom 30.03.2012:

	ORF1		ORF2		Radio	ORF SP+		Gesamt
<b>Basis</b>	<b>18.375</b>	<b>8.760,0 h</b> 24 h x 365 T	<b>16.205</b>	<b>10.176,0 h</b> 24 h x 365 T + 1.581,2 Lok - 145,3 BLH	<b>105.120,0 h</b> 24 h x 365 T x 12 Sender	<b>2.434</b>	<b>2.532,8 h</b> Programm- Volumen	<b>126.588,8 h</b>
<b>2009</b>								
<b>§ 31 ja</b>	<b>2.580</b>	<b>693,1 h</b> 7,91 %	<b>1.071</b>	<b>677,7 h</b> 6,66 %	<b>288,0 h</b> 0,27 %	<b>2</b>	<b>0,8 h</b> 0,03 %	<b>1.659,6 h</b> 1,31 %
<b>Basis</b>	<b>19.768</b>	<b>8.760,0 h</b> 24 h x 365 T	<b>16.258</b>	<b>10.172,4 h</b> 24 h x 365 T + 1.555,7 Lok - 143,3 BLH	<b>105.120,0 h</b> 24 h x 365 T x 12 Sender	<b>2.331</b>	<b>2.510,5 h</b> Programm- Volumen	<b>126.562,9 h</b>
<b>2010</b>								
<b>§ 31 ja</b>	<b>3.097</b>	<b>769,4 h</b>	<b>1.298</b>	<b>840,2 h</b>	<b>288,3 h</b>	<b>2</b>	<b>0,1 h</b>	<b>1.898,0 h</b>
<b>2009 vs 2010</b>	<b>+ 517</b>	<b>+ 76,3 h</b> 8,78 %	<b>+ 227</b>	<b>+ 162,5 h</b> 8,26 %	<b>+ 0,3 h</b> 0,27 %	<b>+ 0</b>	<b>- 0,7 h</b> 0,00 %	<b>1,50 %</b>

Auswertung ORF TIPS | ORF-GMF | 120208

Tabelle 1: Ausmaß und Anteil österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie Kindersendungen 2009 und 2010

#### 2.2.4. Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen im Jahr 2010 (lit. d):

Zum Nachweis der Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen am Gesamtinhaltsangebot des ORF im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 legte der ORF der KommAustria für beide Jahre Sendungslisten (als Zusammenfassung und aufgeschlüsselt) hinsichtlich der Programme ORF eins, ORF2 und ORF Sport+ einerseits sowie hinsichtlich der Online zum Abruf bereit gestellten Angebote andererseits vor. Die Darstellung der barrierefrei zugänglichen Sendungen erfolgte nach Anzahl der Sendungen je zuständiger Abteilung, nach der jeweiligen Sendelänge und nach Anteilen in Prozent gemessen am relevanten Inhaltsangebot sowie auch aufgeschlüsselt nach der Methode der Gewährleistung der Barrierefreiheit (Untertitelung, Audiodeskription oder Gebärdensprache) für jede Sendung. Für das Online-Angebot wurde auch der Bereitstellungszeitraum dargestellt.

Als Berechnungsgrundlage hat der ORF den zeitlichen Anteil von barrierefrei zugänglichen Sendungen (Summe der Ausstrahlungsdauer der Sendungen) in ORF eins, ORF 2, ORF Sport + (TV) an der Gesamtsendezeit (Summe der Ausstrahlungsdauer der Programme brutto) sowie den zeitlichen Anteil von barrierefrei zugänglichen Sendungen in Abrufdiensten (VoD; Summe der Abruf- bzw. Abspielzeit der Sendungen) an der Gesamtabrufzeit (brutto) herangezogen; hier wurden auch die auf BR-alpha ausgestrahlten und in der Folge im ORF Online-Angebot zum Abruf bereit gestellten Sendungen mit einbezogen. Bei Abrufdiensten war die erstmalige Bereitstellung von Sendungen im jeweiligen Beobachtungsjahr (2009 und 2010) maßgeblich. Es erfolgte keine zeitliche Gewichtung nach der Bereitstellungsdauer (z.B. sieben Tage oder länger) und keine Mehrfachzählung derselben Sendung (die im Online-Angebot an verschiedenen „Stellen“ abrufbar sein konnte). Sendungsteile (z.B. Highlights auf insider.ORF.at) oder einzeln abrufbare Beitragselemente (z.B. iptv.ORF.at) wurden nicht einbezogen.

Der ORF hat bei Vorhandensein von (deutschen) Untertiteln (bei abrufbaren Sendungen auch: Sendungstranskripte) oder Gebärdensprache oder Audiodeskription (einmal, d.h. ohne Mehrfachzählung) Sendungen als „barrierefrei zugänglich“ gewertet.

Wie in der nachstehenden Tabelle (aus dem Schreiben des ORF) ersichtlich, betrug die Gesamtsendezeit der dieser Berechnung zugrunde liegenden Programme ORF eins, ORF 2 und Sport+ in Summe 21.468,8 Stunden im Jahr 2009. Die auf barrierefrei zugängliche

Sendungen entfallende Sendezeit betrug im Jahr 2009 in diesen Fernsehprogrammen 6.193,6 Stunden und machte somit einen Anteil von 28,8 % aus. Die im Jahr 2009 zum Abruf bereit gestellten Sendungen betragen insgesamt 1.890,2 Stunden, wovon 282 Stunden barrierefrei zugänglich waren, somit 14,9 %.

Demgegenüber ist die Gesamtsendezeit der Fernsehprogramme ORF eins, ORF 2 und ORF Sport + im Jahr 2010 auf 21.442,9 Stunden leicht gesunken, wobei der Anteil an barrierefrei zugänglichen Sendungen mit insgesamt 7.289,4 Stunden gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnte und dadurch im Jahr 2010 insgesamt 34 % betrug. Im Bereich der auf Abruf bereit gestellten Sendungen stieg die Anzahl der Stunden im Jahr 2010 auf 3.291,8 Stunden gegenüber dem Vorjahr an. Auch die barrierefrei zugänglichen Sendungen wurden auf 1.065,1 Stunden erhöht, sodass sich der Anteil an barrierefrei zugänglichen Sendungen auf 32,4 % beläuft.

Sowohl im Fernsehen als auch hinsichtlich der im Online-Angebot auf Abruf bereit gestellten Sendungen ist somit die Zahl der barrierefrei zugänglichen Sendungen im Vergleich zu 2009 angestiegen.

Tabelle aus dem Schreiben des ORF vom 30.03.2012:

	TV	VoD
<b>2009</b>		
Basis	<b>21.468,8 h</b>	<b>1.890,2 h</b>
Barrierefrei	<b>6.193,6 h</b>	<b>282,0 h</b>
	<b>28,8 %</b>	<b>14,9 %</b>
<b>2010</b>		
Basis	<b>21.442,9 h</b>	<b>3.291,8 h</b>
Barrierefrei	<b>7.289,4 h</b>	<b>1.065,1 h</b>
	<b>34,0 %</b>	<b>32,4 %</b>

Tabelle 1: Ausmaß und Anteil barrierefreier Sendungen 2009 und 2010

### 2.3. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 und Z 2 ORF-G

Die weiteren Anforderungen betreffen zunächst auf die Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms Sport+ im Jahr 2010.

Im Jahr 2009 strahlte der ORF im Rahmen des Sport-Spartenprogramms rund 2.530 Stunden Sportprogramm aus. Hiervon entfielen 485 Stunden auf Live-Übertragungen. Die Sportarten mit dem größten Sendevolumen waren Fußball (367 Stunden), Tennis (277 Stunden), American Football (197 Stunden), Volleyball (inkl. Beachvolleyball; 185 Stunden), Handball (159 Stunden), Ski Alpin und Eishockey (je 129 Stunden).

Im Jahr 2010 lieferte das Sport-Spartenprogramm rund 2.510 Stunden Programm, davon entfielen 469 Stunden auf Live-Übertragungen. Die Sportarten mit dem größten Sendevolumen waren Fußball (388 Stunden), Tennis (311 Stunden), Handball (268 Stunden), Volleyball (260 Stunden, davon 89 Stunden Beachvolleyball), Motorsport (115 Stunden) sowie Tanzsport und Golf mit je 100 Stunden.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2010 somit rund 20 Stunden weniger Programm im Rahmen des Sport-Spartenprogramms ausgestrahlt.

Im Hinblick auf die im Vergleich zu den Jahresberichten angeführten – geringfügig höheren oder niedrigeren – Sendestunden in den Jahren 2009 und 2010, beruht der Unterschied in der Anzahl der Sendestunden auf nach Erstellung der Jahresberichte vorgenommenen Nachkorrekturen auf Basis der Originaldaten).

Hinsichtlich der für die Refundierung weiters erforderlichen Antragstellung auf Genehmigung eines Angebotskonzeptes für ein Informations- und Kultur-Spartenprogramm gemäß § 4c ORF-G im Jahr 2010 ist festzuhalten, dass der ORF mit Schreiben vom 23.12.2010, am selben Tag bei der KommAustria eingelangt, auf Grundlage von § 6a Abs. 3 ORF-G die Genehmigung eines Angebotskonzeptes gemäß § 5a ORF-G für ein Informations- und Kultur-Spartenprogramm sowie ein damit in Zusammenhang stehendes Online-Angebot beantragt hat.

## **2.4. Strukturmaßnahmen gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G für das Jahr 2011**

### 2.4.1. Beschluss der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte für das Jahr 2011

Mit Schreiben vom 20.12.2010, bei der KommAustria eingelangt am 23.12.2010, übermittelte der Generaldirektor der KommAustria den Beschluss des Stiftungsrates vom 16.12.2010 betreffend die „Maßnahmen, Indikatoren, Zielwerte gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G“ für das Jahr 2011 (im Folgenden: MIZ-Konzept 2011). Diesem Beschluss vorangegangen war am 04.11.2011 eine Übermittlung der zur Beschlussfassung vorgesehenen Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte an die Prüfungskommission. Eine Stellungnahme der Prüfungskommission iSd § 31 Abs. 13 Satz 4 ORF-G erfolgte nicht, da zu diesem Zeitpunkt das Ausschreibungsverfahren nach dem BVergG, KOA 10.500/10-001, noch nicht abgeschlossen und damit auch keine Prüfungskommission nach § 40 ORF-G bestellt war.

### 2.4.2. Inhalt des MIZ-Konzepts 2011

Das MIZ-Konzept 2011 gliedert sich entsprechend den Vorgaben des § 31 Abs. 13 ORF-G in die Festlegung von Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten in folgenden drei Teilbereichen:

1. zur strukturellen Reduktion der Personalkosten einschließlich einer Reduktion der Kapazitäten und der Reduktion der Pro-Kopf-Kosten (im Folgenden: Personalkostenkonzept)
2. zur nachhaltigen Senkung der Sachkosten, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen im Zusammenhang stehen (im Folgenden: Sachkostenkonzept)
3. zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung (im Folgenden: Konzept zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung)

#### 2.4.2.1. Personalkostenkonzept 2011

Zur Ausgangslage hält das Personalkostenkonzept 2011 Folgendes fest:

Die Personalkostenentwicklung im ORF wird durch mehrere wesentliche Faktoren beeinflusst:

- (Kollektiv)Vertragssysteme für ORF-Mitarbeiter;
- Kollektivverträge für Mitarbeiter der Tochtergesellschaften;
- Beschränkungen bei der Gestaltung dieser Vertragssysteme;
- Personalintensität der Aufgaben;
- Kostenfaktor kreative bzw. intellektuelle Wertschöpfung;
- Natürliche Fluktuation;
- Risiken.

Die Personalkosten variieren u.a. danach, welchem Vertragssystem ein Mitarbeiter zugeordnet werden kann. Vereinfacht ausgedrückt sind die Personalkosten eines Mitarbeiters höher je älter das Vertragssystem ist, das seinem Beschäftigungsverhältnis zugrunde liegt. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass die Gehaltskurve in den älteren Vertragssystemen steiler ist. Ein weiterer Unterschied besteht in den

Pensionssystemen, hier vor allem zwischen den Mitarbeitern, die bis 31.12.1992, und den Mitarbeitern, die danach angestellt wurden. Erstere sind – soweit sie nicht im Rahmen der Reform der betrieblichen Pensionsvorsorge in den Jahren 1999 und 2000 abgefunden wurden – in einem leistungsorientierten Pensionssystem. Hier hat der ORF den Mitarbeitern, bezogen auf die Summe aus ASVG- und ORF-Pension, je nach Dienstjahren bis zu X % des pensionsfähigen Bezuges (fiktives FBV-Grundgehalt im Durchschnitt der letzten beiden Kalenderjahre) zugesichert. Die Vertragssysteme unterscheiden sich auch in ihren Abfertigungsansprüchen voneinander. In der FBV alt bzw. dem KV 96B beläuft sich das maximale Abfertigungsvielfache auf X MB und im KV 96A bzw. der FBV 92 auf X MB. Für den KV 03 gilt der gesetzliche Anspruch nach dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (1,53 % der Bruttozüge). Schließlich gibt es in den Vertragssystemen noch unterschiedliche Regelungen unter anderem bei den Zulagen, der Anrechnung von Vordienstzeiten, beim Urlaubsanspruch, den Kündigungsfristen und den Überstundenzuschlägen. Angleichungen wurden bei der U-Dienstzulage, den Diäten, dem Jubiläumsgeld (das künftig in allen Vertragssystemen entfällt) und den kollektivvertraglichen Feiertagen vorgenommen. Daraus resultieren im Jahr 2009 hohe Unterschiede bei den Durchschnittskosten der Mitarbeiter der verschiedenen Vertragssysteme, wobei hier aber natürlich auch zu berücksichtigen ist, dass in den älteren Vertragssystemen die Mitarbeiter durchschnittlich eine viel längere Betriebszugehörigkeit aufweisen.

In den Tochtergesellschaften gelten unterschiedliche Kollektivverträge, wobei diese in der Regel überzahlt werden. Der Personalaufwand pro VZÄ liegt in den Tochtergesellschaften deutlich unter jenem des ORF. [...] Das bedeutet, dass die Personaleinsparungen überwiegend über den ORF zu realisieren sind.

Sowohl der ORF als auch der Zentralbetriebsrat des ORF sind gemäß § 48 ORF-G kollektivvertragsfähig. Das bedeutet, dass der ORF mit dem Zentralbetriebsrat Kollektivverträge abschließen und ändern kann. Von dieser Ermächtigung wurde erstmals im Jahr 1996 Gebrauch gemacht, um die bis dahin geltenden freien Betriebsvereinbarungen (FBV) abzulösen. Änderungen der ORF-Kollektivverträge bedürfen des Einvernehmens zwischen den Vertragsparteien. Die theoretische Möglichkeit der Kündigung der Kollektivverträge wird durch die in § 13 ArbVG angeordnete Nachwirkung, nach der die Kollektivverträge bis zum Abschluss eines neuen Kollektivvertrags wirksam bleiben, beschränkt. Eine Wirkung kann daher nur über neu eintretende Mitarbeiter erzielt werden. Eine ähnliche Regelung enthält der § 32 ArbVG für Betriebsvereinbarungen. Vertragspartner der FBV sind der ORF, der Zentralbetriebsrat des ORF und die zuständige Gewerkschaft GdG-KMSfB. Sie wirkt als Vertragsschablone für Einzeldienstverträge und ist auch bei Einvernehmen der Vertragspartner nur äußerst eingeschränkt zu Lasten der Dienstnehmer abänderbar. Die Kollektivverträge der Tochtergesellschaften sind vom ORF nicht beeinflussbar. Vielmehr wirken sich Vereinbarungen über Valorisierungen unmittelbar kostensteigernd auf den Personalaufwand der jeweiligen Tochtergesellschaft und damit des Konzerns aus.

Im Hinblick auf die Personalintensität der Aufgaben des ORF verweist das Konzept darauf, dass die menschliche Arbeitskraft in einem modernen Medienbetrieb durch Maschinen kaum ersetzt werden kann; daher sind die Möglichkeiten Personal einzusparen letztlich begrenzter als in einem industriellen Fertigungsbetrieb. Eine effektive Reduktion von Personalressourcen (in- und outgesourct) bedeutet daher in der Regel auch eine Schmälerung des Outputs, die entweder nur qualitativ oder auch quantitativ wahrnehmbar ist. Bereits seit den 1990-er Jahren sind Maßnahmen im Personalbereich gesetzt worden, um automatische Kostensteigerungen entsprechend zu bremsen.

Das Arbeitsergebnis der Redaktionen und Produktionsbetriebe besteht in individuellen kreativen und/oder intellektuellen Leistungen. Zudem ist die Akademikerquote im ORF überdurchschnittlich hoch. Der ORF zieht als Marktführer in sämtlichen Medien eine sehr große Zahl an hochqualifizierten und hochkompetenten Mitarbeitern an und muss das aus

seinem Selbstverständnis heraus auch zukünftig tun. 84 % der Mitarbeiter sind entweder im Radio, im Fernsehen, in den Landesstudios oder in den Produktionsbetrieben beschäftigt und der überwiegende Teil dieser Mitarbeiter arbeitet an kreativen und/oder intellektuellen „Produkten“. [...] Aus diesen Faktoren resultiert zwangsläufig ein anderes Gehaltsgefüge als in produzierenden Unternehmen.

Durch die Personalmaßnahmen in den vergangenen Jahren ist das Potential aus natürlicher Fluktuation im ORF stark reduziert. In den nächsten drei Jahren wäre ein altersbedingtes theoretisches Potential von 112 Personen für Pensionierungen möglich. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass Frauen mit 60 und Männer mit 62 Jahren (Korridor pension) die Pension antreten und dabei die erforderlichen Versicherungszeiten vorhanden sind. Das Durchschnittsalter stieg im ORF in den letzten Jahren aufgrund der stark reduzierten Neuaufnahmen von jungen Mitarbeitern kontinuierlich an. Durch das durchgeführte Handshake-Programm schieden mit Ende 2009 ein große Anzahl älterer Mitarbeiter aus, was zu einer vorübergehenden Stagnierung des Durchschnittsalters per 01.01.2010 führte; in weiterer Folge ist jedoch mit einem Anstieg zu rechnen.

Risiken für die Entwicklung des Personalaufwands bestehen vor allem hinsichtlich folgender Faktoren:

- Performance der Pensionskasse: Hinsichtlich der Mitarbeiter, die leistungsorientierte Pensionsansparungen gegenüber der Pensionskasse haben, hat der ORF zusätzlich zu den laufenden planmäßigen Beiträgen nachzuschließen, soweit das Veranlagungsergebnis nicht das versicherungstechnische Ergebnis, den Rechnungszins von 4,75 % und die Valorisierung der Pensionsansparungen, abdeckt. Besonders drastisch ist die Konsequenz, wenn die Pensionskasse eine negative Performance aufweist, wie dies etwa im Jahr 2008 der Fall war. [...]
- Entwicklung der Lohnnebenkosten: Veränderungen, insbesondere Erhöhungen der Lohnnebenkosten (z.B. Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage) wirken sich unmittelbar auf den Personalaufwand aus.
- Entwicklung der Inflation: Die Inflation wirkt sich mittelbar auf die kollektivvertraglichen Gehaltsverhandlungen und unmittelbar auf den Anpassungsfaktor für die ASVG Pension (PAG-Faktor) aus, an den die Valorisierung der Pensionsansparungen und -leistungen geknüpft ist. Wenn die Inflation also dramatisch steigt (ein Szenario, das zwar überwiegend für unwahrscheinlich gehalten, aber aufgrund der zunehmenden Staatsverschuldungen vereinzelt vertreten wird), wird dies erhebliche Auswirkungen auf den Personalaufwand haben.

Zur bisherigen Entwicklung des Personalaufwands verweist das Personalkostenkonzept auf kontinuierliche Einsparungen in den vergangenen Jahren. So kam es 2009 durch den Abbau der Mitarbeiterkapazitäten [...] und den Wegfall von Sondereffekten zu einer deutlichen Verringerung beim Personalaufwand gegenüber 2008, obwohl auch 2009 Rückstellungen für Maßnahmen zur Personalrestrukturierung enthalten sind. [...]

Zu den konkreten Zielwerten führt das Personalkostenkonzept 2011 Folgendes aus:

Vor Formulierung der Zielwerte sind die Annahmen darzulegen, welche diesen Zielwerten zugrunde liegen. Alle Zielwerte sind Planwerte und können daher die IST-Entwicklung nicht definitiv vorwegnehmen, vielmehr ist diese von der Entwicklung zahlreicher Einflussfaktoren abhängig:

- Der PAG-Faktor, welcher Basis für die Valorisierung der leistungsorientierten Pensionsansparungen ist, erhöht sich 2011 um maximal 1,2 % [...]
- Die Pensionskassenperformance entwickelt sich planmäßig; das heißt, dass zumindest der Rechnungszins (4,75 %) erreicht wird. In Höhe des geplanten versicherungstechnischen Ergebnisses und sonstiger Erfordernisse wird bereits in der Planung unterstellt, dass diese Differenz vom ORF nachzuschließen ist.
- Aus Arbeitsrechtskonflikten (letztlich Arbeitsgerichtsurteilen) resultieren keine wesentlichen zusätzlichen Personalaufwendungen;

- Keine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Rechnungsgrundlagen;
- Inflation 2010 max. 1,8 %; 2011 max. 2,1 %[...];
- Keine den Personalaufwand beeinflussende Strukturverschiebungen (etwa zwischen Personal- und Sachaufwand); auch die geplante Aufnahme der Clubaktivitäten im Ausmaß von rund 19 VZÄ in den Konzern ist noch nicht enthalten, weil die Auswirkungen erst parallel geplant und dem Stiftungsrat erst im Dezember vorgelegt werden.

Die Veränderung der Annahmen wirkt sich mittelbar oder unmittelbar auf die Zielwerte aus. Der ORF ist ein dynamisches Unternehmen, das sich in einem nicht exakt prognostizierbarem Umfeld bewegt. So wirkt sich die Höhe der Inflation etwa unmittelbar auf den Pensionsaufwand aus. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob die Inflation 1,8 % oder 4 % ausmacht. Es macht aber auch keinen Sinn, eine Planung vorzunehmen, die in allen Punkten vom schlechtesten Fall und dem Eintritt aller Risiken ausgeht. Vielmehr muss es eine vorsichtig aber realistische Planung sein. Eine statische Betrachtung der Zielwerte ist aus diesen Gründen nicht möglich. Es können nur ex ante unter bestimmten Annahmen Zielwerte vorgeschlagen und diese dann in der ex-post-Betrachtung an die tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden.

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2009 auf 411,7 Mio. Euro. Das entspricht im Jahr 2013 auf Basis der aktuellsten Inflationsprognosen einem Wert von 445 Mio. Euro. Angesichts der gegenläufige Effekte durch Biennalsprünge, KV-Gehaltsabschlüsse etc. ist das Kriterium, der „substantiellen Reduktion“ danach zu beurteilen, wie sich der Personalaufwand ohne die Maßnahmen entwickelt hätte. Ziel ist, strukturell die Personalkosten zu senken, sodass zum einen der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sinkt und zum anderen die Kostenbasis niedriger liegt als ohne Maßnahmen.

Daraus ergeben sich für 2011 folgende Zielwerte:

ORF-Konzern	2009	FC 2010	Zielwerte	
			2011	FPL 2011
<b>Planzielwert Personalaufwand in Mio. €</b>	<b>411,7</b>	<b>376,3</b>	<b>379,1</b>	<b>377,5</b>
<b>Δ reale Einsparung Personalaufw. in Mio. €</b>	<b>0,0</b>	<b>-42,9</b>	<b>-48,9</b>	<b>-50,5</b>
<b>VZÄ</b>	<b>4.170</b>	<b>3.927</b>	<b>3.921</b>	<b>3.924</b>
<b>Personalaufwand/VZÄ in T€</b>	<b>98,7</b>	<b>95,8</b>	<b>96,7</b>	<b>96,2</b>
<b>Δ reale Einsparung Personalaufw./VZÄ in T€</b>	<b>0,0</b>	<b>-4,7</b>	<b>-5,9</b>	<b>-6,4</b>

[...]

Folgende Maßnahmen sind nach dem Personalkostenkonzept für 2011 vorgesehen:

Die Möglichkeiten der Geschäftsführung, den Konzernpersonalaufwand hinsichtlich aller drei Indikatoren (Personalaufwand in Summe, ProKopf-Aufwand, Personalstand) innerhalb so kurzer Zeit zu beeinflussen, sind eingeschränkt. Ohne Mitwirkung der Belegschaftsvertretung sind die ambitionierten gesetzlichen Zielwerte kaum erreichbar. Im Folgenden werden Maßnahmen genannt, mit welchen die Zielwerte realisiert werden sollen. Auch hier handelt es sich um Planansätze, deren Realisierbarkeit und Realisierungsgrad im Zeitpunkt der Konzepterstellung naturgemäß unsicher sind. Sollten sich daher einzelne Maßnahmen ex post als nicht realisierbar oder nur zum Teil realisierbar herausstellen bzw. werden damit nicht die gewünschten Einsparungseffekte erzielt, sind diese Maßnahmen gegebenenfalls durch Alternativmaßnahmen zu ersetzen.

*Reduktion der Mitarbeiterkapazitäten*

Der letzte und noch offene Teil des sogenannten X-Paktes ([...] Abbau von [...] Mitarbeitern) soll mit 2011 realisiert werden, wobei hier teilweise Einsparungen schon 2010 vorab umgesetzt wurden. Geplant ist ab 2011 ein weiteres, zusätzliches Einsparungspaket bei den Kapazitäten bis 2012, bei dem der Personalstand um mindestens weitere 150 VZÄ bis 2012 reduziert werden soll. Die Aufteilung der Kapazitätseinsparung erfolgte nach einer detaillierten Strukturanalyse, in der die Potentiale aufgrund von Strukturänderungen, Zusammenlegungen und geänderten Arbeitsprozessen (digitaler Workflow, verstärktes medienübergreifendes Zusammenarbeiten) bewertet wurden laufend. [...] Die erhobenen Potentiale waren dann die Basis für die Einsparungsvorgabe an die Direktionen. Durch das zusätzliche [...]Paket soll die Zahl der ORF-Angestellten merklich unter 3.000 VZÄ sinken. Insgesamt würde das daher zu einer Reduktion der Kapazitäten von 2007 bis 2013 von rund 620 VZÄ bzw. 17 % beim ständigen Personal im ORF führen.

### *Senkung Honoraraufwand im ORF*

Bei den Honorarempfängern soll eine jährliche Senkung über einen Zeitraum von mehreren Jahren ebenfalls eine Reduktion des Aufwands bzw. der Kapazitäten bewirken. Der Honoraraufwand soll bereits im Jahr 2011 gegenüber dem Wert 2009 von 27,7 Mio. Euro auf 26,1 Mio. Euro deutlich gesenkt und in den Folgejahren die angesetzte Valorisierung durch entsprechende Einsparungen kompensiert werden (2012 und 2013: 26,7 Mio. Euro). Diese Vorgabe ist dezentral durch die jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen umzusetzen. Begleitet wird diese Maßnahme durch zentrale Vorgaben hinsichtlich des Einsatzes von Honorarempfängern im Konzern.

in Mio. €	2009	FC 2010	FPL 2011
<b>Honorare ORF</b>	<b>27,7</b>	<b>27,9</b>	<b>26,1</b>
<b>Veränderung zu VJ</b>		<b>0,2</b>	<b>-1,8</b>
<b>in %</b>		<b>0,7%</b>	<b>-6,5%</b>

### *Senkung Mehrdienstleistungen*

Weiters sollen die Überstunden um je 5 % 2011 und 2012 pro Jahr gesenkt werden, sodass sie insgesamt um 10 % gegenüber dem Planwert von 2010 (der personenbezogen im Wesentlichen auf den Ist-Werten von 2009 basiert) sinken. Mit der gleichzeitigen Kapazitätssenkung kommt es daher zu einer Reduktion von über 10 % bei den Überstunden. Durch die stark forcierte Reduktion der Überstunden 2010 ist die Senkung von 2011 bereits 2010 vorgezogen worden. Insgesamt kann so die Steigerung aufgrund der Valorisierungen, Biennien und Umgruppierungen durch Laufbahnen nominell durch die Senkung der Überstundenanzahl konstant auf bzw. unter dem Niveau von 2009 gehalten werden. Das wirkt sich wie folgt auf die Mehrdienstleistungen beim ORF aus:

in Mio. €	2009	FC 2010	FPL 2011
<b>Mehrdienstleistungen ORF</b>	<b>16,3</b>	<b>15,4</b>	<b>14,9</b>
<b>Veränderung zu VJ</b>		<b>0,9</b>	<b>0,5</b>
<b>in %</b>		<b>-5,5%</b>	<b>-3,2%</b>

In den Mehrdienstleistungen sind die Bruttowerte ohne Nebenkosten für Überstunden inkl. Zuschläge, Feiertagsentgelte und Mehrdienstpauschalen (inkl. kurzfristige für Großereignisse) enthalten. Berücksichtigt sind hier die Steigerung aufgrund der Valorisierungen, Biennien und Umgruppierungen durch Laufbahnen. Die Mehrdienstleistungen bleiben aufgrund der Überstundensenkung daher 2013 unter dem Wert von 2009.

In Mio. €	2009	FC 2010	FPL 2011
<b>Überstunden ORF</b>	<b>7,0</b>	<b>6,7</b>	<b>6,7</b>
<b>Veränderung zu VJ</b>		<b>0,4</b>	<b>0,0</b>
<b>in %</b>		<b>-5,1%</b>	<b>0,3%</b>

### Abbau Resturlaub

Das Resturlaubsabbauprogramm soll auch in den nächsten Jahren weiter forciert werden. Geplant sind pro Jahr 2 Resturlaubstage aus Vorjahren zusätzlich zum Verbrauch des laufenden Urlaubsanspruches abzubauen, wobei der Effekt aufgrund des Rückgangs der Kapazitäten und der geringer werdenden Urlaubsrückstellungen von Jahr zu Jahr geringer wird.

Resturlaubstage ORF Angestellte	2009	FC 2010	FPL 2011
<b>Stand zum 31.12. in Tausend</b>	<b>52</b>	<b>50</b>	<b>45</b>
<b>Veränd. zum VJ</b>	<b>-15</b>	<b>-2</b>	<b>-5</b>

In Mio. €	2009	FC 2010	FPL 2011
<b>Rückstellungen Urlaubsguthaben Angestellte</b>	<b>18,3</b>	<b>17,6</b>	<b>16,0</b>
<b>Aufösung Rückstellung</b>	<b>-5,0</b>	<b>-0,7</b>	<b>-1,7</b>

### Aussetzen Pensionskassenbeiträge

Das Aussetzen der Dienstgeber-Beiträge zur Pensionskasse ist jedenfalls in der Planung 2011 enthalten. Dasselbe gilt für die Erhöhung der Eigenbeiträge bei PZR/P-BV 3. Damit wird ein Einsparungseffekt für 2011 von rund 6 Mio. Euro erreicht.

### Angestrebte Maßnahmen in den Folgejahren

Das Personalkostenkonzept verweist darüber hinaus auf verschiedene Folgemaßnahmen in den Jahren ab 2011, die noch zu definieren sind. [...]

#### 2.4.2.2. Sachkostenkonzept 2011

Zur Ausgangslage hält das Sachkostenkonzept 2011 Folgendes fest:

Bis zum Jahr 2008, welches aufgrund der wahrgenommenen sportlichen Großereignisse (Euro 2008, Olympische Sommerspiele Peking), des Ausbaus der Digitalisierung (DVB-T, Sport+ und 3sat auf MUX-B, Start von HDTV) und der Fortführung zahlreicher Erweiterungen des Programmangebotes inkl. der Forcierung österreichischer Programmproduktionen in Bezug auf die Sachkosten ein herausragendes Jahr war, konnten durch den strikten Sparkurs und zusätzliche Einsparungsprojekte (z.B. McKinsey) die laufenden Kostensteigerungen nur gedämpft werden. Eine echte Trendumkehr wurde erst durch die im Jahr 2008 gestarteten und durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verstärkt umgesetzten Einsparungsmaßnahmen ab dem Jahr 2009 erreicht. Unterstützt durch den Beschluss des Stiftungsrates vom 2.4.2009 wurden die Bemühungen zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses intensiviert, wodurch im Jahr 2010 trotz der Wahrnehmung der im 2-Jahresrhythmus wiederkehrenden sportlichen Großereignisse ein Sachkostenaufwand unter dem Vorjahresniveau geplant werden konnte. Auf Basis der Forecastzahlen für das Jahr 2010 ist davon auszugehen, dass das angepeilte Niveau erreicht werden kann. In den letzten Jahren konnten auch im Bereich der Sachkosten signifikante Einsparungen realisiert

werden. Werden die Sachkosten strukturell betrachtet, so entfallen rund 1/3 der Kosten auf den Gemeinkostenbereich (Ausstrahlungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten), der Großteil des Sachaufwands entfällt naturgemäß auf das Kerngeschäft, nämlich die Produktion und Beschaffung der Programme, und schlägt sich in Form von Lizenzkosten und Kosten für produktionsbedingte Fremdleistungen nieder. Die Zielsetzung abgeleitet aus dem neuen ORF-Gesetz ist nun, primär die Sachkosten in den Gemeinkosten zu senken. Dies stellt deshalb eine große Herausforderung dar, weil einerseits in den letzten Jahren schon Vieles geleistet wurde und andererseits im Gemeinkostenbereich auch Kostenblöcke angesiedelt sind, die sich u.a. auch aus der bestehenden Standort- und Infrastruktur ergeben, aufgrund derer eine Beeinflussbarkeit nur eingeschränkt gegeben ist. Darüber hinaus stehen im Zusammenhang mit den baulichen und betrieblichen Instandhaltungsnotwendigkeiten, die den größten homogenen Kostenblock in den Gemeinkosten ausmachen, verstärkt Kostenbindungen durch die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Gewährleistung der Betriebssicherheit im Vordergrund. Präventive Maßnahmen weichen immer öfter den Einsparungszwängen, wodurch das Risiko ungeplanter, kurzfristiger Reparaturkosten naturgemäß ansteigt. Weiters ist zu berücksichtigen, dass sich einzelne Kostenbestandteile der Einflussnahme durch den ORF weitgehend entziehen. Es handelt sich dabei entweder um gesetzlich festgelegte Abgaben (z.B. Steuern, Bewilligungen etc), finanzielle Bindungen (z.B. 0,75 %-ige Kostenvergütung im Zusammenhang mit der Einhebung der Programmgebühren an Bundesministerium für Finanzen, Kosten Regulierungsbehörde), die mittelfristig nicht änderbar sind oder es handelt sich um Kosten, die beispielsweise für die zielgerichtete Programmherstellung als unabkömmlich anzusehen sind (z.B. Teletest, Radiotest, spezifische Reichweitenuntersuchungen). Schwierig einzuschätzen ist die Situation im Zusammenhang mit Dotierungen zur Instandhaltungsrückstellung. Im Jahr 2009 wurde eine Dotierung in der Höhe von 15,6 Mio. Euro vorgenommen. Zum heutigen Zeitpunkt kann aufgrund der ungeklärten Standortfrage bezüglich zukünftig notwendiger Dotierungen noch keine seriöse Annahme getroffen werden.

In § 31 Abs. 13 Z 2 ORF-G wird auf die Sachkosten eingegangen, wobei dabei die Intention des Gesetzgebers insofern konkretisiert wird, als dass es sich bei der Senkung der Sachkosten nicht um Sachkosten handeln soll, die unmittelbar mit Programminvestitionen im Zusammenhang stehen. Im Gegensatz zu den im § 31 Abs. 13 Z 1 ORF-G angesprochenen Zielwerten und Indikatoren hinsichtlich der Personalkosten, die direkt aus dem Jahresabschluss ablesbar sind, muss bezogen auf den „Sachaufwand, der nicht unmittelbar mit Programminvestitionen in Zusammenhang steht erst eine Begriffsdefinition erfolgen. In anderen Worten heißt dies, dass der Sachaufwand lt. Konzern-Jahresabschluss („konsolidierter Sachaufwand“), bestehend aus den Positionen „Material, bezogener Aufwand“ und „sonstiger betrieblicher Aufwand“, weiter einzuschränken ist. Der konsolidierte Sachaufwand ist jener Sachaufwand, der sich allein aus den Geschäftsbeziehungen mit konzern-externen Geschäftspartnern ergibt. Verrechnungen zwischen Konzerngesellschaften (sog. Binnenumsätze) sind darin nicht mehr enthalten. Diese sind grundsätzlich ergebnisneutral, da die Kostenbuchung beim Leistungsempfänger durch die betragsmäßig gleich hohe Ertragsbuchung beim Leistungserbringer neutralisiert wird. Bei der Bestimmung des Konzern-EGT's werden diese Binnenumsätze im Zuge der Konzernkonsolidierung eliminiert.

Die im Gesetzestext angeführte Einschränkung der Sachkosten auf solche, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen im Zusammenhang stehen, wird durch die nachstehenden Abgrenzungen gewährleistet:

- Da im ORF (Muttergesellschaft) alle direkt auf das Programm zurechenbaren Kosten rechnerisch getrennt verbucht werden – Programmkosten (Fernsehen, Hörfunk) werden den einzelnen Sendungen bzw. Sendeleisten (=Kostenträger) zugerechnet, Gemeinkosten werden den jeweiligen Kostenstellen zugebucht – sind alle auf Kostenträger zugebuchten Sachkosten aus der Betrachtung zu eliminieren.

- Darüber hinaus sind auch alle auf Kostenstellen gebuchten Sachkosten, die eindeutig dem Programmaufwand zuzurechnen sind, aber aus administrativen Gründen nicht direkt den Produktionen (Kostenträgern) sondern speziellen Kostenstellen zugebucht werden, auszuscheiden. Darunter sind insbesondere zu verstehen:
  - a. Die auf Kostenstellen verbuchten Kosten im Zusammenhang mit produktionsbedingten Fremdanmietungen, die über die interne Leistungsverrechnung auf die Produktionen verrechnet werden
  - b. Bestandsveränderungsbuchungen, die grundsätzlich als Sammelbuchung auf einer zentralen Kostenstelle erfolgen
  - c. Verbuchung der ÖFI-Abwertungen bzw. der Wertberichtigungen zum Programmvorrat
  - d. Kosten für ORF2E
  - e. Kosten für Internetaktivitäten
  - f. Kosten für Verwertungsgesellschaften (FS, HF)
  - g. Kosten für die APA und andere Nachrichtenagenturen
  - h. Kosten im Zusammenhang mit 3sat
  - i. Kosten des Informations- und Kulturspartenkanals
  - j. Kosten Sport Plus
- Sachkosten, die vom ORF nicht beeinflussbar sind (z.B. Steuern, Bewilligungsgebühren, sonstige Abgaben und Gebühren, Abgaben an den Bund, Kosten Regulierungsbehörde, Abschreibung von Forderungen insbesondere Forderungen aus Teilnehmerentgelten) werden abgegrenzt.
- Weiters sind auch jene Sachkosten, die unmittelbar in Zusammenhang mit den dargestellten Maßnahmen zur Optimierung der Technologie- und Infrastruktur-Modernisierung stehen, auszuscheiden.
- Ebenso sind Sachkosten, die im direkten Zusammenhang mit der Erzielung zusätzlicher Erträge stehen, abzugrenzen. Tätigkeiten die zwar zusätzliche (Sach-) Kosten generieren, mit denen aber auch zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden, die die eingesetzten Kosten übersteigen, sind aus der Beurteilung auszunehmen.
- Eine Einschränkung dieser schon durch das Gesetz weitestgehend reglementierten Tätigkeiten wäre im Sinne der Gesamtzielsetzung kontraproduktiv, da sonst die erwirtschafteten Überschüsse zur Senkung der Nettokosten des öffentlich rechtlichen Auftrags entfallen würden (z.B. Sachkosten Smartcard-Management: im Falle eines umfassenden Austausches der Smartcards entstehen deutlich höhere Sachkosten, die aber durch entsprechende zusätzliche Erträge gedeckt sind).
- In den Tochtergesellschaften ist inhaltlich analog zu den Abgrenzungsfestlegungen der Muttergesellschaft vorzugehen.

Auf Grundlage der angeführten Definitionen und Abgrenzungen ergibt sich ausgehend vom Konzern-Jahresabschluss 2009 ein Vergleichswert bezogen auf die Sachkosten, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen in Zusammenhang stehen in der Höhe von 142,7 Mio. Euro. [...]

Zu den konkreten Zielwerten führt das Sachkostenkonzept 2011 Folgendes aus:

Die Zielwerte wurden auf Grundlage der derzeit vorliegenden Planung bestimmt. Die Annahmen, die dieser Planung zugrunde liegen, leiten sich aus dem aktuellen Informationsstand ab und sind naturgemäß mit Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung belegt. Wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung der Sachkosten sind:

- Entwicklung der Inflation: Auch wenn sich erfahrungsgemäß Preissteigerungen in unterschiedlichen Sachkostensegmenten durchaus unterschiedlich entwickeln – beispielsweise im Bereich Energie und Heizung eher überdurchschnittlich, im Bereich Übertragungsleitungen, Versicherungen oder Steuern nahe am Verbraucherpreisindex oder gar unter diesem – ist die Berücksichtigung von

Preissteigerungen auf Grundlage von prognostizierten Teuerungsraten (z.B. Verbraucherpreisindex) realistisch. Ausgehend vom Niveau des Jahres 2009 ist deshalb anzunehmen, dass sich Preissteigerungen in Höhe der Inflationsabgeltung ergeben werden. Annahmen zur Inflationsrate: 2010: max. 1,8 % (lt. Wifo-Prognose); 2011: max. 2,1 % (lt. Wifo-Prognose); [...]

- Strukturelle Verschiebungen im Leistungsprozess (intern/extern) bzw. Folgewirkungen aus den Veränderungen in der Konzernstruktur aufgrund des ORF-Gesetzes: In der Planung wird generell von einer gleichbleibenden Leistungsstruktur in den Verwaltungs- und Betriebsbereichen ausgegangen. Aufgrund der Anforderungen aus dem ORF-Gesetz (z.B. strenge Gebote im Zusammenhang mit der organisatorischen Trennung kommerzieller und öffentlich-rechtlicher Geschäftsbereiche) sind Veränderungen in der Konzernstruktur absehbar, die für konkrete Planungsarbeiten aber noch nicht verwendbar waren. Durch die vorgesehenen Einsparungsmaßnahmen, ist es natürlich möglich, dass sich weitere strukturelle Änderungen (z.B. In- oder Outsourcing) ergeben können, die dann auch zu Verschiebungen zwischen den Kostenblöcken (Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen) führen können. Derartige Veränderungen sind zumindest jährlich in Abstimmung mit der Prüfungskommission nachzuziehen.
- Notwendige Leistungsausweitungen im Zusammenhang mit dem neuen ORF-Gesetz: Aus dem neuen ORF-Gesetz leiten sich nicht nur zusätzliche Programmleistungen, wie z.B. der Aufbau und Betrieb des Informations- und Kulturspartenkanals ab, sondern auch Zusatzleistungen in den Verwaltungsbereichen wie z.B. die Erarbeitung von Angebotskonzepten, die Ausweitung der Qualitätssicherungsmaßnahmen oder der Ausbau von kaufmännischen Instrumenten die zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen geboten sind. Diesbezüglich relevante, aber derzeit noch nicht quantitativ abschätzbare Leistungsadaptierungen sind bei entsprechendem Nachweis in Abstimmung mit der Prüfungskommission bei der Beurteilung der Zielerreichung in geeigneter Weise zu berücksichtigen.
- Gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, die sich in der Kostengebarung der Verwaltungs- und Betriebsbereiche niederschlagen: In der Planung wird von keinen diesbezüglichen Veränderungen ausgegangen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Maßnahmen die zu Wechselwirkungen zwischen Personalkosten, Sachkosten und/oder Abschreibungen führen, nicht isoliert je Kostenbereich sondern im Sinne einer gesamthaften Darstellung des Ergebniseffektes zu beurteilen sind. (Beispiel: Wird die Eigenkapazität (angestellte Mitarbeiter) durch natürlichen Abgang um 500 Tsd. Euro reduziert und in der Folge durch Bezug vom Markt (400 Tsd. Euro) ersetzt, so ist der ökonomische Vorteil in seiner Gesamtheit – eine Einsparung von 100 Tsd. Euro – zu beurteilen. Die isolierte Betrachtung der Effekte führt hinsichtlich der Personalkostenziele – eine Einsparung von 500 Tsd. Euro – zu einem positiven Befund. Bei den Sachkosten ergibt sich durch die Erhöhung um 400 Tsd. Euro ein konträres Bild. Ein dadurch ausgelöstes Verfehlen der Einsparungsziele bei den Sachkosten könnte sonst im Extremfall zum Verlust der Refundierungsmittel führen.

Unter Anwendung der o.a. Abgrenzungslogik ergibt sich im Jahr 2009 ein Sachkosten-Vergleichswert von insgesamt 142,7 Mio. Euro. Dieser verteilt sich zu rund 69 % oder 98,2 Mio. Euro auf die ORF-Mutter und zu 31 % bzw. 44,5 Mio. Euro auf die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Werden die derzeitigen Prognosen und Annahmen für die zukünftigen Preissteigerungen bis 2013 auf das abgegrenzte Sachkostenvolumen angewendet (Gesamtvolumen 2009: 142,7 Mio. Euro), so ergibt sich allein aus der Inflationsabgeltung eine Kostensteigerung in der Höhe von 11,6 Mio. Euro, was einer Erhöhung von 8,1 % entspricht. Allgemeine Preissteigerungen ergeben sich durch die konjunkturellen Entwicklungen auf den Märkten und werden somit zum überwiegenden Anteil außerhalb des ORF-Konzerns bestimmt. Somit sind Kostenentwicklungen, die unter den allgemeinen Preissteigerungen liegen – insbesondere bei den Sachkosten – als realer Einsparungserfolg zu betrachten. Der Zielwert für 2011 wird mit 142,3 Mio. Euro festgelegt.

Für das Jahr 2013 wird ausgehend vom Vergleichswert 2009 in der Höhe von 142,7 Mio. Euro ein Zielwert angestrebt, der 0,5 % unter dem Niveau des Jahres 2009 liegt. Daraus ergibt sich für das Jahr 2013 ein zu unterschreitender Zielwert in der Höhe von 141,8 Mio. Euro. Gegenüber der realen Sachkostenentwicklung ergibt sich damit für das Jahr 2013 ein Einsparungsvolumen von 12,5 Mio. Euro.

in Mio. €	IST 2009	VS 2010	Zielwert 2011
Entwicklung Sachkosten Konzern n. Inflation	142,7	145,3	148,3
<b>Sachkosten</b>	<b>142,7</b>	<b>142,5</b>	<b>142,3</b>
vorgesehene reale Sachkosteneinsparung kumuliert		2,8	6,1
vorgesehene reale Sachkosteneinsparung kumuliert (in %)		1,9%	4,1%

Auch im Jahr 2014 soll der erzielte Einsparungseffekt weiter gehalten werden.

Folgende Maßnahmen sind nach dem Sachkostenkonzept für 2011 vorgesehen:

#### *Optimierung des Aufwandes für Instandhaltung, Energie, Wasser und Heizung*

Den größten Sachkostenblock stellen die Kosten für die Instandhaltung der Baulichkeiten und Betriebseinrichtungen [...] und die damit teilweise verbundenen Kosten für Heizung, Energie und Wasser [...] dar. Zur Steuerung dieser Kostenkategorie plant die Geschäftsführung ein Standort übergreifendes Projekt, dessen Ziel ein Maßnahmenkatalog zur Optimierung der laufenden Kosten [...] ist, welcher gemäß den dafür festgelegten Prioritäten umgesetzt werden soll. Während rund X Mio. Euro davon auf Kosten für Heizung und Energie entfallen, spielt der Wasserverbrauch lediglich eine untergeordnete Rolle. Ausgehend vom Status quo ist die Entwicklung der Verbrauchswerte mit und ohne Maßnahmen darzustellen und der sich daraus ergebende Einsparungseffekt zu bewerten. Parallel zu den Überlegungen über die Bedarfssenkung sind Neu- bzw. Nachverhandlungen mit den Lieferanten (z.B. Baufirmen, Haustechnik, Medien- und IT-Technik, Energieversorgern) geplant, um die Einkaufskonditionen zu optimieren.

#### *Reduktion des Werbe- und Marketingaufwandes*

Der Werbe- und Marketingaufwand belief sich im ORF im Jahr 2009 auf rund X Mio. Euro. Die Geschäftsführung hat sich vorgenommen, den Werbe- und Marketingaufwand – sofern dieser nicht im direkten Zusammenhang mit der Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge steht – gegenüber dem Jahr 2009 um 5 % zu senken. Dazu soll bis Ende des ersten Quartals 2011 ein Konzern übergreifender Plan erstellt werden, in dem die vorgesehenen Maßnahmen aller Bereiche und Tochtergesellschaften samt notwendiger Budgetmittel aufgelistet sind. Abweichungen davon sollen einer ausdrücklichen Genehmigung durch die Geschäftsführung und/oder eines Nachweises der Finanzierung durch zusätzliche Erträge bedürfen.

#### *Einfrieren des Aufwands für nicht produktionsbezogenes Fremdpersonal*

Für Fremdpersonal, welches nicht im Zusammenhang mit Produktionen steht, wurden im Jahr 2009 rund X Mio. Euro ausgegeben. Im Zuge der laufenden Personaleinsparungsmaßnahmen soll in einem darin integrierten Nebenprojekt sichergestellt werden, dass Reduktionen beim Eigenpersonal nicht über den Zukauf von Leistungen am Markt ersetzt werden. Erhöhungen in diesem Kostensegment sollen demnach nur nach Genehmigung durch die zuständigen (zentralen) Stellen – z.B. über den Nachweis höherer nachhaltiger Alternativeinsparungen – erfolgen können. Darüber hinaus sollten temporär verfügbare Überkapazitäten dazu genutzt werden, um bislang zugekaufte Personalkapazität zu reduzieren oder zu ersetzen, wodurch zumindest die laufenden Kostensteigerungen (z.B. durch vertragliche Valorierungen) teilweise kompensiert werden könnten.

### *Optimierung der Kosten für Bewachung und Reinigung*

Die Aufgaben Reinigung und Bewachung werden im ORF in der Regel durch externe Dienstleister besorgt. Im Jahr 2009 beliefen sich diese Kosten für alle österreichischen Standorte auf rund X Mio. Euro. Im Zuge eines dafür konzipierten Projektes sind die, den bestehenden Verträgen zugrunde liegenden Anspruchsniveaus bzw. „service levels“ zu überprüfen, zu vereinheitlichen und gegebenenfalls Nachverhandlungen zur Erzielung von Kostenvorteilen einzuleiten.

### *Senkung der Kosten für Übertragungsleitungen*

Zusätzlich zu den Kosten für die Ausstrahlung der ORF-Programme, die an die ORS bezahlt wurden, wurden im Jahr 2009 für Übertragungsleitungen rund X Mio. Euro ausgegeben. Der größte Anteil davon entfiel auf das ORF-Telekommunikationsnetz zur Übertragung von Audio-, Video-, Intercom- und Telefonsignalen in digitaler Form, sowie Daten zur Computervernetzung zwischen den Standorten in Wien und in den Bundesländern. Im Rahmen dieses Projektes soll – ähnlich dem Projekt Bewachung/Reinigung- geprüft werden, inwieweit die zugrunde liegenden „service levels“ (z.B.: Übertragungsraten, Ausfallssicherheit, sonstige Merkmale und Benchmarks) auch unter Berücksichtigung vertretbarer Qualitätseinbußen angepasst werden könnten, um zukünftig über Nachverhandlungen oder Alternativenanbieter Kostenvorteile zu erzielen.

### *Senkung der Rechts- und Beratungskosten*

Für Rechts- und Beratungskosten wurden im Jahr 2009 rund X Mio. Euro ausgegeben. Diese gliedern sich in Kosten für Teletest, Radiotest und zusätzliche Reichweiten-Untersuchungen (X Mio. Euro) und in Kosten für Rechtsberatung, sonstige Beratungen und Gutachten etc. (X Mio. Euro). Während die Kosten für Teletest, Radiotest und die laufenden Kosten für Gutachten und Rechtsberatung nur schwer beeinflussbar sind, hat sich die Geschäftsführung zum Ziel gesetzt, die zusätzlichen Kosten beispielsweise für Beratungsaufwendungen, Gutachten oder zusätzliche Reichweiten-Untersuchungen restriktiv zu steuern. Dazu sollen alle derzeitigen diesbezüglichen Planwerte – sofern sie nicht durch bestehende Verträge hinterlegt sind – um durchschnittlich X % gekürzt und in eine zentrale Budgetposition verlagert werden. Mittel aus dieser „Reserveposition“ sind nur durch ausdrückliche Genehmigung der zuständigen zentralen Fachabteilung oder durch die Geschäftsführung freizugeben.

### *Senkung der Telefon- und Portokosten*

Die Kosten für Telefon und Porti beliefen sich im Jahr 2009 auf rund X Mio. Euro. In diesem Bereich soll durch ein Projekt geklärt werden in wieweit der Einsatz neuerer Kommunikationstechnologien (z.B. Internet, E-Mail) genutzt werden kann, um bisherige Methoden des Informationstransfers (z.B. Briefpost) zumindest teilweise zu substituieren. Durch den laufenden Verfall der Tarife im Bereich der Telekommunikation ist es ebenso sinnvoll, die bestehenden Verträge auf mögliche Nachverhandlungsspielräume zu überprüfen. Ebenso ist zu überprüfen, ob Synergiepotenziale im Bereich der diversen Call-Center-Aktivitäten im ORF-Konzern (z.B. ORF, GIS, ORF-E, ORS) bestehen und genutzt werden können.

### *Kostenreduktion im Bereich EDV-Mieten und sonstige IT -Leistungen*

Neben den Kosten für die zukünftig durch den IT-Provider übernommenen Leistungen wurden im Bereich der EDV-Mieten und der sonstigen IT-Leistungen insbesondere für die

Nutzung diverser Softwarepakete Kosten in der Höhe von rund X Mio. Euro verursacht. Mit diesem Projekt sollen alle aktuell genutzten Softwarepakete, die nicht den ORF-Kernsystemen im „on air“ Bereich oder den Basis-, Netzwerk- und Administrationssystemen [...] zugerechnet werden können, aufgelistet und hinsichtlich der grundsätzlichen Notwendigkeit und dem notwendigen Ausmaß an Lizenzen überprüft werden. Die Maßnahmenprojekte und -pläne und die Abschätzung der daraus realisierbaren Einsparungspotenziale sollen der Geschäftsführung spätestens bis Mitte 2011 vorgelegt werden, so dass die möglichen Effekte auch in die Kostenplanung für die Folgejahre (Finanzplan 2012, Finanzvorschau) eingearbeitet werden können. Über den Projektstatus bzw. die Umsetzung der Maßnahmen bzw. deren Erfolg soll wie gewohnt quartalsweise berichtet werden. Neben den dargestellten Projekten sollen eine Vielzahl von Einzel- und Detailmaßnahmen in allen Bereichen des Hauses ausgearbeitet werden. Aus rein administrativen Effizienzüberlegungen ist es jedoch ausreichend und ebenso zielführend, diese Einzelmaßnahmen in Form von Budgetvorgaben einzufordern und den aktuellen Realisierungsstand über den laufenden Budgetvollzug darzustellen. In der ORF-Mutter belief sich im Jahr 2009 das so zu überprüfende bzw. zu steuernde Kostenvolumen auf rund X Mio. Euro. Ziel wird dabei sein, zumindest die Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen (Inflation) zu kompensieren.

#### 2.4.2.3. Konzept zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung 2011

Anders als bei den Konzepten für die Personalkosten und die Sachkosten werden die Maßnahmen und Zielwerte für die Projekte zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung gemeinsam angeführt. Einer Darstellung der Maßnahme folgt jeweils ein Zielwert für den 2011 im Detail geplanten Umsetzungsschritt, im Anschluss folgen die erwarteten Effekte. Der Aufwand wird durch eine Referenzierung auf die im Investitionsplan 2011 geplanten Projekte dargestellt. Dieser Darstellung sind neben der Projektsbezeichnung im Investitionsplan und der jeweiligen Investitionssumme auch die Werte für „Anlagenzugang“, „Abschreibung“, „direkter Aufwand“ und „G&V-Aufwand Gesamt“ zu entnehmen:

[...]

Diese dargestellten Investitions- und Aufwandssummen stellen keine festen Zielwerte dar. Sie sind lediglich die entsprechenden Ansätze in der Planung, mit der im Jahr 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. In den Folgejahren sind die daraus resultierenden Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen) in der aktuellen Finanzvorschau enthalten.

Folgende Teilbereiche sind im Rahmen des Konzepts vorgesehen:

##### *Einführung des bandlosen digitalen „tapeless“ Workflows*

Die Zielsetzungen umfassen folgende Punkte:

- Das Rohmaterial soll durch den einfachen Materialzugriff auf die zentral gelagerten Bestände besser verwertet werden (Reduktion der Akquisitionskosten, höhere Outputmengen).
- Unterstützung des kreativen Prozesses durch frühzeitigen Zugriff des Redakteurs auf große Videomengen bereits während der Recherche (Verbesserung der inhaltlichen Qualität).
- Durch die Automatisierung bei Contentzu- und -auslieferungsprozessen sollen Kosten reduziert werden (Manipulations-, Leitungs- und Transportkosten).
- Durch die Reduktion von Medienbrüchen (Tapewandlungen, Tape-File Wandlungen, usw.) sollen die Produktionsprozesse optimiert werden (Reduktion der Prozesskosten).

- Die Ressourcenbuchungs- und Dispositionsprozesse sollen vereinfacht werden (Reduktion von Prozesskosten).
- Die Rohmaterialbeschaffung in der aktuellen Berichterstattung (News Gathering) soll weitestgehend medienübergreifend (Trimedialität) geplant, ausgeführt und das Material einfach zugreifbar gelagert werden. Darauf folgend erzeugen Experten für die jeweiligen Medien, Plattformen, Verteilwege und Endgeräte die entsprechenden inhaltlichen Formate (Reduktion von Prozesskosten, Reduktion der Akquisitionskosten, Verbesserung der inhaltlichen Qualität).
- Es soll die technologische Basis geschaffen werden um eine kosteneffiziente Bereitstellung des erstellten Contents über eine Vielzahl von neuen Plattformen, Verteilwegen und Endkundengeräten zu ermöglichen (Erreichung neuer Zielgruppen mit bestehenden Produkten, neue Produktmöglichkeiten, Prozessoptimierung).
- Es sollen laufend die identifizierten Potentiale bzw. auch neu auftauchende Potentiale während des Technologiewandels überwacht werden. Auf Basis dieses Datenbestandes kann eine entsprechende Steuerung zur \_ Nutzenmaximierung (Einsparungen, höhere Contentqualität, mehr Output, mehr Verbreitungswege, usw.) während des gesamten Prozesses sichergestellt werden (laufendes Nutzencontrolling).
- Die verbesserten Such- und Auswertungsmöglichkeiten des Archivbestandes bedingt durch die neuen Werkzeuge sollen für die bessere Verwertung von vorhandenem Archivcontent genutzt werden (Nutzung von brachliegenden Unternehmenswerten).
- Die Vereinfachung der Werkzeuge und die damit einhergehende Konvergenz der Aufgaben zwischen den Berufsgruppen (Redakteur, Cutter, Kameramann) soll für den ORF optimal genutzt werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass eine optimale Balance zwischen inhaltlicher Qualität und Effizienz gefunden wird (nicht jede Maßnahme ist für jedes Format geeignet) (Prozessoptimierung, neue Produktmöglichkeiten, Verbesserung der inhaltlichen Qualität).
- [...]

An konkreten Maßnahmen für 2011 sind vorgesehen:

- Inbetriebnahme der 2. Phase des Essenzensystems und Abschluss der ersten Betriebsbeobachtungen bis Ende 2011
- Produktionscontentmanagementsystem PCMS: Inbetriebnahme des ersten Projektteils im 1. Halbjahr 2011, Teilinbetriebnahme des 2. Projektteils im 2. Halbjahr 2011
- Produktionsspeicher: Beobachtung der Performance- und ggf. Speichererweiterung nach den ersten Betriebserfahrungen
- Zentraler Ingest: Nach der Inbetriebnahme der Kernanlage im Jahr 2010 erfolgt im Jahr 2011 ein Ausbau der Kapazitäten im Rahmen des 2. Projektteils
- Regieplatz-/Graphikautomation: Für 2011 ist der Start des Regelbetriebs im ORF-Zentrum geplant, 2012 soll die Umsetzung in den Landesstudios erfolgen.
- Erneuerung der Schnittsysteme (NLEs): Nachdem die Pilotanlage mit Ende 2010 in Betrieb ist, werden alle weiteren Schnittplätze bis Ende 2011 fertig gestellt.
- Anpassungs- und Integrationsentwicklungen werden bis Ende 2011 abgeschlossen
- Abbau der Tape Infrastruktur beginnend mit Mitte 2011 (geplant bis Ende 2012)
- Archiv Rückwärtsbestandsmigration „Tape to File“: Für 2011 ist die technologische und organisatorische Entscheidungsfindung für das Vorhaben zu treffen.
- Konzeption von Modellen für band lose Bearbeitung im mobilen Bereich

Folgende Effekte werden erwartet:

- Der Technologiewechsel von dezentralen „tape“-basierenden auf zentral verwaltete IT-gestützte Produktionsworkflows ist von den Produktherstellern und den Entwicklungen in Konkurrenzunternehmen vorgegeben. Viele Produktionsabläufe können nur mehr in File-Technik wirtschaftlich sinnvoll realisiert werden. Der Erneuerungszyklus für die Tape-Infrastruktur steht im ORF für 2013 an, es ergibt sich

somit ein wirtschaftlich optimales Zeitfenster für den ORF um Doppelinvestitionen so weit wie möglich zu vermeiden.

- Bedingt durch die steigenden technischen Möglichkeiten Inhalte zum Endkunden zu bringen, verändert sich das Nutzerverhalten und die Anforderungen an die dadurch benötigten Medienprodukte. Für den ORF ist es daher zur Absicherung der Wettbewerbssituation zwingend notwendig, die Produktionsprozesse wie oben beschrieben, anzupassen.
- Es muss immer mehr Content mit gleichem oder geringerem Personalstand erzeugt werden bzw. vorhandenes Rohmaterial bestmöglich verwertet werden. Dies wird durch eine zentrale Datenhaltung, wie sie in diesem Projekt vorgesehen ist, vereinfacht.
- Auf Basis internationaler Erfahrungen ist es für eine entsprechende Nutzensteigerung zwingend erforderlich die bestehenden Mischinfrastrukturen und die darauf basierenden Workflows zu homogenisieren und Medienbrüche weitestgehend zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Die Potentiale die mit dieser Strategie angestrebt und erzielt werden können, lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- Reduktion der Akquisitionskosten
- Höhere Output-Mengen
- Verbesserung der inhaltlichen Qualität
- Reduktion von Manipulations-, Leitungs- und Transportkosten
- Reduktion von Prozesskosten
- Erreichung neuer Zielgruppen mit bestehenden Produkten
- neue Produktmöglichkeiten
- Prozessoptimierung
- [...]

Bis zum Ende des 2. Quartals 2011 findet in 2 Redaktionen der FI1 ein Pilotprojekt statt, bei dem erstmals komplette Sendungsteile unter Ausnützung der neuen Technologien getestet werden. Dieses Projekt dient dazu, die Auswirkungen, die weiteren Umsetzungsschritte im bandlosen digitalen „tapeless“-Workflow und deren wirtschaftliche Auswirkungen im Detail zu spezifizieren.

### *High Definition Television (HDTV)*

In diesem Bereich werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

Um den HD-Anteil weiter steigern zu können müssen folgende Anlagenkomponenten erneuert werden: Kameratechnik, Infrastruktur zur Verteilung der Signale im Haus, sowie die dazugehörige Regieplatztechnik. Dieser Umrüstungs- bzw. Erneuerungsprozess wird einige Jahre in Anspruch nehmen und nicht nur das ORF-Zentrum sondern auch die Landesstudios und das Funkhaus Wien betreffen. Für das 2011 und die darauf folgenden Jahre ist die komplette Umstellung der Infrastruktur im Rahmen des laufenden Erneuerungszyklus geplant. In einem Zeitraum bis 2014 ist die komplette Umstellung auf HD-fähige Produktionsanlagen vorgesehen.

Im ORF-Zentrum sind für 2011 folgende konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem HDTV-Ausbau geplant:

- Zentraler Ingest (Leitungs-, File- und MAZ-Ingest)
- Abschluss der Schnittplatzumrüstung
- Umrüstung der Promotion
- ENG-Camcorder Teil 1
- Studiokameras im Parlament und im Stadtstudio
- Schnittmobil
- Superzeitlupenfahrzeug

- Zentrale Infrastruktur

Die erwarteten Effekte liegen darin, dass durch die technologischen Möglichkeiten in der industriellen Produktion, große HD-Flachdisplays und HD-Zuspielgeräte zu einem für den Konsumenten attraktiven Preis herzustellen, der Druck auf den ORF, als Broadcaster in HDTV-Technologie zu investieren von Kundenseite stark gestiegen ist. Obwohl der ORF mit der EURO 2008 mit der Ausstrahlung von ORF1 in hochauflösender Qualität gestartet hat und hier als Technologieinnovator wesentliche Akzente am europäischen Markt gesetzt hat, konnten die Mitbewerber (vor allem die öffentlich-rechtlichen deutschen Sender) durch massiven Einsatz von Finanzmitteln schnell aufschließen. Der ORF ist, trotz beschränkter finanzieller Mittel gezwungen, mitzuziehen, um beim Kampf um Marktanteile konkurrenzfähig zu bleiben. Die für 2011 und die Folgejahre geplanten HD-Projekte verfolgen das Ziel, den HD-Produktionsanteil weiter zu erhöhen, um der ständig steigenden Anzahl an HD-Rezipienten in Österreich den von diesen erwarteten Mehrwert in Form von Content in technisch brillanter HD-Qualität bieten zu können.

### *Fernseh-Regieplatzerneuerung*

Folgende Zielsetzungen werden verfolgt:

Die Fernseh-Regieplatzerneuerung ist einerseits Teil des technologischen Wandels der Produktion von Standard Definition TV (SDTV) zu High Definition TV (HDTV) und entspricht dem weltweiten Trend, dem Kunden einen Mehrwert in Form von hochauflösenden Fernsehbildern zu bieten. Andererseits stellt die Realisierung des digitalen Workflows im ORF-Zentrum besondere Anforderungen an eine neue Regieplatztechnik. Dieser technologische Erneuerungsprozess findet zunächst im ORF-Zentrum statt und wird in den Landesstudios fortgeführt. In einem ersten Schritt wurden bereits 2 Regieplätze (RP3 + RP6) derart umgebaut, dass die Produktion von Sendungen in HD-Qualität möglich wurde (z.B. ECO, Report, Thema, Jahreszeit, Was gibt es neues, Bingo, etc.). Dabei wurde ein Konzept verfolgt, das lediglich Umbauten im Videobereich in den Focus setzte. Alle Zuspielquellen, Kameras und Hauptbediengeräte wurden getauscht bzw. erhielten ein HD-Upgrade. Das gesamte Monitoring sowie der Tonbereich blieben in SD bestehen. Somit konnten die Kosten und die Umbauzeiten minimiert werden. In einer Zeit von ca. 2-3 Monaten war bei diesem Umbau ein Regieplatz wieder einsatzbereit. Diese Vorgangsweise ist für eine Übergangszeit bis zur kompletten Regieplatzerneuerung unumgänglich.

### Maßnahmen für 2011:

- Für die Produktion komplexer Sendungen, eingebettet in die beginnende Tapeless-Welt des ORF, sind Regieplätze der neuen Generation notwendig, die den technologischen Wandel sowohl hin zum digitalen Workflow (Aufzeichnung, Signalverarbeitung, Signalverbreitung, Speicherung und Ausspielung) als auch im Bereich des hochauflösenden Fernsehens widerspiegeln.
- Aus diesem Grund wird im Jahr 2011 die im Jahr 2010 gestartete Erneuerung des Regieplatzes 1 abgeschlossen. Sollte 2011 die Entscheidung in der Standortfrage getroffen werden, wird gegen Ende 2011 mit dem Planungsprozess für die Erneuerung des Newsroom-Regieplatzes gestartet. Der Newsroom-Regieplatz ist besonders von der Einführung des digitalen Workflows im ORF-Zentrum und den daraus resultierenden, ökonomischen Erwartungen betroffen.

Bei den erwarteten Effekten wird darauf verwiesen, dass es im Zuge der Erneuerung der Fernseh-Regieplätze möglich ist, zusätzliche Sendungen in HD-Qualität im bandlosen Workflow zu produzieren. Die geplanten Regieplatzerneuerungen ermöglichen wesentliche Bild- und Tonqualitätsverbesserungen [...]. Ziel ist es, durch die Erneuerung sämtlicher Regieplätze im Zuge der zwingend notwendigen Anlagenerneuerung diese auf einen einheitlichen Technologiestand zu bringen, damit sie je nach Sendungskonzept wahlweise an unterschiedliche Studios angebunden werden können. Dies bringt erhöhte Flexibilität bei

der Disposition von Regieplätzen und Studios und letztlich eine Erhöhung der Auslastung von Gerät und Produktionspersonal.

#### *Adaptionen in den ORF-Außenstellen*

Folgende Zielsetzungen werden verfolgt:

Das österreichweite Netz von knapp 200 technisch vorkonfektionierten Außenstellen stellt für die Produktionsbetriebe Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Landesstudios die Basis für Produktionen außerhalb des ORF-Zentrums, der Landesstudios, dem Funkhauses in der Argentinierstraße und dem Medienhaus in Heiligenstadt dar. An den im Folgenden beschriebenen ORF-Außenstellen wird mit mobilen Fernseh- und Hörfunkeinheiten produziert, die an die bereits bestehende Außenstelleninfrastruktur angeschlossen wird. An einigen Standorten wurde Produktionsequipment fix eingebaut (z.B. Parlament), die Einrichtungen werden im Falle von Veranstaltungen oder speziellen Ereignissen benutzt. Um vom ORF getätigte Investitionen längerfristig absichern zu können, wird im Zuge der Umsetzung der geplanten Arbeiten vom ORF der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem jeweiligen Objekteigentümer angestrebt, der die Nutzung der Anlage durch Dritte, inkl. entsprechendem Entgeltsatz, regelt. Derzeit müssen bei HD Breitband-Produktionen in Außenstellen für Kameras sogenannte „Hybrid-Konverter“ eingesetzt werden, woraus ein höherer Aufbauaufwand und eine Verringerung der Betriebssicherheit durch die Verwendung eines zusätzlichen Konverters resultiert. Zusätzlich wird durch diese Wandlung die Qualität des Kamerabildes deutlich verschlechtert, was besonders bei Kultur-Produktionen mit zum Teil lichtarmen Szenen zu einem verrauschten Bildsignal führt. Es wurde daher festgelegt, dass all jene Außenstellen, die in den letzten Jahren am häufigsten bespielt wurden bzw. die am schwierigsten fliegend zu erschließen sind, sukzessive auf die aktuellen produktionspezifischen Anforderungen umgerüstet werden. In erster Linie sollen neue Hybridkabel verlegt werden bzw. sollen fehlende Glasfaser-Kabelstrecken ausgebaut werden, die den Einsatz von sogenannten „Stageboxen“ ermöglichen.

Im Einzelnen sind für 2011 folgende Maßnahmen geplant:

#### Seebühne Mörbisch

Zur Übertragung der Seefestspiele in Mörbisch wurde im Jahre 1996 zwischen den Seefestspielen Mörbisch, der Kulturabteilung des Landes Burgenland und dem ORF eine umfangreiche Übertragungsanlage vor Ort errichtet. Alle bis dato durchgeführten ORF Investitionen sind durch einen langfristigen Nutzungsvertrag abgesichert (Kündigungsverzicht bis 2021). Laut Vertrag ist der ORF zur Instandhaltung der Übertragungsanlage verpflichtet. In den letzten Jahren stellte sich immer öfters heraus, dass die Übertragungsanlage auf Grund von Witterungseinflüssen (Korrosionsprobleme) regelmäßig Störungen verursachte. Eine immer wiederkehrende umfangreiche Sanierung der Anlage durch das Landesstudio Burgenland war daher vor Produktionsbeginn unumgänglich. Es werden daher Verbesserungen durchgeführt, um den jährlichen Sanierungsaufwand entgegenzuwirken und die Produktionssicherheit zu steigern. So werden Anlagenteile, die sich unmittelbar am Wasser befinden durch Lichtwellenleiter ersetzt. Der Vorteil der Lichtwellenleitertechnologie ist unter anderem, dass „Stageboxen“ vor Ort zum Einsatz kommen können. Der Leitungsweg der einzelnen Kupfer-Mikrokabel reduziert sich auf ein geringes Maß und die Summe aller Töne kann sicher via LWL bis zum Ü-Wagen transportiert werden.

#### Chiemseehof Salzburg

Im Zuge der 2010 begonnenen Sanierung des Landtag-Sitzungssaales der Salzburger Landesregierung ergibt sich die einmalige Möglichkeit, eine Übertragungsanlage (Verkabelung LWL, Audio und Cat5 Leitungen) im Landtagssaal zu errichten. Dem ORF werden zur Herstellung der ÜT-Anlage die benötigten Kabelwege von der Landesregierung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot stellt eine einmalige Möglichkeit dar, die

ÜT –Anlage betriebswirtschaftlich sinnvoll zu errichten, da Kabelwege in historischen Gebäuden auch durch Auflagen des Denkmalschutzes nur sehr schwer und kostenintensiv umzusetzen sind. Durch die hohe Anzahl der laufenden Berichterstattung aus dem Salzburger Landtag amortisieren sich die Errichtungskosten sehr schnell, da immer wiederkehrende Kosten für Auf- und Abbau der Übertragungsleitungen entfallen.

#### Kitzbühel Hahnenkamm

In Kitzbühel sind im Laufe der letzten Jahre mehrere einzelne Glasfaserverbindungen entlang der Hahnenkammabfahrtsstrecke errichtet worden. Die LWL-Verbindungen gewinnen aufgrund von neuen Technologien (HD) immer stärkere Bedeutung. Die Kitzbüheler Bergbahnen errichten 2010 eine neue Publikumsabfahrt (Streif 2). Im Zuge dieser Bauaktivitäten ergibt sich für den ORF die einmalige Möglichkeit, den mittleren Streckenabschnitt der Hahnenkammabfahrt in die vor Ort befindliche Übertragungsanlage einzubinden. Diese Erweiterung der Anlage würde zukünftig eine enorme Steigerung der Betriebssicherheit bei Übertragungen des Hahnenkammrennens bedeuten bzw. könnte durchgehend in HD Auflösung produziert werden. [...]

#### Hinterstoder

Zur Übertragung der Ski Weltcup Rennen aus Hinterstoder (Herren RTL und Super-G) sieht das derzeitige Regiekonzept den Einsatz einer „Abgesetzten Bildtechnik ABT“ im Bereich des RTL-Starts vor. Zum Signalaustausch zwischen der ABT und dem Haupt-Ü-Wagen im Tal wird eine fixe LWL Übertragungsstrecke errichtet. Die Kosten zur Verlegung des LWL Kabels amortisieren sich bereits nach der zweiten Produktion. Aus Gründen der Betriebssicherheit ist eine fixe Verlegung des LWL Kabels ebenfalls sinnvoll, da eine fliegende Verkabelung sehr schwer möglich ist (unwegsames Gelände und Wald). [...]

#### Kollegienkirche Salzburg

Während der Salzburger Festspiel-Produktionen werden alljährlich mehrere Übertragungen aus der Kollegienkirche durchgeführt. Da sich die Kirche unmittelbar im Salzburger Festspielbezirk befindet und vor Ort keine Möglichkeit zur Aufstellung eines Ü-Wagens bzw. auch keine Räumlichkeiten für einen fliegenden Aufbau der Übertragungsgeräte zur Verfügung stehen, wurde 2010 erstmals die Sendung ausgehend vom Regieplatz im Haus für Mozart produziert. Um dies durchführen zu können musste ausgehend von der Kollegienkirche eine LWL Verbindung bis zu einem LWL Einspeisepunkt der Salzburg-AG fliegend verlegt werden (aufwändige Verkabelung an Außenmauer). Um zukünftig die Gefahren durch Beschädigungen der denkmalgeschützten Fassade durch die fliegende Verkabelung auszuschließen bzw. die geringe Betriebssicherheit dieser Verbindung zu unterbinden, wird 2011 die betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösung einer Fixinstallation der benötigten LWL-Verbindung realisiert. [...]

#### Gegenseiten-Superzeitlupenkameras in Fußballstadien

Das neue Regiekonzept zur Übertragung der Fußball Bundesliga sieht auf der Gegenseite zur Hauptkamera eine Kameraposition für eine HD- Superzeitlupenkamera vor. Diese Position ist derzeit in keinem Bundesligastadion erschlossen und stellt einen erheblichen immer wiederkehrenden Mehraufwand im Zuge der Produktion dar. Deshalb ist es betriebswirtschaftlich sinnvoll diese Positionen fix zu verkabeln. Durch die hohe Anzahl von Produktionen amortisieren sich die Errichtungskosten sehr rasch und die Betriebssicherheit steigt. In folgenden Stadien sollen die Verkabelungsarbeiten, startend mit 2011 zeitlich abhängig von den Gesprächen mit den örtlichen Behörden, durchgeführt werden: Hanappi-Stadion, Horr-Stadion, Happel-Stadion, Red Bull Szbg. Stadion, UPC Arena Graz, Tivoli-Stadion und Stadion Ried.

#### Handballhalle Südstadt

Die Handballhalle in der Südstadt wird im Zuge der Erweiterungen auf den HD-Produktionsstandard adaptiert. Diese Außenstelle wird mehrmals pro Jahr im Rahmen der

Champions-League bespielt. Beim Umbau werden standardisierte Hybridkabel vom Ü-Wagenanschlusskasten zu den diversen Endpunkten im Hallen-Inneren verlegt.

#### Felsenreitschule Salzburg

Am 1. September 2010 wurde in Salzburg mit dem Umbau der Felsenreitschule begonnen. Es wird die komplette Dachkonstruktion samt Hebetribünen aus Brandschutzgründen neu errichtet. Bis zur Festspielsaison Juli 2011 wird dieser Umbau, durchgeführt von der Salzburger Festspielverwaltung, abgeschlossen sein. Im Zuge dieses Umbaus bietet sich für den ORF 2011 die Möglichkeit die bis dato immer unter schwierigen Verhältnissen fliegend verlegten Kabel fix zu installieren. Die ohnehin von der Festspielverwaltung zu errichtenden Kabelwege können vom ORF mitgenutzt werden, die ORF-Kabelverlegearbeiten können zu den gleichen Konditionen der Bestbieterermittlung des Festspielhauses durchgeführt werden. Im Zuge dieser für 2011 geplanten Umbauten wird ein neuer Veranstaltungssaal geschaffen, der für Hörfunk- und Fernsehübertragungen von Bedeutung sein wird. [...]

#### Seefeld-Schanze / Hochfilzen-Biathlon

2010 wird in Seefeld die Sprungschanze komplett umgebaut sowie in Hochfilzen die Biathlon-Anlage adaptiert. Im Zuge dieser Arbeiten, die 2010 gestartet werden und 2011 abgeschlossen werden, bietet sich für den ORF die Gelegenheit die benötigte ORF-Verkabelung fix zu verlegen, um den zeitintensiven Aufbau für die Sportübertragungen zu reduzieren. [...]

#### Bundeskanzleramt / Bundesamtsgebäude

Im Bundesamtsgebäude neben dem Bundeskanzleramt befindet sich ein fixer ATM-Knoten der Telekom-Austria über den die ORF-Signale vom Bereich Ballhausplatz live übertragen werden. Derzeit werden die Kamera-Signale der aktuellen Berichterstattung aus dem Bundeskanzleramt/Steinsaal rein analog an die Telekom übergeben. Im Zuge der Umstellung des ATM-Netzes durch die Telekom hin zum LNET-IP können zukünftig nur mehr digitale Signale übergeben werden. Zusätzlich zu dieser Umstellung werden im Aktuellen Dienst des ORF vermehrt HD-Kameras eingesetzt. Um dieses hochqualitative HD-Kamerasignal aus dem Bundeskanzleramt ohne Qualitätsverluste bis zum Telekom-Übergabepunkt im Nebengebäude übertragen zu können, werden 2011 neue Glasfaser-Kabel verlegt werden sowie entsprechende Endgeräte eingebaut werden. Zusätzlich zum Einspeisepunkt im Steinsaal wird auch der Einspeisepunkt an der Außenfassade mittels Glasfaser-Kabel erschlossen, damit auch zu jenen Zeiten, in denen der Steinsaal für die Presse nicht zugänglich ist, vom Bundeskanzleramt live berichtet werden kann. Die Arbeiten sind für 2011 fix vorgesehen, sind aber noch von der Baugenehmigung der Behörden abhängig. Aufgrund der Vorgespräche ist allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Arbeiten planmäßig durchgeführt werden können.

#### Parlament

Auf Wunsch des Baukomitees zur Sanierung des Parlaments sowie des Nationalratspräsidiums soll der Beginn zur Sanierung des Parlaments nach dem Vorliegen eines Gesamtkonzepts weiter verfolgt werden. Derzeit wird evaluiert welche Teile saniert werden müssen und in welcher zeitlichen Abfolge eine Sanierung stattfinden kann. Dem ORF wurde mitgeteilt, dass die Sanierung des Hohen Hauses stattfinden wird, der Umfang der Arbeiten jedoch erst nach dem Vorliegen aller Expertisen durch die politischen Vertreter festgelegt werden wird. Durch ein langfristiges Konzept zur Erweiterung der ORF Übertragungs-Technik-Anlage im Zusammenhang mit der Erneuerung des Plenarsaals ergibt sich für den ORF im Zuge der Bauarbeiten der Vorteil, dass im Plenarsaal weiterhin Produktionsstätten (Regieplätze) für Hörfunk und Fernsehen errichtet werden können. Die dafür benötigten Platzressourcen wurden bereits der Parlamentsdirektion angemeldet. Durch die hohe Anzahl von Produktionen aus dem Hohen Haus amortisieren sich Investitionen sehr rasch, da ein immer wiederkehrender Auf- und Abbau der Übertragungsanlage nur sehr schwer und kostenintensiv möglich ist. Zusätzlich kann durch eine fix installierte

Übertragungsanlage bei Berichterstattungen sehr rasch auf örtliche Gegebenheiten reagiert werden (Sitzungen aus diversen Lokalen). Wie oben bereits angeführt ist der ORF 2011 in der Lage auf sämtliche Entscheidungen der verantwortlichen Stellen im Parlament sofort zu reagieren und entsprechende studioteknische Umbaumaßnahmen zu starten. [...]

Zu den erwarteten Effekten wird ausgeführt, dass sämtliche Investitionen in den oben beschriebenen ORF-Außenstellen dazu dienen, bei Produktionen in diesen Außenstellen einen betriebssicheren und betriebswirtschaftlich effizienten Produktionsablauf sicherzustellen und den rasch voranschreitenden Technologieänderungen gerecht zu werden. Zusätzlich sollen Mehrkosten wie z.B. gesteigerter Personalaufwand bei Auf- und Abbauarbeiten vermieden werden und behördliche oder sicherheitstechnische Auflagen, die gesetzlich einzuhalten sind oder vom jeweiligen Veranstalter gefordert werden, sichergestellt werden. Die jeweiligen Effekte, die sich speziell auf die oben aufgelisteten Produktionsstätten beziehen, sind in den Detaildarstellungen der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

#### *Vergabe der Basis-IT-Infrastruktur*

Die Zielsetzungen liegen darin, dass im Juli 2010 die Firma X vom ORF mit der Durchführung der Basis-IT-Infrastrukturservices [...] beauftragt wurde. [...] Der ORF professionalisiert u.a. auch durch diese Maßnahme stetig seine IT-Dienstleistungen, indem er diese mess- und steuerbar in die Unternehmensstruktur verankert. Als Maßstab dienen internationale Frameworks (ITIL, CoBIT etc.). Obwohl die Informationstechnologie einen Teil der Kernprozesse im ORF bildet, differenziert der ORF wesentlich bei der Betreuung der Basis-IT-Infrastruktur und jener im produktions- und sendenahe Umfeld. Der ORF legt großen Wert auf die transparente und friktionsfreie Nahtstelle dieses Übergangs in der Betreuung. Die friktionsfreie Nahtstelle zu den Kernprozessen ist für die störungsfreie Bereitstellung der Unternehmensprodukte im Radio, Fernsehen und Internet unbedingt notwendig. Das Ziel der Transparenz ist die Mess- und Nachvollziehbarkeit bei der Lieferung und Performance der Leistungen, was die Vereinbarung und Betreuung von Service Levels sowie die Definition von KPIs erfordert. Durch die Vergabe des Betriebes der Basis-IT-Services setzt die ORF-Technik einen weiteren Schritt in die Richtung seine eigenen Kompetenzen und Ressourcen verstärkt für die Unterstützung seiner Kerngeschäftsprozesse einzusetzen und zu nutzen. Darunter fällt auch das Auflösen des derzeitigen Rechenzentrumsbetriebs im ORF-Zentrum samt einer Verlagerung von Anlagen und Geräten zum externen Provider. [...]

Als Maßnahmen für 2011 wird die im September 2010 gestartete Transitionphase, im Rahmen derer die IT-Basis-Services vom ORF zum externen Provider wandern, bis Ende September 2011 andauern. Diese technisch und organisatorisch äußerst herausfordernde Zeitspanne steht im Focus der Tätigkeiten im Bereich der IT für 2011. [...]

Wie im Vorprojekt evaluiert, erwartet sich der ORF als Effekte durch die Vergabe der Infrastruktur Services, die IT-Betriebskosten mittelfristig zu reduzieren, insgesamt eine strategische Neuausrichtung der Informationstechnologie im ORF durchzuführen und die Ausprägung zeitgemäßer Standards zu ermöglichen. Durch die extern bezogenen Leistungen wird die Kostensteuerung über die „IT-Leistungsverrechnung“ zu jenem qualitativen Instrument ausgebaut, dass eine verursachergerechte Kostenzuteilung erfolgen kann. Dieser Schritt soll dem Unternehmen weitere Möglichkeiten eröffnen, gezielte Maßnahmen zur Kostensenkung ergreifen zu können. Die Professionalisierung erfolgt, indem u.a. IT-Dienstleistungen mess- und steuerbar in der Unternehmensstruktur verankert werden.

#### *Telekommunikationsnetze*

Diesem Bereich liegen folgende Zielsetzungen zu Grunde:

Das ORF-Telekommunikationsnetz, in Folge LNet genannt, überträgt Audio-, Video-, Interkom- und Telefonsignale zwischen dem ORF-Zentrum, acht Landesstudios, Ö3 in Heiligenstadt und dem FH-Wien in digitaler Form, sowie Daten zur Computervernetzung. Auf Grund veränderter Produktionsprozesse (filebasierende Workflows) mit einem erhöhten Bedarf an Bandbreite und der notwendigen Erneuerung der Videoencoder und -decoder ist eine Anpassung des bestehenden Übertragungssystems erforderlich. [...]

Als Maßnahmen für 2011 ist festgelegt, dass das Projekt „LNet-Neu“ zwar 2010 den operativen Betrieb aufnehmen wird, jedoch für 2011 aufgrund des hohen Projektvolumens, der enormen Komplexität des Projektes und der hohen Anzahl an involvierten ORF-Bereichen und Dienststellen noch mit Nachbesserungs- und Justierungsarbeiten zu rechnen ist.

Die erwarteten Effekte liegen neben der technologischen Weiterentwicklung, die durch die Einführung von HDTV erfolgte und die parallel dazu notwendige Umstellung auf die Übertragung mittels Filetransfer, auch im Bereich wesentlicher Einsparungen im Unternehmen. So konnte u.a. die zentrale Bundesländerredaktion aufgelöst werden, da durch den digitalen Fileaustausch keine zentrale Beitragsaustauschstelle mehr notwendig ist. Zukünftige Einsparungen ergeben sich in den Redaktionen, da Redakteure direkt am Arbeitsplatz auf die Beiträge zugreifen können, die durch den Austausch über das breitbandige LNet unmittelbar in der Redaktion zur Verfügung stehen. Obwohl das LNet-Neu durch den integrierten Datentransfer von Audio-, Video- und IT-Daten nun mehr den gesamten Datentransfer ORF-weit übernimmt, ist es gelungen, den Technik-Personalaufwand in diesem Bereich nicht zu erhöhen. Einsparungseffekte durch das Investitionsprojekt „LNet-neu“ werden nach dem Pilotbetrieb der Sendungen „Eco“ und „Newton“ spätestens Mitte 2011 im Detail feststehen.

#### *Datenplattformen [...]*

Die Zielsetzungen dieses Projekts sind wie folgt festgelegt:

Schon lange ist vom Zusammenwachsen von Internet und Fernsehen die Rede, verwendet werden dafür die unterschiedlichsten Schlagworte: Connected TV oder Hybrid TV sind die gängigsten Begrifflichkeiten für diese Technologie. Startend mit 2009 haben beinahe alle relevanten Hersteller von TV-Geräten, aber auch von Set-Top Boxen und von BluRay Playern, unter dem Begriff Connected TV und Hybrid TV diverse Plattformen entweder komplett neu entwickelt oder für den Einsatz am TV-Gerät adaptiert. Die Vielzahl an unterschiedlichen Technologien macht es den Content-Anbietern und Broadcastern zunehmend schwerer, einen Überblick über die Plattformen zu behalten. Damit unmittelbar verbunden ist auch das Fehlen von Entscheidungsgrundlagen für die bestmögliche Vorgangsweise zur Nutzung dieser Plattformen. HbbTV steht für Hybrid Broadcast Broadband TV - eine Initiative, die das TV-Signal mit Daten aus dem Internet verknüpfen und so zusätzliche Informationen auf den Fernseher bringen soll. Ziel ist nicht, wie sehr oft fälschlich und teilweise bewusst irreführend behauptet wird, die Darstellung von bestehenden Web Sites am TV-Gerät. Richtig ist vielmehr, dass Internet- und Web-Technologien verwendet werden, um zusätzliche Informationen am TV-Gerät darzustellen, allerdings in einer speziell für die Betrachtung und Interaktion am TV-Schirm aufbereiteten Weise. HbbTV verknüpft die Broadcast- und Broadbandtechnik, um Internetinhalte zusätzlich zu den traditionellen linearen Fernsehprogrammen bereitzustellen. Mit HbbTV können per „Red Button“-Taste der Fernbedienung aus einem laufenden Fernsehprogramm HTML-Seiten abgerufen werden. Hiermit sind Anwendungen wie z.B. ein moderner Teletext (Teletext mit Bildern und eventuell Videobeiträgen) oder aber eine Catch-Up TV Lösung machbar. Hinter der Initiative HbbTV steht eine lose Industriegemeinschaft, wobei die Treiber der Initiative die Unternehmen APS ASTRA GmbH, das Institut für Rundfunktechnik (IRT), der embedded Browser-Hersteller ANT und Philips sind. Eine auf sehr ähnlichen technischen Grundlagen basierende Initiative wurde in Frankreich gestartet (vor allem das Unternehmen OpenTV war hier sehr rege). Im Laufe des Jahres 2009 kam es zu einer Zusammenarbeit

der beiden Initiativen. Mittlerweile wurde eine gemeinsame technische Spezifikation erstellt und bei ETSI zur formalen Standardisierung eingereicht. HbbTV wurde in Deutschland auf der IFA 2009 der breiten Öffentlichkeit präsentiert, 2010 haben mehrere Programmveranstalter (z.B. ARD, ZDF, Arte, RTL) ihre HbbTV-Services gelauncht: Applikationen können auf zweierlei Weise verbreitet werden: Einerseits über eine sogenannte Portaltaste- andererseits aber auch mittels Signalisierung im Broadcast Signal. Jeder Gerätehersteller kann, muss aber nicht, ein eigenes Internet TV-Portal anbieten. Dieses ist einer speziellen Taste auf der Fernbedienung (TV-Portal) zugeordnet. Drückt der Benutzer diese Taste wird das Portal gestartet. Der Gerätehersteller kann hier auch direkt eigene Inhalte anbieten, die nicht im Zusammenhang mit einem der linearen Programme stehen. Welche Applikationen im Portal angeboten werden, entscheidet ausschließlich der Gerätehersteller. Er stellt somit den alleinigen Gatekeeper dar. So hat er die Möglichkeit für unterschiedliche Regionen (z.B. Länder), oder aber für unterschiedliche Set-Top-Box Marken (besonders für OEM Hersteller interessant), unterschiedliche Applikationen über das Hersteller-Portal anzubieten. Die Signalisierung von Applikationen über das Broadcast Signal gibt dem Broadcaster die Möglichkeit Zugang zu Applikationen und Informationen anzubieten, die nur erreichbar sind, indem man auf den linearen TV Kanal wechselt.

Für 2011 sind als Maßnahmen geplant, im ersten Quartal 2011 einen Testbetrieb für HbbTV einzurichten. Mit der Quell- und Designvorgabe der Onlinedirektion wird eine Applikation umgesetzt, die definierte Contentbereiche auf den Geräten dargestellt, die HbbTV unterstützen. Ein weiterer Content-Ausbau (wie z.B. eine Ergänzung durch den Teletext) ist technisch machbar, in der Pilotphase aber nicht vorgesehen. Nach dem Pilotbetrieb wird über die weitere Vorgangsweise und strategische Ausrichtung in diesem Bereich entschieden werden.

[...]

Die erwarteten Effekte liegen darin, dass der ORF durch die Errichtung der oben beschriebenen Datenplattformen (u.a. Hbb-TV) im multimedialen Umfeld konkurrenzfähig bleibt. [...]

#### *Disposystem NEU (elite3)*

Ziel des Projektes ist die Neuentwicklung eines Personal- und Gerätedispositionssystems mit zentraler Datenhaltung, welches die dynamischen Prozesse und kollektivvertraglichen Regelungen des ORF bestmöglich unterstützt. Das neue System ermöglicht die vollständige Abbildung der ORF-Geschäftsprozesse in einer für die User nachvollziehbaren Art und Weise. Das Ersetzen der bisherigen Papierformulare durch einen elektronischen Workflow steigert die Effizienz von Arbeitsabläufen und der Zeitaufwand für Disponenten und Fachabteilungen wird reduziert. Durch die in das System integrierten Kontroll- und Hilfesysteme werden die Disponenten in ihrer Arbeit unterstützt, was den Einschulungsaufwand sowie fehlerhafte Dispositionen deutlich reduziert. Informationen, die das Altsystem nur im elite-Reporting nachträglich zur Verfügung stellt, können im neuen System direkt im Dispositionsprozess eingesehen werden. Durch die Homogenität des neuen Systems und der Bereitstellung von relevanten Informationen (zB Mindestfreizeitunterschreitung, Gesamtüberstunden, Urlaubssaldo) ist eine deutliche Verbesserung der Qualität zu erwarten. Weiters können dadurch fachliche Prüfungen beim Dispositionsprozess durchgeführt werden. Ein vorgeschaltetes Anforderungsmodul soll für Transparenz durch die Fachabteilungen und für Nachvollziehbarkeit sowie Prüfsicherheit durch die Dispositionen sorgen. Zusätzlich wird der Dispositionsprozess bereits von Beginn an elektronisch unterstützt, es können somit Papierformulare zur Seite gelegt werden. Der Betrieb des Altsystems hat gezeigt, dass eine historische Datenführung von Dienstnehmern im neuen System unabdinglich ist. Diese so wie auch andere Stammdaten werden im neuen System historisiert geführt um jederzeit einen Stand aus der Vergangenheit nachvollziehen zu können.

Im Gegensatz zum Altsystem sollte die technische Komplexität hinter einer visuell konsolidierten und zeitgemäßen Benutzeroberfläche verborgen werden, wodurch sich die Benutzer wieder auf Ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren können. Eine zentrale Datenhaltung sorgt für einen konsolidierten und konsistenten Datenbestand in allen Applikationen des neuen Systems. Dies sorgt wiederum für eine erleichterte Überprüf- und Wartbarkeit. Durch aktuelle Softwareentwicklungsmethoden und ein Applikationsdesign welches „State of the Art“ ist, wird die technische Komplexität des Systems reduziert. Dies führt zu einer Reihe von Vorteilen:

- Bessere Performance in der grafischen Disposition, dadurch sollte sich ein Wegfall von Terminalservernutzungen für Dispositionszwecke ergeben.
- Erleichtertes ausrollen von neuen Versionen durch Wegfall von Terminalservern.
- Integrität und Konsistenz der Daten ist gewährleistet.
- Jede Applikation (Client und Web) arbeitet mit aktuellen und zentral gehaltenen Daten.
- Verbesserte Skalierbarkeit durch Entkopplung der Anwendungen.
- Aktive Benachrichtigung von eingetretenen Ereignissen und Datensatzänderungen.

Aufgrund der modernen Applikationsarchitektur können zukünftige Änderungen im Kollektivvertrag mit geringerem Aufwand und in kürzerer Zeit implementiert werden. Dies impliziert auch einen deutlich geringeren Aufwand bei der nachträglichen Anbindung von Fremdsystemen.

Als Maßnahme für 2011 ist Folgendes vorgesehen:

Im Spätsommer 2010 wurde im Auftrag der Technischen Direktion ein Beratungsunternehmen beauftragt, die von der TD-Fachabteilung vorgeschlagenen Realisierungsszenarien zu verifizieren. Das Beratungsunternehmen schlägt im Ergebnisbericht vor, für 2011 mit einer Analysephase zu starten. Die dafür notwendigen Ressourcen sind in den TD-Budgets für 2011 fix vorgesehen.

Die erwarteten Effekte liegen darin, dass durch die Integration von derzeit 2 Systemen auf ein neues System eine Senkung der Betriebs- und Instandhaltungskosten angestrebt wird. Das neue System soll die Qualität der Disposition erhöhen, was zu einer Erhöhung der Auslastung von Produktionspersonal und Gerät führen und die steigende Komplexität der Produktionsprozesse betriebswirtschaftlich optimieren soll. Zur Steigerung der Auslastung der Produktionsmittel wurden in den letzten Jahren vor allem im FS- und HF-Bereich mobile Produktionseinheiten österreichweit als Pool-Geräte eingesetzt. Das neue Dispositionssystem wird ermöglichen, diese Gerätschaften noch optimierter einsetzen zu können.

### *Sportdatenbank*

Die Zielsetzungen des Projekts werden wie folgt dargestellt:

Das ORF-Sportarchiv sammelt seit Jahren Informationen zu den wichtigsten Sportarten, um daraus Statistiken und Informationen unmittelbar während der Berichterstattung (z.B. Ski-Rennen) für die Redakteure zur Verfügung stellen zu können. Außerdem wird die gesamte Vorbereitung für die jeweiligen Ereignisse über dieses System abgewickelt. Vor einigen Jahren wurde damit begonnen, während einiger Veranstaltungen (Ski-Alpin, Fußball) die Daten an externe Systeme zu verteilen. Dadurch ist es nicht notwendig, an den Schnittstellen (ORF-Grafik, Teletext, Multitext, ORF-ON) Daten parallel zu verwalten. [...] Wesentliche Ziele und sich daraus ergebende Vorteile der adaptierten Sportdatenbank:

- Damit auch Redakteure schnell und einfach Informationen aus dem System erhalten können, wird großer Wert auf Performance (Datenlieferung < 3 Sekunden) und einfache Bedienbarkeit gelegt.
- Viele Informationen können mit dem neuen System mit einer einzigen Abfrage abgeholt werden, wofür zuvor mehrere Arbeitsschritte nötig waren.

- Erweiterte Anforderungen bezüglich der anstehenden Großereignisse können schneller und gekapselt umgesetzt werden.
- Die Benutzer können im neuen System alle Daten – abhängig von ihren Berechtigungen – selbst bearbeiten und löschen, was im abzulösenden System teilweise nicht möglich war.
- Schnelle und einfache Erweiterung des Systems um neue Sportarten.
- Reduzierte Abhängigkeiten und somit reduzierte(r) Testaufwand/Fehleranfälligkeit
- Neue Mitarbeiter können sie rasch einarbeiten und sukzessive in weitere Sportarten eingeführt werden. [...]

Als Maßnahmen für 2011 ist vorgesehen, dass beginnend ab diesem Jahr ein System mit modularem Aufbau entwickelt, das die Umsetzung von Anforderungen für einzelne Sportarten unabhängig und schnell realisieren lässt, ohne andere Teilbereiche der Applikation zu beeinflussen.

Die erwarteten Effekte liegen darin begründet, dass die journalistische und technische Kompetenz im Bereich der Sportberichterstattung seit vielen Jahren unbestritten ist. [...] Für die Sportabteilungen gilt dieses Softwaretool als Basis für eine kompetente Sportberichterstattung, die zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit zwingend notwendig ist.

#### *Einführung von DVB-T-2 in der terrestrischen Verbreitung*

Die Zielsetzungen des Projekts werden wie folgt definiert:

Aktuell läuft der ORS-Testbetrieb für die terrestrische Verbreitung von TV-Signalen im DVB-T2-Standard. Diese neue Verbreitungstechnologie unterscheidet sich vom derzeit genutzten Standard DVB-T wie folgt:

- Die bessere Nutzung des Frequenzspektrums ermöglicht die Verbreitung von mehr Programmen (je nach Konfiguration 7 bis 10 statt 3 bis 5 Sender je MUX) bzw. die Verbreitung derselben in besserer Bildauflösung (HD vs SD).
- Die in den letzten Jahren mit DVB-T Tunern ausgestatteten Fernsehgeräte (bzw. Settop-Boxen) können das DVB-T2 Signal nicht decodieren. Entsprechend müssen im Fall einer Umstellung die Haushalte (HH) neue Empfangsgeräte anschaffen bzw. diese den HH zur Verfügung gestellt werden.
- DVB-T2 unterstützt auch den mit dem TV-Signal mitgeschickten Service HbbTV, was im Fall eines Internetzugangs des Endgeräts das Abrufen von Online-Content ermöglicht.

Die Terrestrik hat aufgrund des überproportionalen Marktanteils des ORF in dieser Zielgruppe und der Bedeutung dieses Verbreitungsweges in Bezug auf die gesetzliche Versorgungsverpflichtung des ORF einen besonderen Stellenwert. Die Einführung von DVB-T2 stellt für den ORF die Möglichkeit dar, die Reichweiten-Erosion zu bremsen und den ohnehin bestehenden Aufwand der terrestrischen Verbreitung in Bezug auf Kosten pro HH zu reduzieren. DVB-T ist im Bezug auf die verfügbare Datenrate des Signals im Vergleich zu alternativen Verbreitungswegen beschränkt. Die Verbreitung von Programmen in HD ist nicht möglich. Die höhere Kapazität von DVB-T2 ermöglicht eine Verbreitung von HD-Programmen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass 7-9 Programme in HD und weitere 10-15 Programme in SD über DVB-T2 im Rahmen der in Österreich verfügbaren Frequenzen angeboten werden können. Im Rahmen des DVB-T2-Standards steht auch eine open source Software (HbbTV) zur Verfügung, die unabhängig vom Hardwarehersteller ist und die Programmierung und den download von Anwendungen für die Nutzung über den Fernseh Bildschirm möglich macht. Für den (in der Kapazität beschränkt und für broadcast-ähnliche Angebote (catch up news)) Downstream kann DVB-T2 genutzt werden. Für aufwändigere interaktive Angebote (online, VoD, gaming, ... ) muss das DVB-T2-Empfangsgerät über Breitband für up- und download angeschlossen werden. Diese Software hat gegenüber den proprietären Angeboten der TV-Geräte-Hersteller den Vorteil, dass der Nutzer das Programmumfeld des Senders nicht verlässt sondern nur ergänzende

Applikationen vergleichbar mit dem Teletext nutzt. Durch die Verbindung mit dem Internet ergeben sich neue Möglichkeiten ORF-Kontent am TV-Bildschirm anzubieten (RedButton-Applikationen). Der Abruf dieser Informationen erfolgt über die Fernbedienung und macht durch das Fehlen einer Tastatur die theoretische Möglichkeit der Nutzung von herkömmlichen Online-Angeboten eher unrealistisch.

2011 sind als Maßnahmen umfangreiche Vorbereitungen sowie die Fortsetzung der technischen Tests in Zusammenarbeit mit der für die Sendertechnik verantwortlichen Tochtergesellschaft ORS vorgesehen. Eine Vergabe der Lizenzen für den Betrieb der Frequenzen, die für DVB-T2 genutzt werden können, wird erst 2012 erfolgen. [...]

Als Effekte erwartet sich der ORF durch die Einführung von DVB-T2 die Möglichkeit, die Reichweiten-Erosion zu bremsen und den ohnehin bestehenden Aufwand der terrestrischen Verbreitung in Bezug auf Kosten pro Haushalt zu reduzieren.

#### 2.4.3. Bericht über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2011

Mit Schreiben vom 28.02.2012, eingelangt am selben Tag, übermittelte der ORF der Regulierungsbehörde und der Prüfungskommission gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G einen Bericht über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2011.

Dem Bericht angeschlossen waren folgende Unterlagen bzw. Nachweise:

- vorläufige Konzern GuV für das Jahr 2011
- Performance Pensionskasse Valida
- Statistik Austria – Verbraucherpreisindex
- Jahresabschluss des Club Oberösterreich zum 31. Dezember 2010
- Jahresabschluss des Club Salzburg zum 31. Dezember 2010
- Jahresabschluss des Club Steiermark zum 31. Dezember 2010
- Jahresabschluss des Club Tirol zum 31. Dezember 2010
- Zusatzkollektivvertrag
- Details zu Änderung Sachkostenzielwert 2011
- Zielerreichung Sachkosten
- Überleitung der GuV – Positionen ORF-Konzern
- Projekte Mutter nach Konten
- Ableitung des MIZ-Ausgangswertes 2009 nach Adaptierungen
- Zielwerte 2011 für Maßnahmen Projekte
- Erläuterungen zu Tochtergesellschaften

Der Bericht beinhaltet zusammen mit den begleitenden Unterlagen einerseits eine begründete Darstellung allfälliger Anpassungen von Zielwerten oder Verschiebungen sowie andererseits den Nachweis der Erfüllung der Zielwerte.

Einleitend wird ausgeführt, dass die geplanten Maßnahmen zu einem großen Teil umgesetzt worden sind. Für den Fall, dass unterjährig andere Annahmen zu treffen waren, wurden Ersatzmaßnahmen definiert und umgesetzt. Denn in einem Medienbetrieb, wie es der ORF ist, sind auch bei genauester Planung nicht alle Ereignisse vorhersehbar – zum Beispiel war zum Planungsstand ein Mehraufwand für die Berichterstattungen aus Japan (Atomkatastrophe) und dem Arabischen Raum nicht absehbar, was zu einem erhöhten Honoraraufwand geführt hat, der aber wiederum durch andere Maßnahmen kompensiert wurde. Im Bereich der nicht programm-relevanten Sachkosten wurden nicht planbare Zusatzaufwendungen wie etwa für die Sanierung der ORF-Zentrums, die in ihrem Ausmaß

erst Ende 2011 bekannt wurde, durch andere Senkungen sogar teilweise kompensiert werden, sodass der Zielwert auch im Sachkostenbereich erreicht wurde.

#### 2.4.3.1. Berichtsteil betreffend die Durchführung und Erreichung des Personalkostenkonzepts 2011

Vorweg wird eine Anpassung bzw. Überleitung der Zielwerte vorgenommen, die auf folgenden Abweichungen von den der Erstellung des MIZ-Konzepts 2011 zu Grunde gelegten Annahmen beruhen:

Annahme:

- Der PAG-Faktor, welcher Basis für die Valorisierung der leistungsorientierten Pensionsanswartschaften ist, erhöht sich 2011 um maximal 1,2 %, 2012 und 2013 um jeweils maximal 1,5 %;
- Pensionskassenperformance entwickelt sich planmäßig; das heißt, dass zumindest der Rechnungszins (4,75 %) erreicht wird;
- Inflation 2010 max. 1,8 %; 2011 max. 2,1 %.

IST:

- Der PAG-Faktor 2011 betrug 2,7 %;
- Die Pensionskassenperformance betrug 2011 rund -3,2 %;
- Inflation 2010 1,9 %; 2011: 3,3 %

Insgesamt resultiert aus den geänderten Parametern ein zusätzlicher Personalaufwand in der Höhe von rund 7,3 Mio. Euro, der sich wie folgt aufgliedert:

Änderung der zugrunde liegenden Annahmen bzw. Parameter	in €	
<b>Inflation 2010 und 2011</b>		
Urlaubsrückstellung Angestellte 2010	16.933	Dif. Inflation 0,1% (1,9 % vs. Annahme 1,8 %)
Urlaubsrückstellung Angestellte 2011	186.957	Dif. Inflation 1,2% (3,3 % vs. Annahme 2,1 %)
Brutto Gehälter Angestellte und Honorare	265.747	Auswirkungen von Steigerung von 0,1 % mehr Valorisierung/Inflation 2010
<b>Summe Auswirkungen Inflation</b>	<b>469.638</b>	
<b>Änderung PAG-Faktor von 1,5 auf 2,7 % 2011</b>		
Rückstellung der Pensionisten	1.493.381	
Rückstellung der Aktiven im PZR (Pensionszuschussregulativ)	446.018	
Garantierückstellung	984.313	
<b>Summe Auswirkungen Änderung PAG Faktor</b>	<b>2.923.712</b>	
<b>negative Performance Pensionskasse (-3,2 % 2011 statt +4,75 %)</b>		
Erhöhung Garantierückstellung bzw. Aufwand für Altersvorsorge	3.939.309	
<b>Gesamt</b>	<b>7.332.659</b>	

- Die Effekte bei den Urlaubsrückstellungen bzw. Rückstellungen für die Gleitzeit resultieren 2010 aus einer um 0,1 %-Punkte höheren Inflation von 1,9 % anstatt 1,8 % und 2011 einer um 1,2 %-Punkte höheren Inflation von 3,3 % gegenüber der angenommenen 2,1 % laut MIZ-Konzept .
- Eine Kostensteigerung beim laufenden Personalaufwand für 2011 in der Höhe von rund 0,3 Mio. Euro resultiert ebenfalls aus der Inflationsdifferenz von 1,9 % anstatt 1,8 % bei den laufenden Gehältern und Honoraren samt Nebenkosten.
- Die Auswirkung auf den Aufwand für Altersvorsorge durch den höheren PAG-Faktor für 2012 (2,7 % anstatt 1,5 %) beträgt rund 2,9 Mio. Euro, da sich dadurch die Rückstellungen für die ORF-Pensionisten [...] und aktiven Mitarbeiter, die sich noch im Pensionszuschussregulativ befinden [...], sowie die Garantierückstellung [...] erhöhen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Entwicklung der pensionsfähigen

Bezüge an die gesetzliche Pensionsanpassung (PAG-Faktor = Aufwertungszahl nach § 108 Abs. 2 ASVG) gebunden ist.

- Die Performance der Pensionskasse des ORF hat wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Garantierückstellung. Aufgrund der schlechten Entwicklung auf den Finanzmärkten 2011 war die Performance der Pensionskasse 2011 auch negativ, worauf der ORF keinen Einfluss hat. Reichen die in der Pensionskasse vorhandenen Mittel nicht aus, um die Leistungsverpflichtung voll zu erfüllen, so ist der ORF zum Nachschuss der erforderlichen Mittel verpflichtet (siehe § 17 Pensionsbetriebsvereinbarung). Diese Rückstellung wird im ORF aufgrund der Nachschusspflicht für die PBV3 gebildet und dem Aufwand für Altersvorsorge zugeordnet.

In weiterer Folge werden Strukturverschiebungen bzw. Sondereffekte dargestellt, die sich auf die Zielwerte auswirken:

- Ab 01.01.2011 werden die Nebenkosten der einkommenssteuerpflichtigen Honorare nicht mehr so wie in den Vorjahren im Personalaufwand (Klasse 6) verbucht, sondern in der Klasse 5 (siehe nachfolgende Tabelle).
- Für die Mitarbeiter in Italien (Bozen/Südtirol und Korrespondentenbüro/Rom) wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2011 im ORF a.o. Dotierungen der Abfertigungsrückstellungen vorgenommen, da teilweise Mitarbeiter (Bozen) in die ORF srl. übernommen worden sind bzw. teilweise die Abfertigungen (Rom) ausgezahlt worden sind. Bisher waren im ORF nur die steuerlich zulässigen Rückstellungen (45 % für unter 50-jährige und 60 % für ab 50-jährige) verbucht. Durch die Neustrukturierung mit der ORF srl. Wurde die Differenz auf die vollen Rückstellungsbeträge nachgebucht (siehe nachfolgende Tabelle).
- Mit 01.01.2011 wurden ausgelagerte Aktivitäten in den Konzern übernommen. Konkret haben die ORF Landesstudios Service Gesellschaften die Aktivitäten von vier Landesstudio-Clubs übernommen (Club Radio Oberösterreich, Club Radio Tirol, Club Radio Salzburg und Club Radio Steiermark). Das von den Clubs übernommene Personal erhöht nunmehr den Konzernpersonalaufwand. Der Zielwert ist daher um diesen Effekt zu erhöhen. Basis sind die vorliegenden Jahresabschlüsse der vier Clubs (Anhänge 3-6 bzw. Überleitung siehe nachfolgende Tabelle).

Weiters führt der Bericht aus, dass ab dem 01.08.2011 zwei Geschäftsführer nicht mehr im Personalstand des ORF-Konzerns sind, da die Geschäftsführerverträge von der operativen ORF Promotion- und Programmservice GmbH & Co KG auf die nunmehr neu gegründete Komplementärgesellschaft ORF-Enterprise GmbH übertragen wurden. Diese Gesellschaft wird allerdings aufgrund ihrer geringen wirtschaftlichen Bedeutung nicht vollkonsolidiert. Die Aufwendungen für die beiden Geschäftsführer fallen daher aus dem Konzernpersonalstand heraus. Die Zielwerte sind daher um diesen Effekt zu reduzieren (siehe Überleitung nachfolgende Tabelle).

Daraus ergibt sich folgende Überleitung der Zielwerte:

MIZ Kennzahlen Personal - 2011			in T €		
<b>ORF Konzern Zielwerte für 2011 lt. MIZ-Konzept 4.11.2010</b>					
	Zielwert	FPL			
	2011	2011 *)			
Personalaufwand	379.100	378.406			
VZÄ	3.921	3.942			
Personalaufwand/VZÄ	96,68	95,99			
*) inkl. OLS-Gesellschaften nach Neustrukturierung laut Antrag Stiftungsrat vom 13.12.2010					
<b>strukturelle Bereinigungen und Änderungen gegenüber den getroffenen Annahmen</b>					
1. Änderungen Parameter	7.333				
Auswirkungen Personalaufwand laufend	266				
Auswirkungen Pensionsrückstellungen	6.863				
Auswirkungen Urlaubsrückstellung	204				
2. Clubaktivitäten des Personals	1.316	+12,4 VZÄ			
3. Geschäftsführung Enterprise außerhalb Konsolidierung	-224	-0,8 VZÄ			
4. Verschiebung Nebenkosten einkommenssteuerpflichtige Honorare	-602				
5. Sondereffekt Mitarbeiter Italien aufgrund geänderter Bilanzierung	283				
<b>Gesamt</b>	<b>8.106</b>	<b>11,6 VZÄ</b>			
<b>ORF Konzern nach Bereinigung</b>					
	Zielwert neu	FPL	IST	Δ	Δ %
	2011	2011	2011	Ziel	Ziel
Personalaufwand	387.206	378.406	374.198	-13.007	-3,36%
VZÄ	3.933	3.942	3.893	- 39	-1,00%
Personalaufwand/VZÄ	98,46	95,99	96,11	-2,35	-2,38%
<b>Gesamt liegt der ORF-Konzern unter den MIZ-Ziel-Werten unter Berücksichtigung der Änderung der Rahmenbedingungen und der strukturellen Verschiebung</b>					

Zur Durchführung der konkreten Maßnahmen wird Folgendes ausgeführt:

#### *Reduktion der Mitarbeiterkapazitäten*

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Der Personalstand ist deutlich gesunken, von 4.170 VZÄ 2009 bzw. 3.917 VZÄ 2010 auf nunmehr 3.893 VZÄ 2011 (siehe nachfolgende Tabelle).

<b>Personalübersicht Konzern (in VZÄ)</b>			
	IST 2009	IST 2010	IST 2011
<b>ORF</b>			
<b>ständiges Personal</b>			
Arbeitnehmer	3.262	3.004	2.941
Außenstellen	19	13	13
<b>Summe ständiges Personal</b>	<b>3.281</b>	<b>3.017</b>	<b>2.954</b>
<b>fluktuierendes Personal</b>			
Honorarempfänger	275	274	283
<b>Summe fluktuierendes Personal</b>	<b>275</b>	<b>274</b>	<b>283</b>
<b>Summe ORF</b>	<b>3.556</b>	<b>3.291</b>	<b>3.237</b>
<b>Tochtergesellschaften</b>			
Arbeitnehmer	607	619	643
<b>Summe ständiges Personal</b>	<b>607</b>	<b>619</b>	<b>643</b>
<b>fluktuierendes Personal</b>			
Honorarempfänger	7	7	13
<b>Summe fluktuierendes Personal</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>13</b>
<b>Summe Tochtergesellschaften</b>	<b>614</b>	<b>626</b>	<b>656</b>
<b>Konzern</b>			
<b>Summe ständiges Personal Konzern</b>	<b>3.888</b>	<b>3.636</b>	<b>3.597</b>
<b>Summe flukt. Personal Konzern</b>	<b>282</b>	<b>281</b>	<b>296</b>
<b>Summe Konzern</b>	<b>4.170</b>	<b>3.917</b>	<b>3.893</b>

### *Senkung Honoraraufwand im ORF*

Diese Maßnahme wurde entsprechend dem Vorbehalt im Konzept 2011 durch eine Übererfüllung der Maßnahme „Reduktion Mitarbeiterkapazitäten“ ersetzt. Durch die massiven Einsparungen bei den ständigen Mitarbeiterkapazitäten war es notwendig, kurzfristig im Bereich der Honorarempfänger aufzustocken. Um zusätzliche, nicht geplante Aktivitäten im Rahmen der Informationsberichterstattung (Libyen, Fukushima) bzw. im Unterhaltungsprogramm (Die große Chance) umsetzen zu können, wurden die dafür notwendigen Kapazitäten teilweise durch Honorarempfänger abgedeckt. Gegenüber dem MIZ-Konzept (26,1 Mio. Euro) kam es zu einem Anstieg von 2,3 Mio. Euro auf 28,4 Mio. Euro.

Die Übererfüllung der Maßnahme „Reduktion der Mitarbeiterkapazitäten“ kompensiert diese Maßnahme und stellt darüber hinaus auch strukturell eine Verbesserung dar, da fixe Kosten zu variablen Kosten werden. Die Übererfüllung des Kapazitätsabbaus bei den ORF-Angestellten (siehe vorheriger Punkt Reduktion Mitarbeiterkapazitäten) ist mit der Hochrechnung der durchschnittlichen Ist-Kosten von ORF-Angestellten 2011 bei 50 VZÄ mit rund 5,2 Mio. Euro zu beziffern.

### *Senkung Mehrdienstleistungen*

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Die Aufwendungen für Mehrdienstleistungen konnten gegenüber 2009 (16,3 Mio. Euro) auf rund 14 Mio. Euro gesenkt werden (siehe nachfolgende Tabelle). Die Überstunden 2011 konnten auf rund 6,1 Mio. Euro gesenkt werden. Die Senkung gegenüber 2009 ist mit nominell rund 14 % bei den Mehrdienstleistungen beträchtlich.

Entwicklung Mehrdienstleistungen	2009	2010	2011	Δ 11/09	Δ 11/09 %
Mehrdienstleistungen in T€ *)	16.310	14.644	13.979	-2.330	-14%
Überstunden in T€ **)	7.040	6.301	6.115	-925	-13%
*) Mehrdienstpauschalen, Überstunden inkl. Zuschläge und Feiertagsentgelte					
**) Überstunden inkl. Zuschläge					
Überstunden in h	151.760	138.534	135.163	-16.597	-11%

### *Abbau Resturlaub*

Diese Maßnahme wurde im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Abbaus des Resturlaubes bei den freien Mitarbeitern umgesetzt. Durch den Abbau des Jahresurlaubsanspruches sowie von Resturlaub aus Vorjahren kann die Rückstellung um rund 1,7 Mio. Euro (Plan 2011 Auflösung von 1,7 Mio. Euro) bei den Angestellten und lohnsteuerpflichtigen Honorarempfängern reduziert werden. Damit wurden die Ressourcen, die zur Erfüllung der Aufgaben des ORF eingesetzt werden, weiter reduziert (siehe Tabelle zuvor). Zusätzlich wurden die Urlaubsrückstellungen auch bei den Tochtergesellschaften um rund 0,2 Mio. Euro reduziert.

### *Aussetzen Pensionskassenbeiträge*

Diese Maßnahme wird nicht umgesetzt, sondern durch das Aussetzen des PAG-Faktors und die Vereinbarung einer Valorisierung der an den PAG-Faktor geknüpften Pensionsansprüche von 0,6 % ersetzt. Durch die mit dem Zentralbetriebsrat vereinbarte Erhöhung der pensionsfähigen Bezüge um 0,6 % (siehe nachfolgende Tabelle bzw. Vereinbarung Lohnrunde für 2012) wird ein Betrag von rund 5,1 Mio. Euro 2011. eingespart. Diese Einsparung wirkt nachhaltig mit mind. rund 0,4 Mio. Euro p.a. in den Folgejahren. Das heißt, dass nach rund 2 Jahren kumuliert der aus der Aussetzung der Pensionskassenbeiträge im Personalkostenkonzept 2011 angesetzte Betrag von 6 Mio. Euro als Einsparung erreicht und in der Folge übertroffen wird. Zusätzlich wurden bei den Angestellten mehr Mitarbeiter abgebaut. Da der testierte ORF-Einzelabschluss auch bei Nachzahlung der Pensionskassenbeiträge ein positives Ergebnis ausweisen wird und damit aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung die Aussetzung nicht mehr vertretbar ist, wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2011 vorsorglich eine Rückstellung für die Nachzahlung der Pensionskassenbeiträge 2011 in der Höhe von 6,2 Mio. Euro gebildet, die den Personalaufwand erhöht (gegenüber der geplanten Einsparung beläuft sich das Volumen der Pensionskassenbeiträge nach den neuesten Berechnungen auf 6,2 Mio. Euro). Hintergrund für den Ersatz der Maßnahme „Aussetzen der Pensionskassenbeiträge“ ist, dass durch die aktuelle wirtschaftliche Lage des ORF und die Abgeltung der Gebührenbefreiungen seit 2010 das konkrete Risiko besteht, dass die Mitarbeiter die Nachzahlung der im Jahr 2009 (unter damals noch anderen Voraussetzungen) ausgesetzten Pensionskassenbeiträge erfolgreich einklagen. Der Betriebsrat hat die entsprechende Forderung seit Ende des Jahres 2010 an das Unternehmen herangetragen und mit der Geschäftsführung über eine Nachzahlung verhandelt. Um dieses Risiko zu beseitigen, hat das Unternehmen beschlossen, die Maßnahme des Aussetzens der Pensionskassenbeiträge für 2011 durch die Maßnahme des Aussetzens des PAG-Faktors und die geringere Erhöhung der pensionsfähigen Bezüge zu ersetzen.

<b>Auswirkung einer um 2,1% geringeren Erhöhung der pensionsfähigen Bezüge</b>	
<b>(0,6 % statt 2,7 %) in €</b>	
Einmaleffekt Rückstellung der Pensionisten	- 2.613.417
Einmaleffekt Rückstellung der Aktiven im PZR	- 780.531
Einmaleffekt auf die Garantierückstellung	- 1.722.548
<b>Summe Einmaleffekte</b>	<b>- 5.116.497</b>
geringere Pensionszahlungen 2012 (wirkt in Folgejahren fort)	- 272.362
geringere Rückstellungsdotierung bei Pensionisten 2012 (wirkt fort)	- 130.334
geringere Dotierungen Aktive im PZR und in Garantie nicht ermittelt	-?
<b>Summe laufende Einsparungen p.a.</b>	<b>- 402.697</b>

Der Bericht zum Personalkostenkonzept geht abschließend davon aus, dass der ORF damit die Maßnahmen und Zielwerte aus dem Personalkostenkonzept 2011 erreicht bzw. umgesetzt hat. Die abschließende Tabelle zeigt, dass der ORF die MIZ-Ziele auch ohne Berücksichtigung der Strukturbereinigungen und Anpassungen an die gegenüber den Annahmen in der Planung veränderten Parameter erreicht hat.

<b>MIZ Kennzahlen Personal 2011</b>				
<b>ORF Konzern</b>				
	Zielwert	IST	Δ	Δ %
	2011	1-12/2011	Ziel	Ziel
Personalaufwand in T€	379.100	374.198	-4.902	-1,29%
VZÄ	3.921	3.893	-28	-0,71%
Personalaufwand/VZÄ in T€	96,68	96,11	-0,57	-0,59%
Gesamt liegt der ORF-Konzern unter dem MIZ-Ziel				
<b>ORF strukturelle Bereinigung</b>				
	Zielwert neu	IST	Erläuterung	
	2011	1-12/2011		
Personalaufwand in T€	-319		- Nebenkosten der einkommensteuerpflichtigen Honorarempfänger nicht mehr im Personalaufwand (Klasse 6) sondern in der Klasse 5 bezogene Leistungen verbucht; + a.o Effekt Abfertigung-/Urlaubsrückstellung durch Rom/Bozen Mitarbeiter	
VZÄ	-			
Personalaufwand/VZÄ in T€	0			
<b>ORF Tochterunternehmen strukturelle Bereinigung</b>				
	Zielwert neu	IST	Erläuterung	
	2011	1-12/2011		
Personalaufwand in T€	1.092		+ Clubs: Übernahme Personal, das vorher nicht zum ORF-Konzern gezählt hat	
VZÄ	11,6		- ORF-E: Berücksichtigung strukturelle Verschiebung ORF-E Geschäftsführung von 8/2011 (in ORF-E GmbH angestellt, die nicht konsolidiert wird)	
Personalaufwand/VZÄ in T€	94,4			
<b>ORF Konzern inkl. strukturelle Bereinigung</b>				
	Zielwert neu	IST	Δ	Δ %
	2011	1-12/2011	Ziel	Ziel
Personalaufwand in T€	379.873	374.198	-5.675	-1,5%
VZÄ	3.933	3.893	-39	-1,0%
Personalaufwand/VZÄ in T€	96,60	96,11	-0,48	-0,5%
Erläuterung	Gesamt liegt der ORF-Konzern unter dem MIZ-Ziel			
<b>Auswirkungen aus veränderten Annahmen</b>				
	Zielwert neu	IST	Erläuterung	
	2011	1-12/2011		
Personalaufwand in T€	7.333		höhere Inflation 2010 und 2011 als angenommen/geplant	
VZÄ			negative Performance Pensionskasse 2011 gegenüber +4,75 % in Annahme/Planung	
Personalaufwand/VZÄ in T€				
<b>ORF Konzern inkl. strukturelle Bereinigung und Auswirkungen veränderte Annahmen</b>				
	Zielwert neu	IST	Δ	Δ %
	2011	1-12/2011	Ziel	Ziel
Personalaufwand in T€	387.206	374.198	-13.007	-3,4%
VZÄ	3.933	3.893	-39	-1,0%
Personalaufwand/VZÄ in T€	98,46	96,11	-2,35	-2,4%
Erläuterung	Gesamt liegt der ORF-Konzern unter dem MIZ-Ziel			

#### 2.4.3.2. Berichtsteil betreffend die Durchführung und Erreichung des Sachkostenkonzepts 2011

Wie im Bereich der Personalkosten erfolgt eingangs eine Adaptierung der Zielwerte samt Erläuterung:

- Im Konzept 2011 wurden die Kosten für die Fremdanmietung von Messtechnikleistungen, die über die interne Leistungsverrechnung auf Produktionen weiterverrechnet werden, weder im Ausgangswert 2009 noch im Zielwert 2011 bzw. den Vorschauwerten für die Jahre 2012-14 abgegrenzt. Analog zu den Kosten für angemietete Produktionspersonalleistungen (Kameramann, Produktionstechniker, Cutter, Bildmeister, Tonmeister, Facharbeiter Ausstattung etc.) sind auch die Kosten für angemietete Messtechniker, sofern diese auf Produktion weiterverrechnet werden, abzugrenzen. Die diesbezüglichen Anmietungen beliefen sich im Jahr 2009 auf 541,2 Tsd. Euro. Da sich der Zielwert 2011 aus einer Fortschreibung (ohne Valorisierung) des Kostenstandes 2009 ergibt, ist auch der Zielwert 2011 um diesen Betrag zu reduzieren.

- Im Konzept 2011 wurden im Bereich der schwer beeinflussbaren Kosten das Konto „710800 KFZ-Steuer“ abgegrenzt. Obwohl der Fuhrpark des ORF zum überwiegenden Anteil aus produktionstechnischen Fahrzeugen besteht (Übertragungswägen, Satelliten-Uplink Fahrzeuge, Reportagewagen etc.), soll dieses Konto abweichend vom Konzept 2011 den MIZ-relevanten Sachkosten zugerechnet werden. Analog zum vorigen Punkt ergibt sich aus dem Titel KFZ-Steuer eine Erhöhung des Zielwertes 2011 um 82,2 Tsd. Euro.
- Änderungen in der Buchungslogik (Verkürzung/Verlängerungen der Gewinn- und Verlustrechnung): Im Bereich der GIS wurde auf Empfehlung der Prüfungskommission im Jahr 2010 die Buchungslogik geändert. Bisher brutto gebuchte Sachaufwände (Inkassoaufwand) werden ab dem Jahr 2010 erlösschmälernd gebucht. Diese Änderung der Buchungslogik ist sowohl in der GIS als auch auf Konzernebene ergebnisneutral. Da durch diese Änderung der Ist-Buchungsstand im Jahr 2011 entsprechend geringer ist, muss sowohl der Ausgangswert 2009 als auch der Zielwert 2011 um 5,9 Mio. Euro reduziert werden.

Darüber hinaus erfolgten – bezogen auf die Abgrenzungsschritte, die der Prüfungskommission detailliert vorgelegt wurden – keine weiteren Änderungen. Aufgrund der jeder Planung immanenten Unsicherheit über den Eintritt der getroffenen Annahmen sowie aufgrund der Berücksichtigung der Dynamik, der ein Unternehmen ausgesetzt ist, sind die Zielwerte einerseits durch die Bewertung der im IST eingetretenen Abweichungen zu den Annahmen und andererseits im Zusammenhang mit Strukturverschiebungen zu adaptieren. Konkret sind folgende Abweichungen zu den bei Abgabe des MIZ-Konzepts 2011 getroffenen Annahmen zu berücksichtigen:

- Entwicklung der Inflation (Annahme 2010: 1,8 %; IST 2010: 1,9 %; Annahme 2011: 2,1 %; IST 2011: 3,3 %): Aufgrund der Abweichung im Jahr 2010 resultiert eine Anpassung an die Inflation in der Höhe von 138,2 Tsd. Euro . Die darüber hinaus aufgrund der Abweichung 2011 entstehende Anpassung an die Inflation beläuft sich auf 1.692,7 Tsd. Euro. Daraus resultiert für den Zielwert 2011 ein Anpassungsbedarf in der Höhe von 1.830,9 Tsd. Euro. Veränderungen durch die Adaptierungen in der Abgrenzungslogik sind darin schon berücksichtigt
- Strukturelle Verschiebungen im Leistungsprozess: Im Zuge der Umsetzung der Anforderungen aus der Novellierung des ORF-G wurden mehrere Änderungen in der Konzernstruktur vorgenommen:
  - Integration der Landesstudio-Clubs in den ORF-Konzern: Analog zur Anpassung bei den Personalkosten ergibt sich durch die Übernahme der Aktivitäten der vier Landesstudiosclubs (Club Radio Oberösterreich, Club Radio Salzburg, Club Radio Tirol und Club Radio Steiermark) durch die ORF Landesstudio Servicegesellschaften auch bei den Sachkosten lt. § 31 Abs. 13 Z 2 ORF-G ein Änderungsbedarf saldiert in der Höhe von insgesamt 2.447,1 Tsd. Euro . Bislang in den Clubs auflaufende Sachkosten werden ab 2011 im Konzern gebucht. Verrechnungen der Clubs an Konzerngesellschaften entfallen dafür im Gegenzug. Der Zielwert ist daher um diesen Effekt zu erhöhen. Basis sind die vorliegenden Jahresabschlüsse der vier Clubs, sowie die beiliegende Überleitungsrechnung.
  - Neuordnung der Tochtergesellschaften aufgrund der Novellierung des ORF-Gesetzes: Durch die Anforderungen des ORF-Gesetzes hinsichtlich der Trennung von öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Aktivitäten des ORF wurde die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften neu geordnet. Bei den Überschuss generierenden Marketingaktivitäten, die bis Ende 2010 in einer Gesellschaft abgewickelt wurden, erfolgte aus Gründen der Trennungsrechnung eine Aufteilung auf mehrere Konzern-Gesellschaften, wodurch ein Deckungsbeitrag auf Projektebene wie bisher nicht mehr ausgewiesen werden kann. Aus diesem Grund sollen die Sachkosten dieser Marketingprojekte nicht mehr abgegrenzt werden. Damit

sind sowohl der Ausgangswert 2009 als auch der Zielwert 2011 und die Vorschauwerte 2012-2014 zu adaptieren. Im Jahr 2009 belief sich das damit in Zusammenhang stehende Sachkostenvolumen auf 2.002,9 Tsd. Euro. Unter der Annahme einer geplanten jährlichen Kostensenkung um 1,25 % (bis zum Jahr 2011 somit 2,5 %) ergibt sich dadurch eine Zielwerterhöhung in der Höhe von 1.952,8 Tsd. Euro.

- Im Zusammenhang mit der Leitungsanbindung der Eventstandorte erfolgte ab dem Jahr 2011 neben der technischen Ausweitung (z.B.: Ausbau auf HDTV-Fähigkeit) auch eine strukturelle Veränderung in der buchhalterischen Abbildung. Der damit im Zusammenhang stehende Aufwand wird ab 2011 nicht mehr bei den Sachkosten sondern bei den Abschreibungen gebucht. Diese strukturelle Veränderung führt im Jahr 2011 gegenüber den Vorjahren zu einer Sachkostensenkung, die aber nicht als Einsparung zu werten ist. Deshalb wird auch der Zielwert um 225 Tsd. Euro gesenkt.

Der neue Zielwert im Bereich der Sachkosten für das Jahr 2011 berechnet sich daher wie folgt:

<b>Zielwert 2011 lt. Konzept (in Mio. €)</b>	<b>142,3</b>
<b>Korrektur Abgrenzungslogik:</b>	
Abgrenzung Fremdanmietung Messtechnikleistungen (Istwert 2010 valorisiert um 3,3%)	-0,5
Keine Abgrenzung Kosten KFZ-Steuer	0,1
Änderung Buchungslogik GIS	-5,9
<b>Inflationskorrektur</b>	
Änderung in der Basis zur Inflationsberechnung	
Inflation (Effekt 2010 um 0,1% höher)	0,1
Inflation (Effekt 2011 um 1,2% höher)	1,7
<b>strukturelle Verschiebungen im Leistungsprozess</b>	
Übernahme der Landesstudio-Clubs in den Konzern	2,4
Eliminierung Abgrenzung Marketing-Projekte ORF-E	2,0
Eliminierung Abgrenzung Nachlese Verschiebung zur MSG	0,5
Veränderung Leistungsstruktur hinsichtlich Anbindung Eventstandorte	-0,2
<b>Summe Änderungen</b>	<b>0,2</b>
<b>Zielwert 2011 neu</b>	<b>142,5</b>

Zur Zielwerteinhaltung wird Folgendes ausgeführt:

Im Ausgangsjahr 2009 beliefen sich die Sachkosten lt. § 31 Abs. 13 Z 2 ORF-G auf 142,7 Mio. Euro. Als Zielwert für das Jahr 2011 wurden im MIZ-Konzept 2011 insgesamt 142,3 Mio. Euro auf Konzernebene festgelegt. Unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit erfolgten Anpassungen (vgl. Adaptierung Zielwert Sachkosten 2011) erhöht sich dieser Zielwert um 0,2 Mio. Euro auf 142,5 Mio. Euro (Zielwert neu). Demgegenüber beträgt der

vorläufige Istwert 131,9 Mio. Euro. Das bedeutet, dass der Zielwert neu um insgesamt 10,6 Mio. Euro unterschritten wurde.

MIZ Kennzahlen Sachkosten 2011	Zielwert	Adaptierung <sup>1)</sup>	Zielwert neu	vorl. IST	Adaptierung <sup>1)</sup>	Adaptiertes vorl. IST	Differenz
ORF-Muttergesellschaft	98,0	0,6	98,6	92,9	-0,8	92,1	-6,4
vollkonsolidierte Töchter	44,3	-0,4	43,9	39,7	0,0	39,7	-4,2
<b>ORF-Konzern</b>	<b>142,3</b>	<b>0,2</b>	<b>142,5</b>	<b>132,6</b>	<b>-0,8</b>	<b>131,9</b>	<b>-10,6</b>

<sup>1)</sup> nach Änderungen (Buchungslogik GIS, LD-Clubs, Marketing ORF-E/Nachlese, Inflationsdifferenz Abgrenzung KFZ-Steuern, Messtechnikmiete, Eventstandorte)

Zur Durchführung der konkreten Maßnahmen wird Folgendes ausgeführt:

Optimierung des Aufwandes für Instandhaltung, Energie, Wasser und Heizung

Nach einer eingehenden Bestandsaufnahme und weiterführenden Analysen ist im Bereich Energie, Wasser und Heizung festzuhalten, dass neben den laufenden Maßnahmen zur Energieoptimierung durch die zuständigen Fachabteilungen Kostensenkungen nur über eine Reduktion von Leistungen zu erzielen sind, vorausgesetzt die gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen lassen dies zu. Durch Einzelmaßnahmen, wie die Abschaltung der Klimaanlage in der Nacht beginnend ab dem zweiten Halbjahr 2011, wurden Einsparungen in der Höhe von 72 Tsd. Euro realisiert. In den Folgejahren wird eine höhere Einsparung erwartet, da dann die Maßnahmen das ganze Jahr über wirken. Insgesamt konnten im Bereich Energie und Wasser im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr nominale Einsparungen von etwas mehr als 0,1 Mio. Euro erzielt werden. Generell ist als Risiko im Zusammenhang mit der Erzielung von Einsparungen in diesem Bereich neben den möglicherweise eintretenden Energiepreiserhöhungen – meist über der durchschnittlichen Inflationsrate – insbesondere auch die Entwicklung der Außentemperatur, die die Energiekosten maßgeblich beeinflusst, zu erwähnen. Beispielsweise führten im Jahr 2010 die um rund 1,5 % tieferen Temperaturen während der Heizperiode zu einem Mehrverbrauch um 8 % im ORF. Im Bereich der baulichen Instandhaltungen wurden insbesondere seit dem Jahr 2004 die Kosten unter anderem durch jährliche Preis- und Konditionenverhandlungen schrittweise reduziert. Mittlerweile werden nur noch die notwendigsten Maßnahmen durchgeführt. Der Aufwand für Instandhaltung insgesamt wurde 2011 im Vergleich zum Vorjahr nominal um etwas mehr als 0,5 Mio. Euro gesenkt. Darüber hinausgehende bzw. weiterführende Maßnahmen hängen aktuell jedoch maßgeblich von der noch zu treffenden Standortentscheidung sowie den gesetzlichen Mindestanforderungen hinsichtlich Arbeitnehmerschutz und Anlagen- und Gebäudesicherheit ab.

Sanierungsmaßnahmen ORF-Zentrum:

Ende des Jahres 2011 wurde im Zuge von bautechnischen Untersuchungen klar, dass Mängel in der Bausubstanz des Haupttraktes im ORF-Zentrum umgehend entsprechende Maßnahmen erforderlich machen. Da die Durchführung der notwendigen Sanierungsarbeiten bei Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs in den betroffenen Gebäudeteilen nicht sinnvoll möglich ist, müssen voraussichtlich bis zu 600 Mitarbeiter abgesiedelt werden. Im Zusammenhang mit den geplanten Sanierungsarbeiten wird noch im Geschäftsjahr 2011 eine finanzielle Vorsorge in der Höhe von X Mio. Euro getroffen.

*Reduktion des Werbeaufwandes*

Im Zusammenhang mit den im § 31 Abs. 13 Z 2 ORF-G geforderten Einsparungen wurden im Bereich Werbeaufwand schon im Jahr 2010 mit Maßnahmen begonnen, die im Jahr 2011 fortgesetzt wurden. Zur Erreichung der mittelfristig gesetzten Ziele wurden, wie im Konzept

vorgesehen, konzernübergreifende Einsparungsmaßnahmen erarbeitet und mit den jeweiligen Verantwortlichen abgestimmt. [...] Darüber hinaus wurde ein Monitoring der Marketingmaßnahmen im Zentralen Marketing eingerichtet, um einerseits die Maßnahmenumsetzung zu überwachen und andererseits aber dennoch flexibel auf aktuelle Gegebenheiten reagieren zu können. Veränderungen gegenüber der Planung wurden jeweils in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgenommen. Insgesamt konnte dadurch der Werbeaufwand im ORF im Jahr 2010 gegenüber 2009 nominell um rund X Mio. Euro, im Jahr 2011 um weitere X Mio. Euro gesenkt werden.

#### *Einfrieren des Aufwandes für nicht produktionsbezogenes Fremdpersonal*

Wie im MIZ-Konzept 2011 vorgesehen, wurde in einem Nebenprojekt zu den laufenden Personaleinsparungen ein Monitoring aufgebaut, mit dessen Hilfe die Veränderungen in den Personalkapazitäten (eigene Personalkapazitäten versus angemietete Kapazitäten) laufend ausgewiesen werden. Erhöhungen von (Dauer-)Anmietkräften müssen von der Dienststelle GPS, die alle Maßnahmen zur Senkung der Eigenkapazität genehmigt und administriert, freigegeben werden. Ein entsprechender Genehmigungsprozess wurde eingerichtet. Personal, das temporär in anderen Bereichen eingesetzt werden könnte, wird demnach von GPS vermittelt. Die damit erzielten Kosteneffekte sind jedoch gering. Hinsichtlich der beabsichtigten Substitution von angemietetem Personal durch temporär verfügbare Eigenkapazität konnten leider keine wesentlichen Erfolge verzeichnet werden, da temporär frei verfügbare eigene Kapazitäten eher zur Abdeckung von Engpässen eingesetzt werden. Insgesamt ist es aber dennoch im Jahr 2011 gelungen, den Gesamtaufwand für nicht produktionsbezogenes Fremdpersonal mit insgesamt X Mio. Euro unter den nominalen Stand des Ausgangsjahres 2009 (X Mio. Euro) zu senken. Mit anderen Worten bedeutet das, dass mit der konsequent knappen Disposition von Anmietkapazität Einsparungen, die über die reine Kompensation der laufenden Kostensteigerungen hinausreichen, erzielt werden konnten.

#### *Optimierung der Kosten für Bewachung und Reinigung*

Im Bereich Bewachung konnten bei gleichzeitiger Abwägung der Sicherheitsaspekte Einsparungen im Verhandlungsweg (Aussetzen von Preisanpassungen, Reduktionen im Empfangsbereich und bei Rundengehern) vorgenommen werden. Im Jahr 2011 wurden aus diesem Titel gegenüber dem Vorjahr insgesamt rund 54 Tsd. Euro eingespart. In diesem Zusammenhang konnten in einzelnen Landesstudios weitere Einsparungen erzielt werden. Die Effekte werden voraussichtlich im Jahr 2012 noch ansteigen, weil diese dann das ganze Jahr wirken. Bei den Kosten für Reinigung wurden in mehreren Verhandlungen mit den Lieferanten die Leistungsniveaus nachjustiert (Geschirrdienst, Reinigung ZMR, WC-Sonderreinigung, Fensterreinigung etc.), wodurch im Jahr 2011 gegenüber 2010 Einsparungen in der Höhe von rund 60 Tsd. Euro realisiert wurden, die sich in den Folgejahren z.T. noch erhöhen werden. Weitere Einsparungen ergaben sich diesbezüglich auch in einzelnen Landesstudios. Insgesamt betrachtet konnten die Kosten für Bewachung und Reinigung im Jahr 2011 mit knapp unter X Mio. Euro nominal um rund 72 Tsd. Euro unter den Ausgangswert des Jahres 2009 gesenkt werden. Die laufenden Kostensteigerungen wurden damit ebenfalls mehr als kompensiert.

#### *Senkung der Kosten für Übertragungsleitungen*

Bei den Übertragungsleitungen konnten allein durch die Anpassungen des Leistungsumfanges, durch die Nachverhandlung der Konditionen und durch Verzicht auf redundante Leitungen sowie durch den IT-Providerwechsel Kostenreduktionen in der Höhe von rund 153 Tsd. Euro realisiert werden. Im Zuge der Anbindung der Eventstandorte wurde das Leistungsniveau auf HDTV-Standard gehoben und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten erneuert, wodurch sich der Sachaufwand reduzieren ließ. Demgegenüber erhöhten sich jedoch die Abschreibungen. Die Senkung der Sachkosten wird dabei nicht als

Einsparung gemäß § 31 Abs. 13 Z 2 ORF-G klassifiziert. Die daraus resultierende Reduktion des Ausgangswertes ist bei der Berechnung der Einsparung schon berücksichtigt (siehe dazu die Adaptierungen Zielwert Sachkosten 2011).

#### *Senkung der Rechts- und Beratungskosten*

Im Bereich der Rechts- und Beratungskosten wurden – wie im Konzept 2011 vorgesehen – alle Budgetpositionen, die nicht durch bestehende Verträge hinterlegt waren, um X % gekürzt und in einer Reserveposition gesammelt. Zusätzlich dazu wurden individuelle Kürzungen durchgeführt. Ein über die reduzierten Budgets hinausgehender Rechts- und Beratungsbedarf bedurfte jeweils einer Einzelfall-Genehmigung der Projektverantwortlichen aus den zentralen Fachabteilungen bzw. der Geschäftsführung. Einsparungen im Vergleich zu 2010 konnten unter anderem in den Bereichen Telemetrie (43 Tsd. Euro) und sonstige Reichweiten bezogene Untersuchungen (134 Tsd. Euro) erreicht werden. Die Neuordnung der hauseigenen Revision im Jahr 2011 wirkte sich allerdings erhöhend auf die Rechts- und Beratungskosten aus. Hier kam es gegenüber den Vorjahren zu einer Steigerung des Beratungsaufwands im Ausmaß von 175 Tsd. Euro, das allerdings mit der vorübergehenden Nichtnachbesetzung eines Dienstpostens teilweise kompensiert wurde (positiver Effekt auf die Pro-Kopf-Kosten). In etwa demselben Ausmaß (170 Tsd. Euro) entstanden im Jahr 2011 Mehrkosten in Zusammenhang mit der Novelle zum ORF-G. Umfangreiche Änderungen und zusätzliche Verpflichtungen für den ORF hatten ebenso vermehrte Rechtskosten zur Folge. Trotz dieser Zusatzbelastungen ergibt sich laut vorläufigem Ist-Stand 2011 eine Einsparung gegenüber dem Ausgangswert 2009 valorisiert auf 2011 in der Höhe von 290 Tsd. Euro.

#### *Senkung der Telefon- und Portokosten*

Durch Nachverhandlungen mit dem Provider [...] sowie diversen Optimierungen bei den Portokosten konnten im Jahr 2011 signifikante Einsparungen erzielt werden. Nach dem vorläufigen Abrechnungsstand 2011 betragen diese 0,6 Mio. Euro gegenüber dem nicht valorisierten Ausgangswert des Jahres 2009.

#### *Senkung der Kosten für EDV-Mieten und sonstige IT-Leistungen*

Im Bereich der EDV-Mieten und sonstigen IT-Leistungen wurden – wie im Konzept vorgesehen – die Softwareinstallationen und IT-Leistungen in mehreren Schritten analysiert. Nach der Identifikation der kostentreibenden Bereiche wurden jeweils der Verwendungszweck und die Notwendigkeit der EDV-Komponenten hinterfragt bzw. mit den Verantwortlichen geklärt. Darauf aufbauend wurden Einsparungspotenziale erarbeitet und geeignete Umsetzungsmaßnahmen festgesetzt. Neben der Analyse des laufenden Betriebs wurden auch die Aufwände im Zusammenhang mit der Umsetzung von Investitionsprojekten im Bereich der Informationstechnologie einer detaillierten Untersuchung unterzogen, da insbesondere durch die Digitalisierung Kostenerhöhungen in diesem Bereich zu erwarten sind. Im Jahr 2010 konnten noch Einsparungen, die über die laufenden Kostensteigerungen hinausreichten, erzielt werden. Im Jahr 2011 entstanden aber durch Software- und IT-Projekte (Zentrale ORF Wettergrafik und Grafikautomation) im Zuge der Digitalisierung zusätzliche Wartungskosten. Die Kosten für EDV-Mieten und sonstige IT-Leistungen konnten im Jahr 2011 aber dennoch unter dem Ausgangswert 2009 – valorisiert auf 2011 – gehalten werden.

#### *Sonstige Maßnahmen, Tochtergesellschaften*

Im Bereich der über die Finanzplanvorgaben gesteuerten Kosten, konnte unter Berücksichtigung der Valorisierungen (2010 und 2011) das Kostenniveau 2009 leicht unterschritten werden. In den Tochtergesellschaften wurden durch die gesetzten Maßnahmen signifikante Reduktionen erreicht. Auch wenn sich durch die Anfang des Jahres 2011 vorgenommenen Veränderungen in der Konzernstruktur kein direkter Vergleich auf

Gesellschaftsebene zwischen den Jahren 2009, 2010 und 2011 bewerkstelligen lässt, so konnte das Kostenniveau insgesamt betrachtet von 41,1 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 39,7 Mio. Euro gesenkt werden, was einer nominellen Senkung in der Höhe von 1,4 Mio. Euro entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit Anfang 2011 die Aktivitäten der Landesstudio-Clubs im ORF-Konzern, insbesondere in den Gesellschaften der Landesstudios (OLS GmbH, OLS GmbH & Co KG), wahrgenommen werden.

In einer abschließenden Tabelle werden die vorläufigen Istwerte des Jahres 2011 mit den Abrechnungen der Vorjahre verglichen. Änderungen in der Abgrenzungslogik der Sachkosten sind dabei schon berücksichtigt. [...]

#### 2.4.3.3. Berichtsteil betreffend die Durchführung und Erreichung des Konzept zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung 2011

Zu diesem Teilbereich werden die umgesetzten Maßnahmen aus dem Konzept 2011 entsprechend dargestellt bzw. entsprechende Abweichungen begründet:

##### *Einführung des bandlosen digitalen „tapeless“-Workflows*

In den Jahren 2010 und 2011 wurde die Infrastruktur für den durchgängigen bandlosen Produktionsprozess aufgebaut und in Betrieb genommen. Parallel dazu wurden in den Wintersaisons 2010/2011 und 2011/2012 die bandlosen Konzepte und Technologien im mobilen Einsatz bei Außenproduktionen erprobt. Im ORF-Zentrum wurden für den folgenden Testbetrieb entsprechende Einspielkapazitäten (Zentraler Ingest), Schnittkapazitäten, das Produktionsverwaltungssystem inkl. Speichertopologie (P-CMS), das File-Archiv (ESYS) und die Integration in bestehende Haussysteme realisiert. Im September 2011 starteten die redaktionellen Workflowtests mit der wöchentlichen Sendung ECO. Sämtliche Realisierungsschritte wurden durch die erfolgte Vergabe der Basis-IT an einen Provider neu geprüft. In Sourcing-Entscheidungen wurde geklärt, ob die Leistung selbst erbracht wird, oder über den IT-Provider bezogen wird. Dadurch wurden ursprünglich als Investitionskosten budgetierte Vorhaben über das Sachkostenbudget abgedeckt. Geplant ist nun, die redaktionellen Tests auf weitere Redaktionen und Sendungen auszuweiten, auf deren Basis alle Materialverwaltungs- und Nutzungsaktivitäten in der Praxis erprobt werden sollen. Nach dem erfolgreichen Testbetrieb startet daher im Q2 2012 der Regelbetrieb wie folgt:

- Q2/2012: Beginn der schrittweisen Umstellung aller eigenproduzierten wöchentlichen Formate (Magazine, Dokus usw.) und des Promotionworkflow als Basis für alle Langformen
- Q4/2012: Beginn mit einem der 4 tagesaktuellen Blöcke (Jahreszeit, Konkret, ZIB, Sport)
- Ab Q4/2012: Weitere Umstellung der Langformen bzw. sendungsfähig angelieferten Formate (Spielfilme, Werbung, Dokus usw.), die über die zentrale Kanalabwicklung auf Sendung gebracht werden.

Die erwarteten Effekte bleiben – wie im MIZ-Konzept 2011 dargestellt – aufrecht. Nach dem Probetrieb in den Redaktionen werden erste konkrete Ergebnisse vorliegen. Technologisch bedingte Verzögerungen im Projekt (derzeit ca. 1 Jahr) aufgrund der hohen Systemkomplexität und der Vielzahl der beteiligten Herstellerfirmen bewirken, dass der Zeitpunkt, an dem die Umstellung auf den Tapeless-Betrieb vollständig erfolgen kann, nach hinten verschoben wird. Mit Grund dafür sind personelle Engpässe, die sich u.a. aufgrund der MIZ-Vorgaben ergeben. Da die definierten Effekte erst mit der kompletten unternehmensweiten Umstellung schlagend werden, verschiebt sich der Zeitpunkt, zu dem

Einsparungen zu erwarten sind, um ca. 1 Jahr auf der Zeitachse nach hinten. Aus derzeitiger Sicht wird eines der wesentlichen Ziele des Projektes, den nächsten Erneuerungsschritt nicht mehr in bandbasierte Broadcast-Infrastruktur durchzuführen, erreicht werden. Es werden keine Doppelinvestitionen (tapeless und tapebased) erfolgen.

### *High Definition Television (HDTV)*

Die weitere technologische Umstellung der ORF-Anlagen auf HD erfolgt schrittweise unter Beachtung ökonomischer Parameter und der Investitionszyklen. Speziell die Umstellung von ORF2 auf ORF2 HD mit Programmanteilen mit hohem Österreich-Bezug bedingt ein hohes Maß an Eigenproduktionen, die der ORF mit eigenen Gerätschaften produziert. Das bedeutet, dass die Umrüstung der ORF-Anlagen auf HD stark vorangetrieben wird bzw. wurde, damit die Kunden die bestmögliche Bild- und Tonqualität „at home“ empfangen können. Folgende Investitionen wurden 2011 im Zusammenhang mit der Umstellung auf HDTV durchgeführt:

- Zentraler Ingest (Leitungs-, File- und MAZ-Ingest) → Teil 1 abgeschlossen
- Abschluss der Schnittplatzumrüstung → Teil 1 abgeschlossen
- Umrüstung der Promotion → Planungsphase abgeschlossen, Sendestart ab 1.1.2012
- ENG-Camcorder Teil 1 → Ausschreibung wurde mangels geeigneter Geräte aufgehoben, neue Ausschreibung 2011 abgeschlossen
- Studiokameras (Parlament, Stadtstudio) → abgeschlossen
- Regieplatz 1 → Teil 1 abgeschlossen
- Schnittmobil → Planungsphase
- Superzeitlupenfahrzeug → Planungsphase
- Zentrale Infrastruktur → Planungsphase abgeschlossen, Kreuzschienen-Ausschreibung für Sendekreuzschiene und Zentrale Matrix ist erfolgt

Erwartete und bereits eingetretene Effekte im Hinblick auf die Optimierung: Der ORF hat mit der Entscheidung, auf HDTV-Technologie zu setzen und seine Broadcast-Infrastruktur dementsprechend zu erneuern, den absolut richtigen Weg eingeschlagen. Dies bestätigt nicht nur die Geräteindustrie (Broadcast-Equipment und Consumerelektronik), sondern auch die Akzeptanz bei den Fernsehzuschauern (derzeit rund 1 Mio. HD-Empfänger in Österreich am Markt). Sämtliche europäische Sender schlagen derzeit den vom ORF gewählten Weg ein und investieren in HD-Equipment, der HD-Programmanteil steigt rapide. Mit der konsequent von der ORF-Technik forcierten Umstellung des Broadcast-Equipments auf HD ist der erwartete Effekt eingetreten, dass der HD-Programmanteil stark gestiegen ist. Die geplante Timeline bei der Umsetzung bleibt aufrecht.

### *Fernseh-Regieplatzerneuerung*

Die Regieplatzerneuerung in High Definition TV (HDTV) ist Teil des technologischen Wandels und entspricht dem weltweiten Trend, dem Kunden einen Mehrwert in Form von hochauflösenden Fernsehbildern zu bieten. Für die Produktion komplexer Sendungen, eingebettet in die beginnende Tapeless-Welt des ORF, sind Regieplätze der neuen Generation notwendig, die den technologischen Wandel sowohl hin zum digitalen Workflow (Aufzeichnung, Signalverarbeitung und -verbreitung, Speicherung und Ausspielung) als auch im Bereich hochauflösendes Fernsehen widerspiegeln. Aus diesem Grund ist einhergehend mit den ohnehin altersbedingten Erneuerungszyklen ein Regieplatzerneuerungsprozess in Planung, der mit dem RP1 begann (2010-2011). Die Planungsphase wurde mit Ende 2010 gestartet, der 1. Projektteil wurde wie geplant umgesetzt.

Die erwarteten Effekte bleiben – wie im MIZ-Konzept dargestellt – aufrecht. Die Entwicklung in der HDTV-Technologie schreitet zügig voran. Die Erneuerung der Regieplätze ermöglicht es, einen höheren Anteil an HD-Programm zu produzieren. Wie erwartet ist eine Einbindung

in den Tapeless-Workflow nur durch die teils schon erfolgten und noch in Planung befindlichen Veränderungen im Regieplatzbereich möglich.

#### *Adaptionen in den ORF-Außenstellen*

Bezugnehmend auf die detaillierte Zusammenfassung im MIZ Konzept sind im Folgenden die derzeit aktuellen Baufortschritte an den ORF Außenstellen chronologisch zusammengefasst:

- Seebühne Mörbisch: fertiggestellt
- Salzburger Chiemseehof (Landtags-Sitzungssaal): fertiggestellt
- Kitzbühel Hahnenkamm: fertiggestellt
- Hinterstoder Ski-Weltcup: fertiggestellt
- Salzburg Kollegienkirche: fertiggestellt
- Gegenseiten Superzeitlupenkameras in Fußballstadien: fertiggestellt
- Salzburg Felsenreitschule: fertiggestellt
- Seefeld-Schanze/Hochfilzen-Biathlon: fertiggestellt
- Bundeskanzleramt/Bundesamtsgebäude (HD-Erneuerung): fertiggestellt
- Parlament: Die redundante Glasfaseranbindung des ORF-Stadtstudios im Parlament ist abgeschlossen. Derzeit finden an der ORF-Infrastruktur im Parlament keine weiteren Umbauarbeiten statt, da die Parlamentsdirektion die Sanierung des Parlaments bis auf weiteres gestoppt hat. Sollten durch Entscheidungen der verantwortlichen Stellen im Parlament Maßnahmen zur Adaptierung der ORF Übertragungsanlage notwendig werden, so kann von Seiten des ORF im Zuge der Außenstellenprojekte in kleinem Rahmen darauf rasch reagiert werden.

Die erwarteten Effekte bleiben – wie im MIZ-Konzept 2011 dargestellt – aufrecht. Eine Reihe von Einzelmaßnahmen an einer großen Anzahl von ORF-Außenstellen konnte die Betriebssicherheit der Infrastruktur heben und einen effizienteren betriebswirtschaftlichen Ablauf ermöglichen. Aus diesen Gründen bleibt das Ziel, weitere ORF-Außenstellen zu adaptieren, vollinhaltlich aufrecht.

#### *Vergabe der Basis IT-Infrastruktur*

Die Übertragung der Basis IT-Services begann per 1. Juli 2010 mit dem Ziel, innerhalb der ersten zwei Monate die Verantwortung der zentralen Services an die X zu übergeben, was pünktlich erreicht wurde. [...]

Die erwarteten Effekte bleiben - wie im MIZ-Konzept dargestellt – aufrecht. Die strategische Neuausrichtung verbunden mit der Einführung zeitgemäßer Standards ist in Umsetzung. [...] Eine besondere Herausforderung stellen die verrechnungstechnischen Notwendigkeiten dar, die durch den Provider entstanden sind. [...]

#### *Telekommunikationsnetze*

Das Projekt „LNet IP“ hat den operativen Betrieb aufgenommen. Die Inbetriebnahme folgender Teile konnte abgeschlossen werden:

- LAN/WAN Anbindung an die Landesstudios
- Videokontribution nach einem sechswöchigen fehlerfreien Parallelbetrieb
- Kabelmux-Distribution nach einem dreiwöchigen fehlerfreien Parallelbetrieb
- Die Anbindung der Eventstandorte läuft nach Plan.[...]

Die erwarteten Effekte bleiben – wie im MIZ-Konzept dargestellt – aufrecht. Die HD-Anbindung der Außenstellen ist und war nur durch die oben beschriebenen Adaptionen der Telekommunikationsinfrastruktur möglich.

### *Datenplattformen [...]*

Das Projekt [...] wurde im 1. Halbjahr 2011 von der Onlinedirektion als Testbetrieb über einen Zeitraum von 6 Monaten gestartet. Der von der RTR genehmigte Zeitraum für den Probetrieb (Juni bis November 2011) wurde im Sinne des Projektauftrages genutzt. Durch Entscheidungen/Verschiebungen innerhalb und außerhalb des Projektes wurden die Zielsetzungen für den Probetrieb neu definiert. [...]

Das Projekt wurde von der RTR als förderungswürdig erachtet und erhält einen Förderanteil von 40 % der Projektkosten. Der HbbTV-Testbetrieb wurde von der Behörde genehmigt und ORF-intern plangemäß Ende November 2011 abgeschlossen. [...] Die erwarteten Effekte bleiben aufrecht, wurden aber nach Finalisierung des halbjährigen Probetriebes neu bewertet.

### *Disposystem NEU (elite3)*

2011 wurde von den TD-Fachdienststellen auf Anraten externer Berater evaluiert, ob ein am Markt verfügbares Dispositionssystem neu gekauft werden soll, oder ob das Dispositionssystem durch eigene Programmierer der Abteilung Anwendungsentwicklung neuprogrammiert werden soll. Zwischenzeitlich werden die Systeme durch Einzelmaßnahmen funktionsfähig gehalten. Neben den betriebserhaltenden Tätigkeiten wurde vor allem die Einsatzfähigkeit der Systemkomponenten [...] getestet, notwendige Anpassungen durchgeführt und das Paket zum Rollout freigegeben. Im Zuge dessen war 2011 ein groß angelegter Releasewechsel [...] erforderlich und vorgesehen, der plangemäß Mitte April ohne technische Komplikationen erfolgte.

Als erwartete und bereits eingetretene Effekte im Hinblick auf die Optimierung wird festgehalten, dass die Anforderungserhebung zum Projekt „Produktionsanforderungen“ abgeschlossen und das Umsetzungsprojekt im Juli 2011 gestartet wurde.

### *Sportdatenbank*

Wie geplant haben die Arbeiten zur Ablöse der bestehenden Sportdatenbank durch ein modulares System auf Basis aktueller Technologien im Jahr 2010 begonnen. Nach einer Analysephase und einer umfangreichen Technologieerhebung begannen die Implementationsarbeiten plangemäß im vierten Quartal 2010. Im Detail wurde im 1. Halbjahr 2011 die Datenmigration in den Sportarten Schwimmen und Snowboard beendet und das Abfragemodul fertig gestellt. Die noch zu implementierende Funktionalität in den Bereichen Reporting, Eingabe, Personen- und Teamabfragen wurden im Herbst 2011 umgesetzt. Weiters lag ein Hauptschwerpunkt in den Bereichen Ski Alpin und Ski Nordisch. Die Datenmigration wurde funktional fertig gestellt, ebenso wie der größte Teil des Funktionsumfangs. Im Zuge der Produktivsetzung wurden die aus den Tests resultierenden Anpassungen vorgenommen und die geforderten Features vervollständigt. Die Sportarten gingen mit 01.07.2011 in Produktion, der Probetrieb wurde abgeschlossen. Der Zeitplan für 2011 wurde vollständig eingehalten. [...]

Die erwarteten Effekte sind durch die Umsetzung der geplanten Sportdatenbank-Module eingetreten. Der weitere Zeitplan und die daraus zu erwartenden Effekte bleiben aufrecht.

### *DVB-T2*

Seit 01.04.2010 veranstalten ORF und ORS gemeinsam mit dem privaten Rundfunkveranstalter Servus TV einen Testbetrieb zur Erprobung von DVB-T2 auf dem Kanal 65 in Wien, der beginnend mit 01.04.2011 für ein Jahr um den Kanal 60 erweitert wurde, um HbbTV-Zusatzdienste sowie multimediale Verkehrsdienste zu erproben. Der Testbetrieb wird aus Mitteln des Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH gefördert. Die Kommunikationsbehörde Austria hat 2011 zwei DVB-T2 Multiplexe ausgeschrieben. Die

ORS hat sich dafür beworben und auch die Ausschreibung eines dritten Multiplexes angeregt. Die Vergabe ist Mitte 2012 zu erwarten. Der ORF hat seine Teilnahme mit HD Programmen auf diesen Multiplexen angemeldet und im Rahmen der Konsultation zur Vorbereitung der Ausschreibung auf die überproportionale Bedeutung der Terrestrik für die Grundversorgung hingewiesen. Um die Terrestrik langfristig wettbewerbsfähig zu halten, ist es notwendig, die Plattform attraktiver zu machen. Dazu gehört die Erhöhung der Programmvierfalt, die Verbesserung der Bildqualität inkl. einem HD Angebot und weiters das Ermöglichen attraktiver Zusatzdienste [...]. Der ORF hat 2011 auch die beiden neuen Spartenprogramme ORFIII und ORF Sport+ über DVB-T gestartet. DVB-T2 Empfangsgeräte sind darüber hinaus in der Lage, DVB-T Programme zu empfangen. [...] Ein großangelegter Start von DVB-T2 wird vermutlich nicht vor 2013 erfolgen. Wer daher vor 2016 auf DVB-T2 umsteigt, kann jedenfalls das bestehende DVB-T Angebot daher weiterhin empfangen.

Der DVB-T2-Testbetrieb wurde von der Behörde genehmigt. Die erwarteten Effekte bleiben aufrecht, werden aber nach Finalisierung des Probetriebes neu bewertet werden müssen.

[...]

#### 2.4.4. Bericht der Prüfungskommission über die Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2011

Mit Schreiben vom 30.03.2012, eingelangt am selben Tag, übermittelte die Prüfungskommission ihren Bericht über die Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach § 31 Abs. 13 ORF-G gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G samt Erläuterungen.

Die Prüfungskommission führt in diesem Bericht aus, dass Gegenstand der Überprüfung der vom Generaldirektor verfasste Bericht zu Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten 2011 gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G (im Folgenden auch: „MIZ-Bericht“) ist. Dieser basiert einerseits auf dem vom Generaldirektor für das Geschäftsjahr 2011 vorgelegten Konzept zu den Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G (im Folgenden auch: „MIZ-Konzept“) vom November 2010, und andererseits auf den Daten der ungeprüften, vorläufigen ORF-Konzern GuV für das Jahr 2011. Ziel der durchgeführten Prüfungshandlungen ist die Überprüfung der Angaben im MIZ-Bericht des Generaldirektors für das Geschäftsjahr 2011 zur Erreichung der Personal- und Sachkostenzielwerte, sowie zur Umsetzung der im MIZ-Konzept 2011 vorgesehenen Maßnahmen. Die Prüfung wurde im März 2012 überwiegend in den Räumen des Österreichischen Rundfunks in Wien durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum des Berichtes materiell abgeschlossen.

Hinsichtlich des Auftragsgegenstandes führt der Bericht aus, dass das vom ORF 2010 beschlossene Konzept die Basis für den Bericht des Generaldirektors über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte darstellt, der Gegenstand unserer Überprüfung ist. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben gliedert sich das MIZ-Konzept für 2011 in ein Personalkosten- und Sachkostenkonzept sowie ein Konzept zur Optimierung der Technologie und Infrastrukturmodernisierung. Ausgehend von einer Beschreibung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden für den Bereich der Personal- und Sachkosten finanzielle Zielwerte für das Geschäftsjahr 2011 abgeleitet. Darüber hinaus werden Maßnahmen und Projekte dargestellt, mit denen die vorgenommenen Zielwerte realisiert werden sollen. Bei den Zielwerten handelt es sich jeweils um betraglich festgelegte Personal- und Sachkostenlimits, die im Jahr 2011 nicht überschritten werden sollten. Umfang und Wirkung der geplanten Maßnahmen sind jeweils verbal beschrieben, jedoch nur teilweise mit Zahlen bzw. finanziellen Zielwerten unterlegt. Im Bereich der Technologieoptimierung und Infrastrukturmodernisierung werden die anstehenden Projekte und die damit verfolgten Ziele beschrieben. Anders als bei den Personal- und Sachkosten

bestehen diese Zielwerte nicht in finanziellen Vorgaben, sondern aus einer Beschreibung in welcher Form das jeweilige Projekt der Optimierung der Technologie bzw. der Verbesserung der Infrastruktur des ORF dient.

Der MIZ-Bericht des Generaldirektors enthält für die Personal- und Sachkosten die Überleitung der Zielwerte für 2011, die durch geänderte Rahmenbedingungen erforderlich war, die Darstellung der Ist-Werte sowie Erläuterungen zur Umsetzung der im Konzept geplanten Maßnahmen. Im Bereich der Infrastruktur und Technologie Projekte wird auf den jeweiligen Projektstand eingegangen und verbal dargelegt, in wie weit die vorgenommenen Ziele der Optimierung und Modernisierung durch die Umsetzung erreicht werden konnten bzw. künftig erreicht werden.

Die Tätigkeit der Prüfungskommission umfasst folgende Schritte:

- Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der Überleitung der Personal- und Sachkosten Zielwerte des MIZ-Konzepts auf die Zielwerte im MIZ-Bericht des Generaldirektors.
- Feststellung, ob die Adaptierungen der Zielwerte für Personal- und Sachkosten vom MIZ-Konzept gedeckt sind;
- Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der im MIZ-Bericht für das Geschäftsjahr 2011 dargestellten Ist-Personalkostenwerte bzw. Prüfung der Ableitung der für das Geschäftsjahr 2011 ermittelten Ist-Sachkostenwerte aus den ORF Vorkonten;
- Ableitung der im MIZ-Bericht dargestellten Ist-Personal- und Ist-Sachkosten aus der ungeprüften vorläufigen Konzern GuV des ORF für das Jahr 2011 unter Zugrundelegung der im MIZ-Konzept dargestellten Systematik;
- Feststellung, ob die adaptierten Zielwerte für Personal- und Sachkosten im Geschäftsjahr 2011 erreicht wurden;
- Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der im MIZ-Bericht angeführten zahlenmäßigen Effekte aus der Umsetzung der im MIZ-Konzept vorgesehenen Maßnahmen.
- Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept zahlenmäßig definiert sind: Feststellung, ob der mit der Maßnahme beabsichtigte finanzielle Effekt im Geschäftsjahr 2011 eingetreten ist.
- Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept nicht zahlenmäßig, sondern ausschließlich verbal definiert sind: Überprüfung, ob die geplante Maßnahme ergriffen bzw. umgesetzt wurde. Die damit allenfalls im Zusammenhang stehenden quantitativen Effekte sind mangels Festlegung im MIZ-Konzept nicht Gegenstand der Überprüfung.
- Plausibilisierung der Umsetzung der im MIZ-Konzept und MIZ-Bericht dargestellten Technologie- und Infrastruktur-Projekte anhand des Fertigstellungsgrades auf Basis der bis zur Überprüfung getätigten Projektausgaben in Relation zum geplanten Projektvolumen sowie der diesbezüglichen Zugänge im Anlagenverzeichnis anhand von Belegstichproben.
- Plausibilisierung der mit den Technologie und Infrastruktur-Projekten verfolgten Optimierung und Modernisierung auf Basis der Projektbeschreibungen.

Für die Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Maßnahmen, Indikatoren, Zielwerte gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G vom November 2010 („MIZ-Konzept“)
- Bericht des Generaldirektors zu den Maßnahmen, Zielen und Indikatoren gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G für das Jahr 2011 (inkl. folgender Beilagen) vom 28.02.2012 („MIZ-Bericht“)
  - vorläufige Konzern GuV für das Jahr 2011
  - Performance Pensionskasse

- Statistik Austria – Verbraucher Preisindex
- Jahresabschluss des Club Oberösterreich zum 31. Dezember 2010
- Jahresabschluss des Club Salzburg zum 31. Dezember 2010
- Jahresabschluss des Club Steiermark zum 31. Dezember 2010
- Jahresabschluss des Club Tirol zum 31. Dezember 2010
- Zusatzkollektivvertrag
- Details zu Änderung Sachkostenzielwert 2011
- Zielerreichung Sachkosten
- Überleitung der GuV – Positionen ORF-Konzern
- Projekte Mutter nach Konten
- Ableitung des MIZ-Ausgangswertes 2009 nach Adaptierungen
- Zielwerte 2011 für Maßnahmen Projekte
- Erläuterungen zu Tochtergesellschaften
- versicherungsmathematische Szenariorechnungen
- Hauptergebnisse der WIFO Konjunkturprognose 2011
- Strukturelle Verschiebungen durch die Clubs im Bereich Personalkosten
- Personalübersicht ORF Konzern – VZÄ, Mehrdienstleistungen, Resturlaube
- Vereinbarung zu Pensionskassenbeiträgen abgeschlossen zwischen dem ORF und dem Zentralbetriebsrat vom 4. August 2011
- Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften des ORF jeweils zum 31. Dezember 2011

Zur Erreichung der Zielwerte im Bereich der Personalkosten hält der Prüfbericht Folgendes fest:

Der MIZ Bericht des Generaldirektors enthält zu den Personalkosten diverse Anpassungen der im MIZ-Konzept dargestellten Zielwerte. Die Anpassungen waren erforderlich, da die tatsächliche Entwicklung von Parametern im Bereich der Pensionsverpflichtungen anders verlaufen ist, als dies im MIZ-Konzept erwartet und der Berechnung des Zielwertes zugrunde gelegt worden war. Darüber hinaus haben sich aus organisatorischen Gründen Effekte ergeben, die den ORF zur Anpassung des Zielwertes veranlasst haben. Die Details sind im MIZ-Bericht dargestellt. Auf eine möglicherweise erforderliche Anpassung der Zielwerte aus den genannten Gründen wird im MIZ-Konzept bereits hingewiesen und festgehalten, dass eine statische Betrachtung der Zielwerte nicht möglich ist.

Die Überleitung der Zielwerte wurde sachlich und rechnerisch nachvollzogen und überprüft, in wie weit die Adaptierungen im MIZ-Konzept gedeckt sind. Weiters wurden die für das Geschäftsjahr 2011 ermittelten Ist-Werte rechnerisch und sachlich überprüft und deren Ableitung aus der ungeprüften vorläufigen ORF-Konzern GuV für das Jahr 2011 nachvollzogen. Unter Berücksichtigung der genannten Anpassungen erreichte der ORF im Geschäftsjahr 2011 die Zielwerte für die Senkung der Personalkosten, für die Reduktion der Kapazitäten (Anzahl der Vollzeitäquivalente/VZÄ) und für die Senkung der Pro-Kopf-Kosten (Personalaufwand pro VZÄ).

Zur Erreichung der Zielwerte im Bereich der Sachkosten hält der Prüfbericht fest, dass der MIZ-Bericht ebenfalls Anpassungen der Zielwerte enthält. Diese betreffen einerseits Änderungen bei der Systematik zur Abgrenzung der MIZ-relevanten Sachkosten und andererseits Abweichungen in den Planungsparametern und strukturelle Änderungen im Leistungsprozess. Das MIZ-Konzept geht im Bereich der Sachkosten ebenfalls davon aus, dass die Zielwerte unter bestimmten Umständen anzupassen sind. Als Gründe für solche Anpassungen nennt das Konzept u.a. eine gegenüber den Planannahmen geänderte Inflationsrate oder strukturelle Verschiebungen durch Veränderung der Konzernstruktur oder des Leistungsspektrums. Die Überleitung der Zielwerte wurde sachlich und rechnerisch nachvollzogen und überprüft, in wie weit die Adaptierungen im MIZ-Konzept gedeckt sind. Weiters wurde die Ableitung der für das Geschäftsjahr 2011 ermittelten Ist-Werte aus den Vorkonzepten (primär aus der Kostenrechnung) und darauf basierend deren Überleitung auf

den ungeprüften vorläufigen ORF-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 nachvollzogen. Explizit wird darauf hingewiesen, dass die Systematik und der Inhalt der Verbuchungen von Aufwendungen auf Kostenstellen und Kostenträger nicht im Detail geprüft wurden.

In den MIZ-relevanten Sachkosten des Geschäftsjahres 2011 ist die für die Minimalsanierung der ORF-Zentrale am Königberg gebildete Rückstellung in der Höhe von 14 Mio. Euro berücksichtigt. Die Vorsorge umfasst sowohl die geschätzten Baukosten als auch die Aufwendungen für das Umzugsmanagement. Der Ausgangswert des Jahres 2009 für die Sachkosten hat bereits einen zusätzlichen Aufwand für unterlassene Gebäudeinstandhaltungen in der Größenordnung von 15,6 Mio. Euro enthalten. Unter Berücksichtigung der genannten Anpassungen und Effekte erreichte der ORF im Geschäftsjahr 2011 die Zielwerte für Sachkosten.

Zur Erreichung der Ziele im Bereich der Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung hält der Prüfbericht fest, dass das Technologie- und Infrastruktur-Konzept die Darstellung von zehn Projekten als Maßnahmen zur Optimierung und Modernisierung in diesem Bereich enthält. Unter der Überschrift „Zielsetzungen“ werden die mit dem Projekt jeweils verfolgten Ziele beschrieben. Unter dem Punkt „Erwartete Effekte“ wird dargestellt, in welcher Weise die jeweilige Maßnahme der Optimierung bzw. Modernisierung dient. Finanzielle Indikatoren zur Messung dieser Effekte sind nicht genannt. Schließlich wird für jedes einzelne Projekt die im Jahr 2011 geplante Umsetzung dargestellt. Vor diesem Hintergrund wurde der MIZ-Bericht des Generaldirektors zur Verbesserung der Infrastruktur und Technologi modernisierung dahingehend überprüft, inwieweit die für 2011 vorgenommene Projektumsetzung gediehen ist und ob die mit dem Projekt verfolgten Ziele nach wie vor erreichbar sind und der Optimierung bzw. Modernisierung dienen. Als Grundlage dienten die Zugänge zum Anlagevermögen im Jahr 2011, Projektabrechnungen, Projektstatusberichte und Gespräche mit den jeweils Projektverantwortlichen.

Anhand des Projektfertigstellungsgrades (auf Basis der bis zur Überprüfung getätigten Projektausgaben in Relation zum geplanten Projektvolumen) sowie der Ziehung diesbezüglicher Belegstichproben von Zugängen im Anlagenverzeichnis konnten die Umsetzung von im MIZ-Konzept und MIZ-Bericht dargestellten Technologie- und Infrastruktur-Projekten plausibilisiert werden. Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept nicht zahlenmäßig, sondern ausschließlich verbal definiert waren, hat die Überprüfung ergeben, dass die beschriebenen Maßnahmen eingeleitet wurden. Zum Beitrag und der Zweckmäßigkeit dieser Investitionen zur Optimierung und Modernisierung des ORF und zu den daraus resultierenden finanziellen Effekten wird auftragsgemäß keine Beurteilung abgegeben. Unter Berücksichtigung oben genannter Einschränkungen betreffend den Umfang der Beurteilungsmöglichkeit erreichte der ORF im Geschäftsjahr 2011 die Ziele im Bereich Technologie und Infrastruktur.

Auch die Berichterstattung des Generaldirektors über die Durchführung der Maßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich wurde von der Prüfungskommission nachvollzogen. Die Prüfungskommission kommt dabei – soweit nicht bereits aufgrund des MIZ-Berichts eine entsprechende Nachvollziehbarkeit gegeben ist – zu folgenden Feststellungen im Einzelnen (zu den maßgeblichen Ausgangswerten aus dem Bericht des ORF vgl. die Darstellung vorne bei 2.4.3.1. und 2.4.3.2.):

#### *Senkung der Pro-Kopf-Kosten*

Wie in den vergangenen Jahren wurde seitens der Valida Pensions AG Mitte des Jahres 2011 die Endabrechnung betreffend die Pensionsbetriebsvereinbarung für das Jahr 2010 durchgeführt. Der diesbezügliche Effekt (Ertrag iHv rund 4 Mio. Euro) wurde im Jahr 2011 ertragswirksam (als Minderung des Pensionsaufwandes) im Personalaufwand erfasst. Dieser Effekt ergibt sich im Wesentlichen aus dem Pensionsantritt von Mitarbeitern im Jahr 2010,

welche bereits vor Jahren das rechnerische Pensionsantrittsalter erreicht haben. Durch die Tätigkeit über diesen Zeitpunkt hinaus reduzieren sich die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu erwartenden künftigen Pensionsauszahlungen. Gemäß der diesbezüglichen Vereinbarung mit der Pensionskasse erfolgt die Abrechnung dieser Mehr- oder Minderansprüche zum Zeitpunkt des Pensionsantritts des versicherten Mitarbeiters. Die tatsächliche Berechnung erhält der ORF allerdings erst Mitte des Folgejahres. Daher erfasst der ORF – mangels ausreichender Berechnungsgrundlagen – diese Abgrenzung für das Vorjahr im laufenden Geschäftsjahr 2011. Es handelt sich dabei um eine – auch in der Vergangenheit – stetig angewandte Buchungssystematik. Die vom ORF gewählte Darstellung ist nach Auffassung der Prüfungskommission konsistent und für die Darstellung der MIZ nicht zu beanstanden.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Berechnungen der Garantierückstellungen für die Unterdeckung von Pensionszusagen pro anspruchsberechtigtem Mitarbeiter erfolgt und Überdeckungen dabei unberücksichtigt bleiben. Die diesbezügliche Zuführung betrug im Jahr 2011 rund 3,5 Mio. Euro. Durch die vom ORF gewählte Buchungssystematik werden Aufwendungen aus der Unterdeckung der Pensionsansprüche sofort erfasst, während Erträge aus Überdeckungen erst zum Zeitpunkt des Pensionsantritts – nach Abrechnung durch die Valida Pension AG – bilanziert werden. Insgesamt werden damit Aufwendungen vorgezogen und Erträge erst bei Beendigung der Ansparphase (Pensionsantritt) realisiert. Die Hand-Shake-Rückstellung wurde teilweise für Personalkosten außerhalb des Hand-Shake Programms verwendet, die allerdings zur „beschleunigten“ Beendigung von Dienstverhältnissen bezahlt wurden. Es handelt sich hierbei um Zahlungen iHv rund 941 Tsd. Euro. Selbst bei MIZ-relevanter Berücksichtigung dieser Aufwendungen werden dadurch die Zielwerte im Bereich der Personalkosten nicht verfehlt.

Ergänzend wird festgehalten, dass in der Überleitung des Zielwertes die Geschäftsführung der ORF-Enterprise GmbH nicht konsolidiert wurde. Diese Vorgehensweise ist nach Auffassung der Prüfungskommission nicht zulässig, hat allerdings schlussendlich keine Auswirkung auf die Gesamtaussage. Der Zielwert neu liegt unter Berücksichtigung der Adaptierung bei 3.933 VZÄ; Der IST Wert liegt bei 3.893; zuzüglich der 0,8 VZÄ der Geschäftsführung wird der Zielwert somit nicht überschritten.

#### *Senkung Honoraraufwand*

Im Bereich der Personalkosten wurde festgestellt, dass die Maßnahme zur Senkung des Honoraraufwands im ORF im Geschäftsjahr 2011 nicht erfüllt wurde. Die geplante Senkung der Kosten von 27,7 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 26,1 Mio. Euro im Jahr 2011 wurde nicht erreicht. Der tatsächliche Honoraraufwand des Jahres 2011 liegt bei 28,4 Mio. Euro und hat sich damit gegenüber dem Planwert um 2,3 Mio. Euro bzw. gegenüber dem Ausgangswert 2009 um 0,9 [richtig: 0,7] Mio. Euro erhöht. Die im MIZ-Bericht getroffene Aussage, wonach die Anzahl der VZÄ gesenkt wurde und die Honorarempfänger in den MIZ-relevanten Größen „Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ)“ und „Personalaufwand pro VZÄ“ enthalten sind und bei beiden Zielwerten eine Senkung bzw. Zielwelterreichung eingetreten ist, wurde überprüft.

Die vom ORF als Ersatzmaßnahme argumentierte Übererfüllung der Maßnahme „Reduktion der Mitarbeiterkapazitäten“ ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem Zielwert für 2011 lt. MIZ-Konzept und dem Ist-Wert lt. MIZ-Bericht. Diese Differenz beträgt rund 2,9 Mio. Euro und reflektiert eine über den Zielwert hinausgehende Mitarbeiterreduktion iHv 28 VZÄ auf Basis einer durchschnittlichen Jahreskostenbasis iHv 104 Tsd. Euro je VZÄ. Die Zielverfehlung des Aufwandes für Honorarempfänger iHv 2,3 Mio. Euro wird demzufolge durch die zusätzliche Einsparung der VZÄ kompensiert. Die vom ORF gewählte Maßnahme stellt nach Auffassung der Prüfungskommission daher eine geeignete Ersatzmaßnahme dar.

#### *Senkung der Mehrdienstleistungen*

Hier wird festgehalten, dass die im MIZ-Bericht dargestellte Tabelle nur den ORF-Einzelabschluss betrifft; die Töchter für sich sind unter dem Zielwert. Die Maßnahme ist nach Auffassung der Prüfungskommission erfüllt, da die Mehrdienstleistungen im Jahr 2011 um 5 % gegenüber dem Planwert 2010 gesenkt wurden und insgesamt unter den Ist-Kosten 2009 gehalten wurden. Der Umstand, dass die Senkung gegenüber dem Ist-Wert 2010 unter 5 % beträgt ist nach Auffassung der Prüfungskommission aufgrund der Formulierung der Maßnahme unerheblich.

#### *Aussetzung Pensionskassenbeiträge*

Der Generaldirektor hat am 4. August 2011 mit dem Zentralbetriebsrat des ORF hinsichtlich der Pensionskassenbeiträge für 2011 eine Vereinbarung getroffen, die im Ergebnis zur Nachzahlung der Pensionskassenbeiträge für die Jahre 2010 und 2011 führt. Damit ist die im MIZ-Konzept dargestellte Maßnahme nicht umgesetzt. Als Ersatzmaßnahme wurde mit den Belegschaftsvertretern die Aussetzung des PAG-Faktors vereinbart, wodurch die Einzahlungen in die Pensionskasse nur um 0,6 % valorisiert wurden. In 2011 führt diese Maßnahme zu einem hohen Einmaleffekt und wirkt durch eine reduzierte Bemessungsgrundlage zusätzlich in den folgenden Jahren aufwandssenkend. Der Spareffekt aus der Ersatzmaßnahme „Erhöhung PAG-Faktor um nur 0,6 %“ wurde rechnerisch nachvollzogen und entspricht in Summe (inklusive Aufwandsreduktion in den Folgejahren) zumindest der im MIZ-Konzept 2011 geplanten Aussetzung der Beiträge zur Pensionskasse.

Nach Auffassung der Prüfungskommission ist diese Ersatzmaßnahme somit geeignet die ursprünglich geplante Maßnahme auszugleichen. Die Ersatzmaßnahme wurde vom ORF mit Verweis auf § 6 Abs. 6 Betriebspensionsgesetz und eine diesbezügliche Stellungnahme von Prof. Dr. X begründet. § 6 Abs. 6 Betriebspensionsgesetz sieht vor, dass der Arbeitgeber die laufenden Beitragsleistungen nur dann und so lange aussetzen oder einschränken kann, als ... *„dies im Kollektivvertrag, in der Betriebsvereinbarung oder im Vertragsmuster vorgesehen ist, zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen und eine entsprechende Beratung mit dem Betriebsrat stattgefunden hat ...“* In der Verständigung von der Aussetzung vom 20.10.2009 wurde bekannt gegeben, dass das Aussetzen der Beitragsleistung „vorerst für den Zeitraum 1.11.2009 bis 31.12.2011“ gilt. Damals ging man davon aus, dass für den angegebenen Aussetzungszeitraum die Voraussetzungen vorliegen werden. Prof. X begründet das Risiko, dass die Voraussetzung für die Aussetzung nicht mehr vorliegen ua wie folgt: *„ ... Verfügt der ORF entgegen dieser Prognose nun für 2010 über die wirtschaftlichen Mittel um die Beiträge zu zahlen, so ist die Voraussetzung des § 6 Abs. 6 Z 2 BPG (zwingende wirtschaftliche Gründe) nicht mehr gegeben. Damit endet das Aussetzen der Beiträge nicht nur für 2010 sondern auch für 2011...“*

Aus dem vom ORF dargestellten rechtlichen Risiko iZm der ursprünglich geplanten Maßnahme ist es auch – unter Berücksichtigung einer Risikoabwägung – sachlich nachvollziehbar, dass die dargestellte Ersatzmaßnahme gewählt wurde. Darüber hinaus hat die gewählte Ersatzmaßnahme positive strukturelle Effekte.

#### *Einfrieren des Aufwands für nicht produktionsbezogenes Fremdpersonal*

Der Bedarf an Fremdpersonal außerhalb der Programmproduktion konnte im Geschäftsjahr 2011 – nominell betrachtet – kaum durch eigene temporär verfügbare Überkapazitäten reduziert werden. Ein wesentlicher Effekt der Einsparung resultiert aus der Umgliederung der „Fremdanmietungskosten für Messtechnik“ zu den programmbezogenen Kosten. Wie bereits dargestellt, wurde die Anzahl der Vollzeitäquivalente reduziert, sodass es möglicher Weise auch zum Abbau der Überkapazitäten gekommen ist. Somit kommt es hier wohl zu einer Überlagerung von Maßnahmen, die im Bereich der Sachkosten die Einsparungsmöglichkeiten reduziert. Vergleicht man die Gesamtaufwendungen der Jahre

2010 und 2011 für nicht produktionsbezogenes Fremdpersonal laut Gewinn- und Verlustrechnung, sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der im MIZ-Bericht dargestellte Einsparungseffekt ergibt sich somit erst nach Überleitung der MIZ-relevanten Sachkosten (vor allem durch Bereinigung der programmrelevanten Aufwendungen). Anzumerken ist, dass der relevante Ausgangswert 2009 auch ohne Berücksichtigung der Umgliederung der „Fremdanmietungskosten für Messtechnik“ unterschritten werden würde.

#### *Senkung der Kosten für Übertragungsleitungen*

Diese Maßnahme wurde inhaltlich umgesetzt. Die Gesamtaufwendungen (programmrelevant und nicht programmrelevant) haben sich gemäß vorläufiger Gewinn- und Verlustrechnung seit 2009 um rund 937 Tsd. Euro erhöht. Der im MIZ-Bericht dargestellte Einsparungseffekt ergibt sich somit erst nach Überleitung der MIZ-relevanten Sachkosten (vor allem durch Bereinigung der programmrelevanten Aufwendungen).

#### *Senkung der Rechts- und Beratungskosten*

Diese Maßnahme wurde inhaltlich – sofern es sich nicht um bestehende Verträge handelte – umgesetzt. Die Gesamtaufwendungen haben sich gemäß vorläufiger Gewinn- und Verlustrechnung seit 2009 um rund 933 Tsd. Euro reduziert. Unter Berücksichtigung der Bereinigungseffekte durch die Sachkostenüberleitung (z.B. Eliminierung von programmspezifischen Kosten) sind die MIZ-relevanten Rechts- und Beratungskosten allerdings (auf nicht valorisierter Basis) um 45 Tsd. Euro gegenüber 2009 gestiegen. Unter Berücksichtigung der Valorisierung (2010: 1,9 % und 2011: 3,3 %) ergibt sich eine Einsparung iHv rund 290 Tsd. Euro.

#### *Senkung der Kosten für EDV-Mieten und sonstige IT-Leistungen*

Diese Maßnahme wurde inhaltlich umgesetzt. Die Gesamtaufwendungen haben sich gemäß vorläufiger Gewinn- und Verlustrechnung seit 2009 um rund 1.884 Tsd. Euro reduziert. Unter Berücksichtigung der Bereinigungseffekte durch die Sachkostenüberleitung (z.B. Eliminierung von programmspezifischen Kosten) sind die MIZ-relevanten EDV-Mieten und sonstigen IT-Leistungen allerdings (auf nicht valorisierter Basis) um rund 99 Tsd. Euro gestiegen. Unter Berücksichtigung der Valorisierung (2010: 1,9 % und 2011: 3,3 %) ergibt sich eine Einsparung iHv rund 7 Tsd. Euro.

Zusammenfassend kommt die Prüfungskommission bei der Darstellung MIZ-relevanter Kennzahlen zu folgendem Ergebnis:

Gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G sind die im Rahmen der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte festzulegenden Strukturmaßnahmen vom Generaldirektor so festzulegen, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sichergestellt werden kann. Zur Verfolgung dieses Gesamtziels wird in der folgenden Tabelle die Entwicklung der MIZ-relevanten Kennzahlen für den ORF Konzern dargestellt. Einerseits geht daraus die Veränderung der Personal- und Sachkosten im Sinne der MIZ Definition hervor, andererseits wird die Entwicklung der Wertschöpfung und des Konzernergebnisses vor Steuern dargestellt. Insgesamt soll daraus eine Tendenz ablesbar sein, in wie weit der ORF in der Lage ist, durch die gesetzten Strukturmaßnahmen das gesetzlich vorgegebene Ziel umzusetzen und mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Übersicht Kennzahlen ORF-Konzern						
	2009 in Mio EUR	2010 in Mio EUR	ΔVJ %	vorl. IST 2011 in Mio EUR	ΔVJ %	
	lt. Bericht 2011	lt. Bericht 2011		lt. Bericht 2011		
<b>Konzernumsatzerlöse</b>						
+/- Programmgebühren (vor Refundierung)	526,4	530,2	0,72%	534,2	0,75%	
+ Refundierung gem § 31 ORF-G	0,0	50,0		50,0	0,00%	
+ Werbeerlöse	222,8	216,2	-2,96%	216,7	0,23%	
+ übrige Umsatzerlöse	153,2	158,7	3,59%	170,9	7,69%	
<b>Summe Konzernumsatzerlöse</b>	<b>902,4</b>	<b>955,1</b>	<b>5,84%</b>	<b>971,8</b>	<b>1,75%</b>	
<b>Programmbezogene Kosten des Konzerns</b>						
+/- Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,2	-1,1	-650,00%	-0,2	-81,82%	
+ Sachkosten auf Programmkostenträger	261,1	264,5	1,30%	305,5	15,50%	
+ Fremdanmietungskostenstellen	29,9 *)	28,5 *)	-4,66%	30,3 *)	6,29%	
+ Programmaufwand über Kostenstellen	43,7	45,9	5,03%	47,4	3,27%	
+/- Bestandsveränderung Programmverrat Fernsehen	-2,5	25,0	-1100,00%	17,7	-29,20%	
<b>Summe programmbezogene Kosten des Konzerns</b>	<b>332,4</b>	<b>362,8</b>	<b>9,15%</b>	<b>400,7</b>	<b>10,44%</b>	
<b>Summe Wertschöpfung - Konzern</b>	<b>570,0</b>	<b>592,3</b>	<b>3,91%</b>	<b>571,1</b>	<b>-3,58%</b>	
<b>Personalaufwand § 31 Abs 13 Z 1 ORF-G</b>	<b>411,7 ***</b>	<b>383,9 **</b>	<b>-6,75%</b>	<b>374,2</b>	<b>-2,53%</b>	
Verhältnis zur Wertschöpfung in%	72,2%	64,8%		65,5%	1,09%	
Vollzeitaquivalente (VZÄ)	4.170 ***)	3.917 **)	-6,07%	3.893	-0,61%	
<b>Sachkosten gem § 31 Abs 13 Z 2 ORF-G</b>	<b>138,6 ***</b>	<b>128,3 ***</b>	<b>-7,43%</b>	<b>131,9 ****</b>	<b>2,81%</b>	
Verhältnis zur Wertschöpfung in%	24,3%	21,7%		23,1%	6,62%	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Konzern)</b>	<b>-44,3</b>	<b>23,4</b>	<b>-152,82%</b>	<b>3,3</b>	<b>-85,90%</b>	
Verhältnis zur Wertschöpfung in%	-7,8%	4,0%		0,6%		
*) inkl. produktionsbedingtes Fremdpersonal Messtechnik						
**) ohne Berücksichtigung der Übernahme der Clubs						
***) enthält 14,0 Mio. € RST für Sanierung						

Trotz einer Steigerung des Umsatzes im Jahr 2011 ist aufgrund der in Relation stärker gestiegenen programmbezogenen Kosten die Wertschöpfung um rund 3,6 % gegenüber dem Jahr 2010 gesunken. In Relation zum Ausgangswert 2009 sind die Umsätze um rund 7,7 % gestiegen, während die Wertschöpfung auf annähernd gleichem Niveau blieb. Die Steigerung der Sachkosten auf Programmkostenträger beträgt rund 40 Mio. Euro und resultiert u.a. aus den durch das neue ORF-Gesetz gestiegenen Anforderungen an die vom ORF zu erbringenden Leistungen (z.B. § 31 ORF-G) und der Fremdvergabe von programmspezifischen Leistungen. Die Personalkosten weisen eine sinkende Tendenz auf, wobei sich die im Geschäftsjahr 2011 erzielte Einsparung gegenüber dem Jahr 2010 reduziert hat. Bei den Sachkosten ist nominell betrachtet keine klare Tendenz feststellbar, doch ist zu berücksichtigen, dass der Anstieg 2011 im Wesentlichen in der Dotierung der Instandhaltungsrückstellung für die beim ORF-Zentrum am Königberg kurzfristig durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen iHv rund 14 Mio. Euro und in der Übernahme der ORF Clubs begründet ist. Selbst bei Hinzurechnung der im Jahr 2011 dotierten Instandhaltungsrückstellung von 14 Mio. Euro liegt das Konzernergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unter jenem des Vorjahres. Bei Entfall der Refundierung (2011 50 Mio. Euro) wäre dieses klar negativ, wobei Einsparungsmöglichkeiten bei den als Gegenleistung für die Refundierung erbrachten Leistungen gemäß § 31 Abs. 10 und 11 ORF-G noch zu berücksichtigen wären. Insgesamt sind nach Auffassung der Prüfungskommission weitere Einsparungsmaßnahmen erforderlich, um wie in den beiden vergangenen Jahren auch mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können.

Das gesamte Prüfungsergebnis wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Überleitung der Personal- und Sachkosten-Zielwerte des MIZ-Konzepts auf die Zielwerte im MIZ-Bericht des Generaldirektors ist rechnerisch richtig und sachlich nachvollziehbar.
- Die Adaptierung der Personal- und Sachkostenzielwerte findet im MIZ-Konzept Deckung.

- Die im MIZ-Bericht für das Geschäftsjahr 2011 dargestellten Ist-Personalkostenwerte sind rechnerisch richtig und sachlich nachvollziehbar. Die Ist-Sachkostenwerte sind aus den ORF Vorsystemen ableitbar.
- Die im MIZ-Bericht für das Geschäftsjahr 2011 dargestellten Ist-Personal- und Ist-Sachkosten wurden entsprechend der im MIZ-Konzept dargestellten Systematik aus dem ungeprüften vorläufigen Konzernabschluss des ORF zum 31. Dezember 2011 abgeleitet.
- Im Geschäftsjahr 2011 wurden die adaptierten Zielwerte für Personalkosten (Senkung der Personalkosten, Reduktion der Kapazitäten und Reduktion der Pro-Kopf-Kosten) und Sachkosten erreicht.
- Die im MIZ-Bericht dargestellten zahlenmäßigen Effekte aus der Umsetzung der im MIZ-Konzept dargestellten Maßnahmen sind rechnerisch richtig und sachlich nachvollziehbar.
- Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept zahlenmäßig definiert wurden, wurde festgestellt, dass mit zwei Ausnahmen die erwarteten finanziellen Effekte im Geschäftsjahr 2011 eingetreten sind. Bei den angesprochenen Fällen handelt es sich um folgende Maßnahmen im Personalkostenbereich:
  - Senkung Honoraraufwand: diese Maßnahme wurde zwar ergriffen – der im MIZ-Konzept vorgesehene Wert wurde jedoch verfehlt. Als Ersatz wurde die Anzahl der VZÄ über den Zielwert hinaus reduziert und damit ein kompensierender Einsparungseffekt erzielt. Die vom ORF gewählte Maßnahme stellt nach Auffassung der Prüfungskommission eine geeignete Ersatzmaßnahme dar.
  - Aussetzung der Pensionskassenbeiträge: diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt, sie wurde jedoch durch eine nach Einschätzung der Prüfungskommission geeignete Ersatzmaßnahme in Form der Reduktion des PAG-Faktors kompensiert.
- Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept nicht zahlenmäßig, sondern ausschließlich verbal definiert sind, hat die Überprüfung ergeben, dass die beschriebenen Maßnahmen eingeleitet wurden. Zur Umsetzung und den daraus resultierenden finanziellen Effekten wurde keine Beurteilung abgegeben.
- Anhand des Projektfertigstellungsgrades auf Basis der bis zur Überprüfung getätigten Projektausgaben in Relation zum geplanten Projektvolumen sowie der Ziehung diesbezüglicher Belegstichproben von Zugängen im Anlagenverzeichnis wurde die Umsetzung von im MIZ-Konzept und MIZ-Bericht dargestellten Technologie- und Infrastruktur-Projekten plausibilisiert.
- Auf Basis der Projektbeschreibungen und in Gesprächen mit den Projektverantwortlichen wurden die mit den Technologie- und Infrastruktur-Projekten verfolgte Optimierung bzw. Modernisierung plausibilisiert.

#### 2.4.5. Änderungen nach Berichtslegung im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Am 27.04.2012 teilte die Prüfungskommission der KommAustria mit, dass im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gegenüber den Zahlen im MIZ-Bericht bzw. im Prüfbericht vom 30.03.2012 eine Änderung aufgetreten ist: Durch das 2. Stabilitätsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 35/2012, ergeben sich ab 2012 Verschlechterungen bei der Korridor pension, wodurch sich die Kosten für die abgeschlossenen Handshake-Vereinbarungen um ca. 2,7 Mio. Euro erhöhen. Die Handshake-Vereinbarungen sehen ein Vorruhestandsgeld bis zum gesetzlich vorgesehenen Pensionszeitpunkt vor, selbst wenn sich dieser nachträglich verändern sollte. Die durch die Gesetzesnovelle 2012 bewirkte entsprechende Änderung ist insoweit werterhellend und daher bei der Bemessung der Rückstellungen im Jahr 2011 zu berücksichtigen. Dadurch erhöhen sich die iSd § 31 Abs. 13 ORF-G relevanten Personalkosten um rund 1,9 Mio. Euro (abzüglich der Auflösung der Handshake-Rückstellung von 0,8 Mio. Euro). Selbst unter Berücksichtigung der im Bericht angeführten Anmerkungen liegt hier keine Überschreitung der Zielwerte vor.

Daraus ergibt sich folgende Anpassung der Übersicht der Kennzahlen gegenüber dem Prüfbericht:

#### Übersicht Kennzahlen ORF-Konzern

	2009		2010		ΔVJ		vorl. IST 2011		ΔVJ		vorl. IST 2011 inkl. Anpassung Korridorpension in Mio EUR		ΔVJ	
	in Mio EUR		in Mio EUR		%		in Mio EUR		%		in Mio EUR		%	
	lt. Bericht 2011		lt. Bericht 2011				lt. Bericht 2011				lt. Bericht 2011			
<b>Konzernumsatzerlöse</b>														
+/- Programmgebälte (vor Refundierung)	526,4		530,2		0,72%		534,2		0,75%		534,2		0,75%	
+ Refundierung gem § 31 ORF-G	0,0		50,0				50,0		0,00%		50,0		0,00%	
+ Werbeerlöse	222,8		216,2		-2,96%		216,7		0,23%		216,7		0,23%	
+ übrige Umsatzerlöse	153,2		159,7		3,59%		170,9		7,69%		170,9		7,69%	
<b>Summe Konzernumsatzerlöse</b>	<b>902,4</b>		<b>955,1</b>		<b>5,84%</b>		<b>971,8</b>		<b>1,75%</b>		<b>971,8</b>		<b>1,75%</b>	
<b>Programmbezogene Kosten des Konzerns</b>														
+/- Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,2		-1,1		-650,00%		-0,2		-81,82%		-0,2		-81,82%	
+ Sachkosten auf Programmkostenträger	261,1		264,5		1,30%		305,5		15,50%		305,5		15,50%	
+ Fremdanmietungskostenstellen	29,9 *)		28,5 *)		-4,66%		30,3 *)		6,29%		30,3 *)		6,29%	
+ Programmaufwand über Kostenstellen	43,7		45,9		5,03%		47,4		3,27%		47,4		3,27%	
+/- Bestandsveränderung Programmvorrat Fernsehen	-2,5		25,0		-1100,00%		17,7		-29,20%		17,7		-29,20%	
<b>Summe programmbezogene Kosten des Konzerns</b>	<b>332,4</b>		<b>362,8</b>		<b>9,15%</b>		<b>400,7</b>		<b>10,44%</b>		<b>400,7</b>		<b>10,44%</b>	
<b>Summe Wertschöpfung - Konzern</b>	<b>570,0</b>		<b>592,3</b>		<b>3,91%</b>		<b>571,1</b>		<b>-3,58%</b>		<b>571,1</b>		<b>-3,58%</b>	
<b>Personalaufwand § 31 Abs 13 Z 1 ORF-G</b>	<b>411,7 **)</b>		<b>383,9 **)</b>		<b>-6,75%</b>		<b>374,2</b>		<b>-2,53%</b>		<b>376,1</b>		<b>-2,03%</b>	
Verhältnis zur Wertschöpfung in%	72,2%		64,8%				65,9%				65,9%			
Volzeitäquivalente (VZÄ)	4.170 **)		3.917 **)		-6,07%		3.893		-0,61%		3.893		-0,61%	
<b>Sachkosten gem § 31 Abs 13 Z 2 ORF-G</b>	<b>138,6 **)</b>		<b>128,3 **)</b>		<b>-7,43%</b>		<b>131,9 ***)</b>		<b>2,81%</b>		<b>131,9 ***)</b>		<b>2,81%</b>	
Verhältnis zur Wertschöpfung in%	24,3%		21,7%				23,1%				23,1%			
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Konzern)</b>	<b>-44,3</b>		<b>29,4</b>		<b>-152,82%</b>		<b>3,3</b>		<b>-85,90%</b>		<b>3,3</b>		<b>-85,90%</b>	
Verhältnis zur Wertschöpfung in%	-7,8%		4,0%				0,6%				0,6%			

\*) inkl. produktionsbedingtes Fremdpersonal Messtechnik

\*\*\*) ohne Berücksichtigung der Übernahme der Clubs

\*\*) enthält 14,0 Mio. € RST für Sanierung

Insgesamt stellen sich die entsprechend korrigierten Zielwerte daher wie folgt dar:

	Zielwert	IST	plus	plus Anpassung um	korrigiertes	Sensitivität:	korrigiertes	Restgröße bis Zielwert
	2011	1-12/2011	Enterprise	Personal Korridorpension	IST gesamt 1-12/2011	beschleunigte Beendigungen von Dienstverhältnissen	IST gesamt 1-12/2011	
Personalaufwand in T€	387.206	374.198		1.913	376.335		377.276	6.127
VZÄ	3.933	3.893			3.894		3.894	
Personalaufwand/VZÄ in T€	98,46	96,11			96,64		96,89	

Darüber hinaus übermittelte der ORF mit E-Mail vom 21.05.2012 eine Berichtigung zum Berichtsteil des MIZ-Berichts über die Optimierung der Technologie- und Infrastruktur-Modernisierung. Demnach wurden auch in der Handballhalle Südstadt die entsprechenden Umbaumaßnahmen bzw. Modernisierungsmaßnahmen fertiggestellt, was auch von der Prüfungskommission auf Grundlage der in ihrem Bericht genannten Unterlagen plausibilisiert wurde.

### 3. Beweiswürdigung

Die Feststellungen zu den Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 und 12 ORF-G für die Refundierung des aus Befreiungen entstandenen Entgangs aus Programmgehalt basieren auf dem Schreiben des ORF vom 30.03.2012 und den beigelegten Unterlagen.

Die Angaben des ORF bzw. der GIS zur Zahl der jeweils befreiten Teilnehmer sowie zur Höhe des aus Befreiungen entstandenen Entfalls aus Programmgehalt im Jahr 2011 sind glaubwürdig. Die von der GIS erhobenen Zahlen zu den befreiten Rundfunkteilnehmern entsprechen im Umfang in etwa den im Vorjahr angeführten Zahlen bzw. liegen sogar leicht unter jenen des Vorjahres. Auch sonst sind im Verfahren keine Indizien hervorgetreten, die Anlass zu Zweifeln an den vorgelegten Zahlen geben würden.

Die Feststellungen zum Fortbestand des Film-Fernsehabskommens im Jahr 2010 bzw. zu den aus dem Titel des Film-Fernsehabskommens vom ORF im Jahr 2010 bereit gestellten

Mitteln zur Herstellung von Filmen in Höhe von 8.117.500,- Euro gründen sich einerseits auf die vorgelegten Abkommen aus dem Jahr 2006 und dem Jahr 2011, insbesondere jedoch auf die vorgelegten Unterlagen über die im Jahr 2010 zugesagten Produktionen mit einer Aufstellung der mitfinanzierten Produktionen nach Titel, Produktionsnummer, Fördersumme und Produktionsstatus per 20.01.2012. Es bestehen insoweit keine Zweifel daran, dass der ORF im Jahr 2010 entsprechende Mittel zur Herstellung von Filmproduktionen zugesagt bzw. auch tatsächlich investiert hat.

Die Feststellungen zum Fortbestand des Radio-Symphonieorchesters im Jahr 2010, insbesondere zu den Personalständen, zum Gesamtaufwand und zur Programmleistung gegenüber 2009, beruhen ebenfalls auf den glaubwürdigen Unterlagen, welche der ORF mit Schreiben vom 30.03.2012 vorgelegt hat.

Die Feststellungen zur Steigerung des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien, und -dokumentationen sowie von Kindersendungen am Gesamtprogramm im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr gründen sich zum einen auf die nachvollziehbare Gegenüberstellung der in den beiden Jahren österreichspezifischen Fernsehfilmen, -serien, und -dokumentationen sowie Kindersendungen gewidmeten Sendestunden. Zum anderen dokumentierte der ORF mittels einer vorgelegten Codieranleitung auf - unter Berücksichtigung des von ihm selbst gewählten Maßstabes – nachvollziehbare Weise die Qualifikation der im Vergleichszeitraum in den relevanten Programmen ausgestrahlten Sendungen als österreichspezifisch und als Kindersendung. Zudem legte er Listen aller von ihm in den betreffenden Vergleichsjahren als österreichspezifisch bzw. als Kindersendung eingeordneten Sendungen vor. Anhand einer hieraus stichprobenartig ausgewählten Anzahl von verschiedenen Sendungen (Film, Serie, Dokumentation) wurde der ORF seitens der KommAustria zudem um schriftliche Erläuterung der Zuordnung von zwölf konkreten Sendungen als österreichspezifisch aufgefordert. Im Hinblick auf diese konkret ausgewählten Beispiele konnte der ORF – anhand der Kriterien Drehort, Hauptdarsteller oder Produzent – nachvollziehbar darlegen, weshalb er diese als österreichspezifische Sendungen qualifiziert hat.

Die Feststellungen zur Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen im Gesamtinhaltsangebot des ORF beruhen ebenfalls auf den vom ORF vorgelegten Unterlagen, welche eine umfassende Darstellung der Anzahl der relevanten Sendungen je zuständiger Abteilung, nach jeweiliger Sendelänge und nach Anteilen in Prozent gemessen am relevanten Inhaltsangebot, sowie aufgeschlüsselt nach der Methode der Gewährleistung der Barrierefreiheit (Untertitelung, Audiodeskription oder Gebärdensprache) für jede Sendung beinhalten. Es sind keine Anhaltspunkte für Zweifel an der Korrektheit der übermittelten Daten aufgetaucht.

Hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms ORF Sport+ im Jahr 2010 beruhen die Feststellungen auf der insoweit nachvollziehbaren Darstellung der in den Jahren 2009 und 2010 ausgestrahlten Sendestunden. Die Angaben zum Sendevolumen decken sich im Wesentlichen auch mit den Angaben hierzu in den vom ORF jährlich gemäß § 7 ORF-G zu erstellenden und zu veröffentlichenden Jahresberichten. Soweit Unterschiede in der Anzahl der tatsächlich ausgestrahlten Sendestunden bestehen, legte der ORF glaubhaft dar, dass Nachkorrekturen nach Erstellung der Jahresberichte – hier vor allem hinsichtlich des Jahres 2009 – auf Basis der Originaldaten zu geringfügigen Unterschieden bzw. konkret zu höheren Zahlen geführt haben.

Die Feststellung, wonach der ORF im Jahr 2010 die Genehmigung eines Angebotskonzeptes für ein Informations- und Kulturspartenprogramm gemäß § 4c ORF-G und Durchführung eines Auftragsvorprüfungsverfahrens gemäß §§ 6ff ORF-G beantragt hat, beruht auf den Bezug habenden Verfahrensakten der KommAustria, KOA 11.240/10-002. Demnach hat der ORF mit am 23.12.2010 bei der KommAustria eingelangtem Schreiben um Genehmigung eines Angebotskonzeptes für ein Informations- und Kulturspartenprogramm

sowie ein damit in Zusammenhang stehendes Online-Angebot ersucht bzw. die Durchführung des gesetzlich hierfür vorgesehenen Auftragsvorprüfungsverfahrens beantragt.

Die Feststellungen hinsichtlich der Inhalte des MIZ-Konzepts nach § 31 Abs. 13 ORF-G für das Jahr 2011 ergeben sich aus einer Einsichtnahme in die mit Schreiben vom 20.12.2010, KOA 10.200/10-003, übermittelte Ausfertigung desselben.

Die Feststellungen zur Berichterstattung des ORF-Generaldirektors über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2011 ergeben sich aus der der Regulierungsbehörde und der Prüfungskommission mit Schreiben vom 28.02.2012 übermittelten Ausfertigung dieses Berichts und den entsprechenden begleitenden Unterlagen, die unter KOA 10.200/12-002 erfasst wurden.

Die Feststellungen zum Ergebnis der Prüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2011 anhand des Berichts des Generaldirektors durch die Prüfungskommission ergeben sich aus dem von dieser mit Schreiben vom 30.03.2012 übermittelten Prüfbericht samt Anlage (KOA 10.200/12-004).

Die Feststellungen zu den nach Berichtslegung eingetretenen Änderungen im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ergeben sich aus den von der Prüfungskommission am 27.04.2012 im Zuge der monatlichen Berichterstattung gegenüber der KommAustria dargelegten Anpassungsnotwendigkeiten im Bereich der Rückstellungen aufgrund des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 und den entsprechend angepassten Berechnungen, die als Beilage dem Statusbericht beigelegt waren (KOA 10.200/12-006) und wiederum auch entsprechend in den zu prüfenden Jahresabschluss 2011 einfließen.

Die Feststellungen zur Berichtigung der Angaben im MIZ-Bericht im Hinblick auf die Adaptierungen in der Handballhalle Südstadt ergeben sich aus der entsprechenden E-Mail vom 21.05.2012. Es sind keine Zweifel an der Richtigkeit der entsprechend berichtigten bzw. ergänzten Information entstanden.

Auch sonst sind im Zuge des Verfahrens bei der KommAustria keinerlei Anhaltspunkte hervorgetreten, die Anlass zu Zweifeln an der Richtigkeit der vom ORF bzw. der Prüfungskommission im jeweils maßgeblichen Zeitpunkt vorgelegten Zahlen bzw. sonstigen Angaben gegeben hätten. Insbesondere wurden die relevanten Kennzahlen stichprobenartig auf ihre Konsistenz mit den Jahresabschlüssen sowie den Angaben im Zuge des Verfahrens zur Neufestlegung des ORF-Programmentgelts (KOA 10.100/11-001 bis /12-003) hin überprüft. Seitens des ORF wurden die Prüfergebnisse der Prüfungskommission nicht bestritten. Die KommAustria kann im Lichte dessen die oben entsprechend dargestellten Angaben von ORF und Prüfungskommission ihrer rechtlichen Würdigung zu Grunde geben.

## **4. Rechtliche Beurteilung**

### **4.1. Zuständigkeit und Prüfmaßstab für die Refundierung**

Als Regulierungsbehörde fungiert gemäß § 1 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 1 Z 9 KommAustria-Gesetz (KOG), BGBl. I Nr. 32/2001 idF BGBl. I. Nr. 125/2011, die zur Verwaltungsführung und Besorgung der Regulierungsaufgaben im Bereich der elektronischen Audiomedien und der elektronischen audiovisuellen Medien einschließlich der Aufsicht über den Österreichischen Rundfunk und seiner Tochtergesellschaften eingerichtete Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria).

Die wesentlichen das Programmentgelt betreffenden Bestimmungen finden sich in § 31 ORF-G, die Voraussetzungen für die Refundierung der dem ORF durch Befreiungen

entgangenen Einnahmen aus Programmengelt werden hierbei in den Abs. 11 bis 15 geregelt.

§ 31 Abs. 10 bis 15 ORF-G lautet:

### Programmengelt

#### § 31. [...]

- (10) Das Programmengelt ist unabhängig von der Häufigkeit und der Güte der Sendungen oder ihres Empfanges zu zahlen, jedenfalls aber dann, wenn der Rundfunkteilnehmer (§ 2 Abs. 1 RGG) an seinem Standort mit den Programmen des Österreichischen Rundfunks gemäß § 3 Abs. 1 terrestrisch (analog oder DVB-T) versorgt wird. Der Beginn und das Ende der Pflicht zur Entrichtung des Programmengeldes sowie die Befreiung von dieser Pflicht richten sich nach den für die Rundfunkgebühren geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften.
- (11) Der durch die im vorstehenden Absatz genannten Befreiungen dem Österreichischen Rundfunk entstehende Entfall des Programmengeldes ist ihm durch den Bund durch eine jährlich zu gewährende finanzielle Zuwendung in den Jahren 2010 bis 2013 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen abzugelten:
1. Die Abgeltung darf den tatsächlichen durch die Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmengelt nicht übersteigen, jedenfalls aber in den Jahren 2010 und 2011 nicht mehr als jeweils 50 Mio. Euro und in den Jahren 2012 und 2013 nicht mehr als jeweils 30 Mio. Euro betragen. Die genannten Beträge sind dem Österreichischen Rundfunk vom Bundesminister für Finanzen jeweils zum 30. Juni, im Jahr 2010 zum 31. Oktober, zu überweisen.
  2. Die Abgeltung gebührt in den Jahren 2011 bis 2013 jedenfalls nur dann, wenn im Vorjahr folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sind:
    - a. Fortbestand des Film-Fernsehabkommens und Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen durch den Österreichischen Rundfunk und
    - b. Fortbestand des Radiosymphonieorchesters und
    - c. kontinuierlicher Ausbau des Anteils der österreichspezifischen Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen in Form von Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen des Österreichischen Rundfunks am Gesamtprogramm und
    - d. Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen.Als Basis für die Berechnung der Anteile gemäß lit. c und d gilt der jeweils im Durchschnitt des Jahres 2009 errechnete Anteil am Gesamtinhaltsangebot des Österreichischen Rundfunks.
- (12) Zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen nach Abs. 11 ist die Abgeltung jeweils von folgenden besonderen Voraussetzungen abhängig:
1. in den Jahren 2011 bis 2013 von der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms nach Maßgabe des § 4b im vorangegangenen Kalenderjahr, weiters
  2. im Jahr 2011 von der im Jahr 2010 erfolgten Antragstellung zur Auftragsvorprüfung für das Informations- und Kultur-Spartenprogramm (§ 4c),
  3. im Jahr 2012 von der im Jahr 2011 erfolgten Aufnahme und Aufrechterhaltung des regelmäßigen Sendebetriebs des von der Regulierungsbehörde nach § 6b genehmigten Informations- und Kulturspartenprogramms, sowie
  4. im Jahr 2013 von der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Informations- und Kultur-Spartenprogramms im Jahr 2012.
- (13) Ergänzend zur Erfüllung der allgemeinen und besonderen Voraussetzungen gemäß Abs. 11 und 12 hat der Österreichische Rundfunk nach Maßgabe der folgenden Regelungen Strukturmaßnahmen zur mittelfristigen substantiellen Reduktion der Kostenbasis zu setzen. Der Generaldirektor hat dazu jährlich, beginnend ab dem Jahr 2010 für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr dem Stiftungsrat Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte zu den folgenden Bereichen zur Genehmigung vorzulegen:
1. zur strukturellen Reduktion der Personalkosten einschließlich einer Reduktion der Kapazitäten und der Reduktion der Pro-Kopf-Kosten;
  2. zur nachhaltigen Senkung der Sachkosten, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen in Zusammenhang stehen und
  3. zur Optimierung der Technologie- und Infrastruktur-Modernisierung.
- Die Strukturmaßnahmen sind vom Generaldirektor so festzulegen, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sichergestellt werden kann. Der Generaldirektor hat die Strukturmaßnahmen unverzüglich der Prüfungskommission (§ 40) zu übermitteln, die binnen sechs Wochen eine Stellungnahme abzugeben hat, ob sie den

Voraussetzungen dieses Absatzes entsprechen. Gibt die Prüfungskommission innerhalb der Frist keine Stellungnahme ab, ist davon auszugehen, dass aus ihrer Sicht keine Einwände bestehen. Der Generaldirektor hat die Strukturmaßnahmen und die Stellungnahme der Prüfungskommission dem Stiftungsrat vorzulegen, der die Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach den Vorgaben dieses Absatzes bis zum 31. Dezember jeden Jahres zu beschließen hat. Der Beschluss ist unverzüglich der Prüfungskommission (§ 40) und der Regulierungsbehörde zu übermitteln.

- (14) Die Regulierungsbehörde hat beginnend ab 2011 in jedem Jahr die Erfüllung der Anforderungen der Abs. 11 und 12 im vorangegangenen Kalenderjahr zu überprüfen. Ab 2012 ist auch die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach Abs. 13 im vorangegangenen Kalenderjahr zu überprüfen. Die Erfüllung der Anforderungen der Abs. 11 und 12 ist vom Generaldirektor der Regulierungsbehörde bis spätestens 31. März nachzuweisen. Für die Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte gemäß Abs. 13 im vorangegangenen Jahr ist der Prüfungskommission ab 2012 bis zum 28. Februar vom Generaldirektor ein Bericht einschließlich der erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Die Prüfungskommission hat die Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte bis zum 31. März zu überprüfen und ihr Prüfungsergebnis samt einem Prüfbericht der Regulierungsbehörde mitzuteilen.
- (15) Die Regulierungsbehörde hat festzustellen, ob die Bedingungen für die Abgeltung nach Abs. 14 im vorangegangenen Jahr erfüllt wurden. Ist dies nicht der Fall, hat die Regulierungsbehörde die im vorangegangenen Jahr nach Abs. 11 Z 1 überwiesene Abgeltung mit Bescheid zurückzufordern und die Mittel an den Bundesminister für Finanzen abzuführen. Eine Aufrechnung mit der für das laufende Jahr zustehenden Abgeltung (Abs. 11 Z 1) ist zulässig.

[...]

[Hervorhebung nicht im Original]

Gemäß § 31 Abs. 11 ORF-G ist dem ORF der aus dem Titel der Befreiungen nach § 31 Abs. 10 ORF-G iVm § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz (RGG), BGBl. I Nr. 159/1999, idF BGBl. I Nr. 9/2010, iVm §§ 47 bis 49 der Fernmeldegebührenordnung (FGO), BGBl. Nr. 170/1970 idF BGBl. I Nr. 111/2010, entstehende Entfall des Programmentgelts durch den Bund durch eine jährlich zu gewährende finanzielle Zuwendung in den Jahren 2010 bis 2013 nach Maßgabe des § 31 Abs. 11 bis 14 ORF-G abzugelten.

§ 31 Abs. 11 Z 1 ORF-G bestimmt, dass die Abgeltung den tatsächlichen durch die Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt nicht übersteigen, jedenfalls aber in den Jahren 2010 und 2011 nicht mehr als jeweils 50 Mio. Euro und in den Jahren 2012 und 2013 nicht mehr als jeweils 30 Mio. Euro betragen darf. Die genannten Beträge sind dem Österreichischen Rundfunk vom Bundesminister für Finanzen jeweils zum 30.06. (im Jahr 2010 zum 31.10.) zu überweisen.

Die in § 31 Abs. 11 Z 2 sowie Abs. 12 bis 14 ORF-G aufgezählten weiteren Bedingungen beziehen sich auf die Abgeltung der in den Jahren 2011 bis 2013 entgangenen Einnahmen und sind somit erstmals im Hinblick auf das hier gegenständliche Jahr 2011 von Relevanz, wobei allerdings die Voraussetzungen in Abs. 12 Z 3 und Z 4 erst für die Refundierung in den Jahren 2012 und 2013 schlagend werden und folglich noch nicht Gegenstand des aktuellen Verfahrens sind.

Gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G obliegt der Regulierungsbehörde beginnend ab dem Jahr 2011 die Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen der Abs. 11 und 12 im vorangegangenen Kalenderjahr. Im gegenständlichen Verfahren des Jahres 2012 prüft die Regulierungsbehörde daher die Erfüllung der Anforderungen im Jahr 2011, wobei § 31 Abs. 11 Z 2 und Abs. 12 Z 1 ORF-G hier wiederum auf das Vorjahr/vorangegangene Kalenderjahr, sohin das Jahr 2010 als materielles Prüfungsjahr, abstellen (vgl. *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>3</sup> 298 f). Zudem ist ab 2012 auch die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach Abs. 13 im vorangegangenen Kalenderjahr, d.h. vorliegend im Jahr 2011, zu überprüfen. Grundlage dieser Überprüfung ist der vom Generaldirektor jährlich bis zum 31. März der Regulierungsbehörde zu übermittelnde Nachweis der Erfüllung der Anforderungen nach § 31

Abs. 11 und 12 ORF-G (vgl. § 31 Abs. 14 Satz 2 ORF-G). Für die Überprüfung der Anforderungen des § 31 Abs. 13 ORF-G, ist eine Prüfung durch die Prüfungskommission (§ 40 ORF-G) vorgesehen (§ 31 Abs. 14 vorletzter und letzter Satz).

Aus dem Wortlaut der Bestimmung gemäß § 31 Abs. 11 bis 14 ORF-G ergibt sich, dass die im jeweiligen Jahr an eine Refundierung geknüpften Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen sind (arg.: und, zusätzlich, ergänzend; vgl. auch *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetz<sup>3</sup>, S. 298). Wird daher eine der geforderten Voraussetzungen nicht erfüllt, gebührt die Abgeltung nicht.

Im Ergebnis hat die Regulierungsbehörde gemäß § 31 Abs. 14 und Abs. 15 ORF-G festzustellen, ob die Bedingungen für die Abgeltung im jeweils vorangegangenen Jahr erfüllt wurden, wobei eine negative Feststellung dazu führt, dass die im vorangegangenen Jahr überwiesene Abgeltung mit Bescheid zurückzufordern und an den Bundesminister für Finanzen abzuführen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass der ORF seiner Verpflichtung nach § 31 Abs. 14 ORF-G durch Übermittlung der Nachweise über die Zahl der befreiten Teilnehmer im Jahr 2011, über den dadurch entstandenen Entfall der Programmentgelte sowie über die gemäß den Abs. 11 Z 2 lit. a bis lit. d und Abs. 12 Z 1 und Z 2 zu erfüllenden Anforderungen fristgerecht, d.h. vor dem 31.03.2012, nachgekommen ist.

Ferner hat der ORF fristgerecht, somit am 28.02.2012, den Bericht über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2011 der Prüfungskommission übermittelt. Die hierauf seitens der Prüfungskommission durchzuführende Prüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte wurde ebenfalls fristgerecht bis zum 31.03.2012 mit Prüfbericht abgeschlossen.

#### **4.2. Höhe der maximal zulässigen Abgeltung des durch Befreiungen entstandenen Entfalls an Programmentgelt**

Die erste, auf Grundlage von § 31 Abs. 11 Z 1 ORF-G zu prüfende Voraussetzung ist die Einhaltung der Vorgabe, dass die Abgeltung den tatsächlichen, durch Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt nicht übersteigen darf. Im Jahr 2011 darf die Abgeltung – wie schon zuvor im Jahr 2010 – zudem nicht mehr als 50 Mio. Euro betragen.

Nach den vom ORF bzw. der GIS Gebühren Info Service GmbH übermittelten Berechnungen haben die Befreiungen im Jahr 2011 einen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt in Höhe von 53.940.557,- Euro mit sich gebracht. Die Höhe der den jeweiligen befreiten Teilnehmern zugerechneten Programmentgelte entspricht den im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 18.04.2008 bzw. 07.12.1972 kundgemachten Beschlüssen der maßgeblichen Organe des ORF.

Die mit Wirksamkeit vom 01.06.2012 eintretende Neufestsetzung bzw. Erhöhung des Programmentgeltes (Radioentgelt 4,49,- Euro, Fernsehentgelt 11,67,- Euro und kombiniertes Programmentgelt 16,16,- Euro, jeweils exklusive Umsatzsteuer), welche vom ORF-Stiftungsrat am 15.12.2011 beschlossen und von der KommAustria nach Durchführung einer Prüfung gemäß § 31 Abs. 9 ORF-G nicht untersagt wurde, ist für das gegenständliche Verfahren, welches die Abgeltung des im Jahr 2011 aus Befreiungen entstandenen Programmentgeltentfalls betrifft, noch nicht zu berücksichtigen.

Die von der GIS gemäß § 5 Abs. 4 RGG von den eingebrachten Gebühren und sonstigen damit verbundenen Abgaben und Entgelten an das Bundesministerium für Finanzen zu überweisenden 0,75 % für die Kosten des Verfahrens vor der Berufungsbehörde wurden

abgezogen. Ebenso wurden die nach dieser Bestimmung für die Einbringung der Gebühren und sonstiger damit verbundener Abgaben und Entgelte von der GIS in Höhe von 3,25 % der eingehobenen Beträge als Vergütung für die Einbringung und zur Deckung der damit verbundenen Aufwendungen einbehaltenen Beträge in Abzug gebracht.

Die von der KommAustria vorgenommene Kontrollrechnung hat, abgesehen von kleinen Rundungsfehlern, die rechnerische Richtigkeit der tabellarischen Darstellung ergeben; der Entfall an Programmentgelt hat somit 53.940.557,- Euro betragen.

Die vom Bundesminister für Finanzen dem ORF gemäß § 31 Abs. 11 Z 1 letzter Satz für das Jahr 2011 zum 30.06.2011 überwiesene Abgeltung in Höhe des gesetzlichen Höchstbetrages von 50.000.000,- Euro übersteigt daher den tatsächlich aus den Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt nicht.

#### **4.3. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a bis d ORF-G**

Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, ist die Refundierung der Mittel an mehrere, kumulativ zu erfüllende Anforderungen geknüpft. In § 31 Abs. 11 Z 2 ORF-G ist die erste Gruppe an Voraussetzungen geregelt, welche im Wesentlichen die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung bzw. zur Fortführung bestimmter Angebote und zum Ausbau einzelner vom ORF erbrachten Leistungen umfasst.

Hierbei ist zu prüfen, ob die in den vier Bestimmungen erwähnten Leistungen im jeweiligen Vorjahr – also dem für die Refundierung relevanten Jahr vorangegangenen Jahr – erbracht wurden. Die Refundierung im Jahr 2011 gebührt demgemäß nur, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 11 Z 2 leg. cit. im Jahr 2010 erfüllt worden sind.

Für den Fortbestand des Film-Fernsehabskommens (lit. a) und des RSO (lit. b) geht die KommAustria grundsätzlich von einer Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des zum Inkrafttretenszeitpunkt der Novelle BGBl. I Nr. 50/2010 (01.10.2010) bestehenden quantitativen bzw. qualitativen Leistungsumfangs aus. Die Ausbaupflichtungen nach den lit. c und d wiederum sind entsprechend Abs. 11 Z 2 letzter Satz leg. cit. explizit am Durchschnitt des Jahres 2009 zu messen (ebenso: *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetz<sup>3</sup> 298). Es ist dem Gesetzgeber jedoch auch in Hinblick auf die ersten beiden Voraussetzungen (lit. a und b) nicht zu unterstellen, dass es im zu prüfenden Jahr 2010 bloß auf eine Momentaufnahme bzw. nur die letzten drei Monate (arg.: Inkrafttretenszeitpunkt der Novelle am 01.10.2010) ankäme. Vielmehr ist – dem Zweck dieser Bestimmungen entsprechend – auch für den Fortbestand des Film-Fernsehabskommens und des RSO von einer auf Kontinuität abzielenden Betrachtungsweise auszugehen und daher jeweils eine Jahresbetrachtung anzustellen (dazu im Folgenden).

##### **4.3.1. Fortbestand des Film-Fernsehabskommens im Jahr 2010 (lit. a)**

Die Abgeltung gebührt im Jahr 2011 nur, wenn das Film-Fernsehabskommen zwischen dem ORF und dem ÖFI im Jahr 2010 fortbestanden hat, und der ORF seinen aus diesem Abkommen resultierenden Verpflichtungen, also der Zurverfügungstellung entsprechender finanzieller Mittel zur Herstellung österreichischer Filme, nachgekommen ist.

Die der KommAustria am 30.03.2012 vorgelegten Film-Fernsehabskommen vom 24.01.2006 einerseits und vom 14.01.2011 andererseits sowie die darin enthaltenen Kündigungsbestimmungen lassen auf einen kontinuierlichen Fortbestand des Film-Fernsehabskommens zwischen ORF und ÖFI im Jahr 2010 schließen. Einzig der Umstand, dass im Abkommen 2011 – und damit rückwirkend – auch für das Jahr 2010 vom ORF beizutragende finanzielle Mittel festgelegt wurden, könnte die Vermutung nahe legen, dass allenfalls kein nahtloser Übergang zwischen den beiden Film-Fernsehabskommen bestanden haben könnte. Für die gegenständliche Entscheidung ist jedoch unbeachtlich, ob das dem

aktuell in Geltung stehenden Abkommen 2011 vorangegangene Abkommen 2006 allenfalls vorzeitig gekündigt wurde, und die Vereinbarung zwischen ORF und ÖFI dadurch für eine nicht näher bestimmbare Dauer während des Jahres 2010 geruht haben könnte, zumal der ORF durch entsprechende andere Nachweise (Produktionstabellen) glaubhaft darlegen konnte, im Jahr 2010 Mittel im Umfang von 8.117.500,- Euro für vom ÖFI mitfinanzierte Produktionen zugesagt bzw. investiert zu haben. Es liegen somit keine Hinweise für die Annahme vor, dass den Verpflichtungen aus den Film-Fernsehabkommen – zumindest faktisch – nicht entsprochen worden wäre. Dass es allein auf einen formalen Fortbestand des Film-Fernsehabkommens ankäme, entspräche zudem wohl nicht dem Ziel der gesetzlichen Bestimmung gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a ORF-G und kann daher vor dem Hintergrund der tatsächlich zugesagten bzw. investierten Abkommensmittel und damit der faktischen Erfüllung der aus der gesetzlichen Bestimmung resultierenden Verpflichtungen außer Acht bleiben.

Festzuhalten ist, dass der ORF die Abkommensmittel für österreichische Filme im Jahr 2010 im Verhältnis zu 2009 erhöht hat. So wurden im Jahr 2009 Mittel im Umfang von 6.470.000,- Euro und im Jahr 2010 im Umfang von 8.117.500,- Euro bereit gestellt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Voraussetzung eines Fortbestands und der Weitererfüllung der aus dem Abkommen resultierenden Verpflichtungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a erfüllt wurde.

#### 4.3.2. Fortbestand des Radio-Symphonieorchesters (RSO) im Jahr 2010 (lit. b)

Hinsichtlich der nach Abs. 11 Z 2 lit. b leg. cit. zu erfüllenden Anforderung ist nach Auffassung der KommAustria die Frage zu beantworten, ob das RSO den zum Inkrafttretenszeitpunkt der Novelle BGBl. I Nr. 50/2010 (01.10.2010) bestehenden „qualitativen“ Leistungsumfangs aufrechterhalten hat. Auch in diesem Fall ist zweckmäßigerweise von einer Jahresbetrachtung auszugehen, wobei als Vergleichsmaßstab das Jahr 2009 heranzuziehen sein wird.

Zur Beurteilung der Aufrechterhaltung des Leistungsumfangs bieten sich wiederum Kriterien wie die Größe des Orchesters bzw. die Anzahl der Musiker und Instrumente sowie auch die Zahl der aufgeführten Konzerte an.

Der Personalstand des RSO umfasste im Jahr 2009 insgesamt 92,7 Vollzeitäquivalente (davon 84,1 Angestellte und 8,6 Honorarempfänger) und im Jahr 2010 insgesamt 91,3 Vollzeitäquivalente (davon 80,6 Angestellte und 10,7 Honorarempfänger), sodass unter dem Blickwinkel der Größe des Orchesters zweifellos von dessen Fortbestand ausgegangen werden kann.

Der Personalstand ist im Jahr 2010 zwar minimal gegenüber dem Vorjahr gesunken, eine statische Betrachtungsweise erscheint allerdings für Orchester dieser Größe nicht geboten. Solange daher die Anzahl der Musiker sowie Zahl und Vielfalt der Instrumente nicht so drastisch reduziert würde, dass etwa die Aufführung einer Symphonie – im Sinne eines Instrumentalwerkes für große Orchesterapparate (vgl. dazu Der Brockhaus Musik<sup>2</sup>, S. 731; <http://de.wikipedia.org/wiki/Sinfonie>) – nicht mehr möglich wäre, ist daher davon auszugehen, dass der Charakter eines Symphonie-Orchesters weiterhin gegeben ist. Dies ist im Lichte der marginalen Änderungen unzweifelhaft zu bejahen. Soweit es sich bei den verringerten Planstellen um nachzubesetzende Positionen (Instrumente) handelt, hat der ORF darüber hinaus nachvollziehbar dargelegt, dass die Nachbesetzung von Musikerstellen in einem Orchester längere Zeit in Anspruch nimmt, als in anderen Bereichen. Darüber hinaus ist auch in diesem Bereich davon auszugehen, dass Einsparungspotentiale effektiert werden können und sollen.

Anhand der seitens des ORF der KommAustria vorgelegten Spielpläne (Programmhefte) für die relevanten Spielsaisons 2009/2010 und 2010/2011 konnte zudem festgestellt werden, dass das RSO im Jahr 2010 seine Auftritte zahlenmäßig aufrechterhalten, ja sogar leicht

gesteigert hat (von 68 öffentlichen symphonische Aufführungen im Jahr 2009 auf 74 Aufführungen im Jahr 2010). Insgesamt ist daher von der Erfüllung des § 31 Abs. 11 Z 2 lit. b ORF-G auszugehen.

#### 4.3.3. Ausbau des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen am Gesamtprogramm durch Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen im Jahr 2010 (lit. c)

Den Erläuterungen zur Regierungsvorlage für diese Bestimmung ist in diesem Zusammenhang lediglich zu entnehmen, dass „*die Anforderung in Abs. 11 Z 2 lit. c hinsichtlich der Anteilssteigerung summarisch und nicht auf die einzelnen genannten Kategorien bezogen zu verstehen ist*“ (RV zur Novelle 2010 (BGBl. I Nr. 50/2010) 611 BlgNR XXIV. GP). Folglich gilt diese Voraussetzung nach Auffassung der KommAustria auch dann als erfüllt, wenn nur in einer Kategorie eine Steigerung im Verhältnis zum Vorjahr verzeichnet werden kann, solange insgesamt der Anteil gegenüber dem Vergleichszeitraum erhöht wurde. Eine separate Betrachtung österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen einerseits und von Kindersendungen andererseits ist demnach nicht geboten.

Zur Frage des Beurteilungsmaßstabes geht die KommAustria – ebenso wie der ORF in seiner Berichtslegung – davon aus, dass der Ausbau sich auf eine Steigerung des zeitlichen Anteils der genannten Produktionen bezieht. Dies vor dem Hintergrund, dass der Schlusssatz des § 31 Abs. 11 Z 2 ORF-G auf den Anteil am Gesamtinhaltsangebot abstellt und insoweit die Berechnung der Dauer der in lit. c genannten Sendungen im Verhältnis zur Dauer der gesamten in den Programmen ausgestrahlten Sendungen erfordert (zur Maßgeblichkeit der Sendungen vgl. auch die Definition in § 1a Z 2 und 3 ORF-G). Ein Abstellen auf die Anzahl der Sendungen führte durch die Möglichkeit der Steigerung durch kürzere Sendungen ebenso am Ziel der Bestimmung vorbei, wie eine Prüfung anhande des Investitionsvolumens – im Unterschied zur lit. a – keine Deckung im Wortlaut finden würde. Darüber hinaus ist für das gegenständliche Kriterium – im Unterschied zur nachfolgenden Voraussetzung nach lit. d – das Gesamtprogramm im Sinne der Gesamtsendezeit der ORF-Fernseh- und Hörfunkprogramme unter Ausschluss der Online angebotenen Abrufdienste heranzuziehen. Dies erschließt sich ebenso aus der Formulierung „Gesamtprogramm“ in § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c iVm § 1a Abs. 1 Z 2 und Z 3 ORF-G. Die in diesem Zusammenhang relevanten Programme sind somit ORF eins, ORF2, ORF Sport+ sowie die ORF-Hörfunkprogramme. Dass die Hörfunkprogramme mit einzubeziehen sind, ist wiederum Folge der oben dargestellten summarischen Koppelung der Kategorie der Kindersendungen, die es auch im Hörfunk gibt, an die Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen. Das Informations- und Kultur-Spartenprogramm „ORF III Kultur und Information“ kann aufgrund des Sendestarts am 26.10.2011 noch keiner vergleichenden Betrachtung unterzogen werden und war somit noch nicht zu berücksichtigen.

Die unter dem Aspekt „österreichspezifisch“ gemäß der vorgelegten Codieranleitung herangezogenen Kriterien vermögen nach Auffassung der KommAustria einen ausreichenden Bezug der in Frage stehenden Sendungen zu Österreich herzustellen. Der ORF hat hier nach Auffassung der KommAustria durchaus „weite“ Kriterien für die Festlegung herangezogen. Sofern etwa einzelne Merkmale der Produktion (österreichischer Produzent, maßgebliche Mitwirkung österreichischer Darsteller, Künstler oder Urheber, österreichischer Drehort, ...) und des Inhalts (Themen mit Österreich-Bezug, Abbildung der österreichischen Identität, Kultur, Geschichte, Politik, Sprache, Gesellschaft, ...) zum Nachweis eines Österreichbezugs herangezogen wurden, ist dies im Sinne der zu beurteilenden Voraussetzung nach lit. c aber nicht zu beanstanden. Dies vor dem Hintergrund, dass auch die Richtlinien des nach § 26 ff KOG eingerichteten Fernsehfonds Austria für die Beurteilung des Vorliegens von förderungsfähigen „*Kulturgütern österreichischer Prägung in der Form von Fernsehfilmen (einschließlich Fernsehserien, -reihen und -dokumentationen)*“ in Punkt I.1. auf vergleichbare Kriterien (Thema oder Stoff,

Handlungsort, Drehort, Mitwirkende etc.) zurückgreifen, wengleich diese in concreto bei der Förderungsvergabe wesentlich spezifischer und enger angewandt werden. Das ORF-Gesetz selbst sieht demgegenüber keine näheren Kriterien für die Definition einer „österreichspezifischen“ Produktion vor. Zudem ist zu beachten, dass die Kriterien einheitlich sowohl für das Ausgangsjahr als auch für das zu prüfende Jahr herangezogen wurden. Eine Kontrolle der vorgelegten Sendungslisten mit sämtlichen im Vergleichszeitraum ausgestrahlten österreichspezifischen Sendungen – und Kindersendungen – geordnet nach Titel, Sender, Typ (Sendungsart), Ausstrahlungszeitraum, Anzahl und Sendezeit hat zudem keine Anhaltspunkte für eine offensichtlich unrichtige Darstellung bzw. Qualifikation einzelner Sendungen durch den ORF ergeben.

Eine darüber hinaus rein rechnerische Kontrolle der in den Jahren 2009 und 2010 den österreichspezifischen Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen und Kindersendungen gewidmeten Sendestunden am Maßstab der Gesamtsendezeit des jeweiligen Programms ergab keine Berechnungsfehler.

Durch Steigerung des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen am Gesamtprogramm um knapp 0,2 % von 1,31 % im Jahr 2009 auf rund 1,5 % im Jahr 2010 hat der ORF somit die Voraussetzung gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G erfüllt.

#### 4.3.4. Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen im Jahr 2010 (lit. d):

Nach § 31 Abs. 11 Z 2 lit. d ORF-G gebührt die Abgeltung im Jahr 2011 schließlich nur dann, wenn im Jahr 2010 der Anteil barrierefrei zugänglicher Sendungen gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 erhöht wurde. Diese Voraussetzung ist auf Grundlage des im Betrachtungszeitraum bestehenden Gesamtinhaltsangebots, also inklusive der zum Abruf bereit gestellten Sendungen zu beurteilen.

Die vom ORF dargestellte Berechnung, wonach er den zeitlichen Anteil von barrierefrei zugänglichen Sendungen (Summe der Ausstrahlungsdauer der Sendungen) in ORF eins, ORF 2, ORF Sport + (TV) an der Gesamtsendezeit (Summe der Ausstrahlungsdauer der Programme brutto) sowie den zeitlichen Anteil von barrierefrei zugänglichen Sendungen in Abrufdiensten (VoD; Summe der Abruf- bzw. Abspielzeit der Sendungen) an der Gesamtabrufzeit (brutto) herangezogen hat, war nicht zu beanstanden, ebensowenig wie die zur Gewährleistung der Barrierefreiheit verwendeten Methoden der Untertitelung, der Audiodeskription oder der Gebärdensprache. Zutreffend ist auch die Einbeziehung der Online zum Abruf bereit gestellten Sendungen des ORF, die auf BR-alpha ausgestrahlt wurden, in diese Berechnung. Darüber hinaus war – wie schon bei der Beurteilung gemäß lit. c – auch das in Zusammenhang mit dem Informations- und Kultur-Spartenprogramm stehende Online-Angebot aufgrund des Sendestarts am 26.10.2011 noch nicht zu berücksichtigen.

Die rechnerische Kontrolle der in den Jahren 2009 und 2010 als barrierefrei qualifizierten Sendungen hat ebenfalls keine offenkundigen Fehler hervor treten lassen. Die auf barrierefrei zugängliche Sendungen entfallene Sendezeit in den ORF-Fernsehprogrammen betrug im Jahr 2009 etwa 28,8 %, die zum Abruf bereit gestellten barrierefreien Sendungen umfassten etwa 14,9 %. Demgegenüber konnte der ORF den Anteil an barrierefrei zugänglichen Sendungen in seinen Fernsehprogrammen bei leicht sinkender Gesamtsendezeit auf 34 % erhöhen. Im Bereich der auf Abruf bereit gestellten Sendungen wurde der Anteil an barrierefrei zugänglichen Sendungen auf 32,4 % gesteigert.

Somit wurde auch die in § 31 Abs. 11 Z 2 lit. d ORF-G festgelegte Voraussetzung für eine Abgeltung erfüllt.

#### 4.4. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 und Z 2 ORF-G

Die in Abs. 12 Z 1 und Z 2 leg. cit. dargestellten, ebenfalls kumulativ zur Anwendung gelangenden Anforderungen für die Abgeltung betreffen einerseits das Sport-Spartenprogramm „ORF Sport +“ gemäß § 4b ORF-G und andererseits das Informations- und Kultur-Spartenprogramm „ORF III – Kultur und Information“ gemäß § 4c ORF-G. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der ORF diese gesetzlich aufgetragenen Spartenprogramme nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragbarkeit bereit zu stellen hat.

Im Hinblick auf das Sport-Spartenprogramm verlangt Abs. 12 Z 1 leg. cit., dass der Sendebetrieb in dem der Refundierung vorangegangenen Kalenderjahr aufrechtzuerhalten ist. Dem Wortlaut dieser Bestimmung ist weiters zu entnehmen, dass sich die Beurteilung der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs einerseits am zeitlichen Umfang des Spartenprogramms und andererseits auch an den durch BGBl. I Nr. 50/2010 neu in § 4b ORF-G vorgesehenen inhaltlichen Einschränkungen (arg.: „nach Maßgabe des § 4b“) zu orientieren hat. Die zweite Anforderung wird dahingehend zu interpretieren sein, dass wohl nur im Fall eines wesentlich den inhaltlichen Vorgaben widersprechenden Programmcharakters – wenn etwa kein Sportprogramm mehr ausgestrahlt würde – nicht mehr von der Aufrechterhaltung des Sport-Spartenprogramms gesprochen werden kann. Es kann daher nicht schon jegliche Abweichung von den inhaltlichen Vorgaben bzw. jeder rechtskräftig festgestellte Verstoß gegen eine der inhaltlichen Vorgaben in § 4b ORF-G zur Verneinung der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms führen (vgl. dazu *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>3</sup> 299).

Aus den vom ORF vorgelegten Berechnungen ergibt sich, dass im Jahr 2009 im Rahmen des Sport-Spartenprogramms rund 2.530 Stunden Sportprogramm ausgestrahlt wurden, im Jahr 2010 hingegen nur rund 2.510 Stunden. Ein Vergleich mit den Daten in den jährlich gemäß § 7 ORF-G zu veröffentlichenden Jahresberichten zeigte lediglich geringfügige Abweichungen bei den Sendestunden, die jedoch laut ORF mit nachträglichen Korrekturen nach Erstellung der Jahresberichte auf Basis der Originaldaten zu erklären sind. Darüber hinaus waren die vorgelegten Berechnungen nicht zu beanstanden.

Die Tatsache, dass im Jahr 2010 nur geringfügig weniger Sendestunden (20) im Rahmen des Sport-Spartenprogramms ausgestrahlt wurden als 2009, kann jedenfalls nicht dazu führen, die Aufrechterhaltung dieses Spartenprogramms in Frage zu stellen, zumal dies zu wenig ist, um den Fortbestand oder die Substanz eines Programms zu gefährden. Darüber hinaus liegen auch keine Anhaltspunkte vor, die eine grundlegende Änderung des Programmcharakters als Sport-Spartenprogramm nahegelegt hätten.

Somit ist davon auszugehen, dass auch die Voraussetzung gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 ORF-G erfüllt wurde.

Im Hinblick auf das Informations- und Kultur-Spartenprogramm „ORF III – Kultur und Information“ gemäß § 4c ORF-G ist für eine Abgeltung der entgangenen Einnahmen aus Programmengeltbefreiungen im Jahr 2011 eine Antragstellung nach den §§ 6 ff ORF-G im Jahr 2010 erforderlich. Da der ORF mit Schreiben vom 23.12.2010, am selben Tag bei der KommAustria eingelangt, auf Grundlage von § 6a Abs. 3 ORF-G die Genehmigung eines Angebotskonzeptes gemäß § 5a ORF-G für ein Informations- und Kultur-Spartenprogramm sowie ein damit in Zusammenhang stehendes Online-Angebot beantragt hat, wurde auch diese Voraussetzung gemäß § 31 Abs. 12 Z 2 ORF-G für die Abgeltung erfüllt.

#### **4.5. Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G im Jahr 2011**

##### 4.5.1. Zu den formellen Voraussetzungen und zum Prüfungsmaßstab

§ 31 Abs. 13 ORF-G sieht vor, dass der ORF Strukturmaßnahmen zur mittelfristigen substantiellen Reduktion der Kostenbasis zu setzen hat. Dem Generaldirektor obliegt es dabei, dem Stiftungsrat beginnend ab 2010 jeweils für das darauffolgende Jahr in drei Bereichen Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte zur Genehmigung vorzulegen:

1. zur strukturellen Reduktion der Personalkosten einschließlich einer Reduktion der Kapazitäten und der Reduktion der Pro-Kopf-Kosten;
2. zur nachhaltigen Senkung der Sachkosten, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen in Zusammenhang stehen und
3. zur Optimierung der Technologie- und Infrastruktur-Modernisierung.

Als Determinante gilt dabei, dass die Strukturmaßnahmen so festzulegen sind, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sichergestellt werden kann. Zur Beurteilung, ob diesen Vorgaben entsprochen wird, ist vor Beschlussfassung, die bis spätestens 31.12. jeden Jahres zu erfolgen hat, eine Stellungnahme der Prüfungskommission vorgesehen.

Eine inhaltliche Überprüfung der Festlegung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Zuge des Verfahrens nach § 31 Abs. 15 ORF-G durch die Regulierungsbehörde ist nicht vorgesehen. Dies ergibt sich neben dem Wortlaut der Bestimmung, die nur von der „Durchführung und Erreichung“ spricht, insbesondere aus einem Vergleich der Textierung des § 31 ORF-G in der letztlich Gesetz gewordenen Fassung des BGBl. I Nr. 50/2010 zur Fassung der zugrundeliegenden Regierungsvorlage 611 BlgNR, XXIV. GP: Diese sah in § 31 Abs. 14 und 15 ORF-G nämlich noch eine inhaltliche Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Festlegung der Strukturmaßnahmen durch die Regulierungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission vor, die – bei einem allfälligen Widerspruch – auch zu einem Entfall bzw. einer Rückforderung der Refundierungsmittel hätte führen können. Aus dem ausdrücklichen Entfall der entsprechenden Regelungen in der nunmehr in Geltung stehenden Fassung des § 31 ORF-G ist zu schließen, dass im Rahmen der Prüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte der KommAustria nur mehr eine formelle Prüfungsbefugnis dahingehend zukommt, ob die gesetzlich geforderten Bestandteile des MIZ-Konzepts in den drei Teilbereichen vorliegen, nicht aber, ob die vom Stiftungsrat beschlossenen Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Zeitpunkt ihrer Festlegung (oder gar im Zeitpunkt der nunmehrigen Überprüfung) geeignet waren, das Ziel des mittelfristigen Erreichens eines ausgeglichenen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Diese Beurteilung obliegt ausschließlich dem Generaldirektor im Rahmen der Festlegung der Maßnahmen bzw. schlussendlich dem Stiftungsrat, der das Konzept entsprechend zu genehmigen hat. Dabei schadet es auch nicht, dass in Folge des späten Inkrafttretens des BGBl. I Nr. 50/2010 am 01.10.2010 keine Stellungnahme der Prüfungskommission erfolgen konnte, da zum relevanten Zeitpunkt das Ausschreibungsverfahren zur Neubestellung aufgrund der gesetzlichen Fristen des zwingend anzuwendenden BVergG noch im Laufen war.

Die KommAustria hat das MIZ-Konzept 2011 somit auf die formelle Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse hin zu überprüfen. Es besteht nämlich kein Zweifel daran, dass etwa eine gänzlich fehlende Festlegung von Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten im Bereich der Personalkosten ebenso zu einer Feststellung einer Nichterfüllung der Anforderungen führen müsste, wie eine Nichterreichung oder Nichtdurchführung beschlossener Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte in diesem Bereich.

In dieser formellen Hinsicht ist nun festzuhalten, dass die gesetzlich geforderten Bestandteile des § 31 Abs. 13 Z 1 bis 3 ORF-G vorliegen: Das MIZ-Konzept beinhaltet die Festlegung von

Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten in den drei genannten Bereichen. Dabei ist auch die Abgrenzung der entsprechenden Teilbereiche in ihrer Gesamtheit sowie untereinander gesetzmäßig erfolgt:

Zum einen ist nach Auffassung der KommAustria davon auszugehen, dass § 31 Abs. 13 ORF-G zwingend eine Konzernbetrachtung voraussetzt, widrigenfalls es möglich wäre, den Einsparungsvorgaben durch bloße Auslagerung von Tätigkeiten in Tochtergesellschaften nachzukommen. Die entsprechende Darstellung jeweils bezogen auf den Konzern ist daher zutreffenderweise erfolgt.

Die Vorgabe der Festlegung von Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten lässt sich nach Auffassung der KommAustria so verstehen, dass jedenfalls im Bereich der Personal- und Sachkosten eine entsprechende Kennzahl als summarischer Ausgangswert und darauf folgend ein entsprechend gesenkter Zielwert festzulegen ist. Der Weg zur Erreichung dieses Ziels ist dann durch entsprechende Maßnahmen und Indikatoren zu beschreiben. Der ORF ist daher bei Erreichung des Zielwertes nicht völlig frei, sondern sind die im Konzept festgelegten Maßnahmen und Indikatoren grundsätzlich bindend und Abweichungen nur sehr eingeschränkt möglich. Andernfalls hätte sich der Gesetzgeber mit der Festlegung von bloßen Zielwerten und der Kontrolle ihrer Einhaltung begnügt.

Die Zielwerte im Personalkosten- und im Sachkostenbereich liegen für 2011 nominell unter dem Ausgangswert des Jahres 2009. Der grundsätzlichen Vorgabe der Senkung bzw. Reduktion ist somit entsprochen.

Im Personalkostenbereich ist neben der Senkung der Personalkosten als solches auch eine Reduktion der Kapazitäten und der Pro-Kopf-Kosten gesetzlich gefordert. Das MIZ-Konzept beinhaltet dementsprechend auch Zielwerte im Bereich der Reduktion der Vollzeitäquivalente (VZÄ) und der Kosten pro VZÄ.

Im Bereich der Sachkosten ist gesetzlich eine Abgrenzung jener Sachkosten gefordert, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen in Zusammenhang stehen. Die vom ORF diesbezüglich durchgeführte Eliminierung von programmbezogenen Kosten anhand entsprechender Kostenstellenzuordnung trägt diesem Erfordernis Rechnung und ist in sich schlüssig.

Im Bereich der Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung geht der ORF davon aus, dass aufgrund der unterschiedlichen Textierung („Optimierung“ gegenüber „Senkung“ bzw. „Reduktion“) keine gesetzliche Vorgabe besteht, aufwandseitig im Beobachtungszeitraum entsprechende Einsparungen zu erzielen. Die KommAustria erachtet dies als schlüssig, zumal im Konzept der entsprechende Optimierungseffekt in Form der Definition von Zielen der einzelnen Projekte und ihrer erwarteten Effekte dargestellt ist und insoweit eine entsprechende Kontrolle der gesetzten Maßnahmen erfolgen kann. Aus diesem Grund ist es auch konsequent, dass jene Kosten, die aus den Maßnahmen in § 31 Abs. 13 Z 3 ORF-G resultieren, nicht der sonstigen Senkungsvorgabe im Bereich der Z 1 und 2 unterliegen.

Bei den Ausgangswerten geht die KommAustria davon aus, dass zutreffenderweise der jeweilige Wert zum 31.12.2009 maßgeblich für die Frage der Reduktion bzw. Senkung sein muss. Dies vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des § 31 ORF-G idF des BGBl. I Nr. 50/2010 am 01.10.2010: Zu diesem Zeitpunkt, ab dem für die Organe des ORF die Verpflichtung zur Festlegung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte für 2011 bestand, war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009 die einzig valide Zahlenbasis. Eine Referenzierung auf (zum damaligen Zeitpunkt) vorläufige Zahlen des Jahresabschlusses 2010 scheidet nach Auffassung der KommAustria insoweit aus, als diesen vor entsprechender Prüfung durch die Prüfungskommission bzw. Prüfung und Genehmigung

durch den Stiftungsrat keine rechtliche Verbindlichkeit zukommen kann und sie somit auch keine taugliche Prüfungsgrundlage für das vorliegende Verfahren bilden könnten.

Im MIZ-Konzept 2011 ist der gesetzlich geforderte Nachweis enthalten, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erreicht werden kann. Zwar ist – wie dargelegt – keine Überprüfung der Plausibilität dieser Aussage im vorliegenden Verfahren vorgesehen. In formeller Hinsicht ist jedoch festzustellen, dass der vom ORF gewählte Vorschauzeitraum von fünf Jahren insoweit dem Gesetz entspricht, als auch an anderer Stelle, nämlich in § 39b Abs. 2 Z 1 ORF-G, als mittelfristiger Zeitraum ausdrücklich die Dauer von fünf Jahren definiert ist. Die entsprechende Darstellung ist insoweit gesetzeskonform.

Zuletzt ist noch darauf einzugehen, dass das MIZ-Konzept im Bereich der Personal- und der Sachkosten eine Reihe von Annahmen definiert, von denen die Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte abhängig sind. Es betrifft dies etwa die Inflationsrate, die Entwicklung des PAG-Faktors, die Pensionskassenperformance, geplante Strukturverschiebungen im Konzern, mögliche Arbeitsrechtskonflikte etc. Nach Auffassung der KommAustria ist es nicht zu beanstanden, wenn die – vom ORF letztlich selbst gewählten – Maßnahmen, Indikatoren und Ziele unter entsprechende Prämissen gesetzt werden, solange es sich

- um solche handelt, die außerhalb der unmittelbaren Ingerenzmöglichkeiten des ORF liegen,
- diese im Konzept entsprechend realistisch und begründet festgelegt werden,
- die Auswirkungen einer Änderung dargestellt werden, sowie
- spätestens im Zuge des Nachweises der Durchführung und Erfüllung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte eine Überleitung der Auswirkungen allfälliger Abweichungen erfolgt.

Diesen Vorgaben entspricht das MIZ-Konzept 2011. Soweit auch die Festlegungen von Maßnahmen von bestimmten Annahmen abhängig gemacht werden, ist bei entsprechendem Eintritt der Bedingungen und daraus resultierend einer mangelnden Realisierbarkeit zudem eine Kompensation durch Alternativmaßnahmen vorgesehen.

Das MIZ-Konzept 2011 entspricht daher insgesamt den formellen Anforderungen des § 31 Abs. 13 ORF-G.

#### 4.5.2. Zur materiellen Prüfung der Durchführung und Erreichung

##### 4.5.2.1. Überleitung der Zielwerte im Bereich Personal- und Sachkosten

Die Berichterstattung des Generaldirektors sieht sowohl im Bereich der Personalkosten als auch im Bereich der Sachkosten Anpassungen in den Zielwerten vor, die sich aus Änderungen bei den im Konzept ausdrücklich angesprochenen Parametern ergeben. Zur Zulässigkeit derartiger Anpassungen vgl. schon die obenstehenden Ausführungen.

Im Personalkostenbereich betrifft dies zum einen die Differenz zwischen der prognostizierten und der tatsächlich eingetretenen Inflationsrate, die Änderung des PAG-Faktors sowie die schlechtere Performance der Pensionskasse. Die daraus resultierende Anpassung der Zielwerte ist nach Auffassung der KommAustria sowohl methodisch korrekt erfolgt, als auch entsprechend begründet. Der zweite Bereich betrifft die Anpassung der Zielwerte aufgrund struktureller Verschiebungen im Konzern. Hier ist zu differenzieren: Die Änderungen in der Buchungssystematik der einkommensteuerpflichtigen Honorare ist ebenso zu berücksichtigen wie die sich aus der Übernahme von Mitarbeitern in die ORF srl. in Italien ergebenden außerordentlichen Abfindungsrückstellungen. Selbiges gilt für die Übernahme der Clubaktivitäten in die nunmehr in der Konzernstruktur abzubildenden ORF Landesstudio Service Gesellschaften, die zum Zeitpunkt der Festlegung des MIZ-Konzepts 2011 noch nicht berücksichtigt war.

Demgegenüber kann sich die KommAustria der Sichtweise des ORF, wonach die Geschäftsführerverträge zweier Geschäftsführer von der operativen ORF Promotion- und Programmservice GmbH & Co KG auf die nunmehr neu gegründete Komplementärgesellschaft ORF-Enterprise GmbH übertragen wurden und der hier anfallende Aufwand mangels Vollkonsolidierung dieser Gesellschaft aus dem Zielwert zu eliminieren wäre, nicht anschließen. Dies vor dem Hintergrund, dass nach Auffassung der KommAustria die von § 31 Abs. 13 ORF-G zwingend vorausgesetzte „Konzernbetrachtung“ nicht am Maßstab des § 249 UGB gemessen werden kann, der in seinem Abs. 2 die Frage der „untergeordneten Bedeutung“ einer Tochtergesellschaft weitgehend in die Disposition der Geschäftsführung stellt und als Zweck nicht die Überprüfung der Einhaltung zwingender Einsparungsvorgaben vor Augen hat, sondern die Frage, inwieweit eine Tochtergesellschaft für die wirtschaftliche Lage des Gesamtkonzerns und die Abbildung eines möglichst getreuen Bildes derselben von Bedeutung ist (vgl. *Egger/Samer/Bertl*, Der Jahresabschluss nach dem Unternehmensgesetzbuch II<sup>6</sup> 31). Nach Auffassung der KommAustria ist es daher ausgeschlossen, Personalkapazitäten in die nicht iSd § 249 Abs. 2 UGB konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften auszulagern, und diese solcherart aus der Einsparungsvorgabe des § 31 Abs. 13 Z 1 ORF-G zu entlassen. Die entsprechende Darstellung in Bezug auf die Verschiebung der Geschäftsführerverträge in die ORF Enterprise GmbH war daher weder hinsichtlich der Kosten, noch hinsichtlich der betroffenen VZÄ zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen war allerdings die sich aus einer gesetzlichen Änderung im Zuge des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012, ergebende Anpassung im Bereich des Personalaufwandes, die erst nach Berichtslegung durch den Generaldirektor schlagend wurde. Entsprechend den Darlegungen der Prüfungskommission handelt es sich hier um einen Einmaleffekt in Form einer Erhöhung des Personalaufwands, der im Nachhang zu den bereits abgeschlossenen Handshake-Vereinbarungen schlagend wird. Die Anpassung ist gesetzlich durch die Änderung bei der Korridorpenion bedingt, sodass es nach Auffassung der KommAustria konsequent ist, den daraus resultierenden saldierten Effekt iHv 1,9 Mio. Euro gänzlich aus der Betrachtung des Jahres 2011 auszuscheiden. Im Unterschied dazu – wie auch die Prüfungskommission festgestellt hat – ist die letztlich in der Ingerenz des ORF liegende Verwendung der Handshake-Rückstellung für die Beendigung von Dienstverhältnissen außerhalb des Handshake-Programms als Teil der für § 31 Abs. 13 Z 1 ORF-G relevanten Personalkosten zu berücksichtigen.

Bei den Sachkosten ist die vom ORF vorgenommene Anpassung bei der Abgrenzung der nicht programmbezogenen Sachkosten im Bereich der Fremdanmietung von Messtechnikleitungen und der KFZ-Steuer nachvollziehbar und begründet. Selbiges gilt für die ergebnisneutrale Änderung der Buchung der Inkassoaufwendungen bei der GIS Gebühren Info Service GmbH und die Änderung der Buchung der Aufwendungen für die Eventstandorte. Zudem entspricht die Anpassung der Zielwerte durch die Differenz zwischen angenommener und tatsächlich eingetretener Inflationsrate ebenso den Vorgaben wie die sich aus der Einbeziehung der Clubs in den Konzernabschluss bzw. der Aufteilung der Marketingaktivitäten auf mehrere Tochtergesellschaften ergebende Erhöhung der Sachkostenzielwerte.

Zusammengefasst ist daher nach Auffassung der KommAustria die vom ORF vorgenommene Anpassung der Zielwerte – mit Ausnahme jener im Bereich der Geschäftsführer der ORF Enterprise GmbH – nicht zu beanstanden.

#### 4.5.2.2. Erreichung der Zielwerte im Bereich Personal- und Sachkosten

Entsprechend dem Ergebnis der Überprüfung durch die Prüfungskommission, das ausweislich des § 31 Abs. 14 vorletzter und letzter Satz ORF-G Grundlage der Feststellung der KommAustria ist, lässt sich festhalten, dass der ORF im Bereich der strukturellen Reduktion der Personalkosten, einschließlich der Senkung der VZÄ und der Kosten pro VZÄ,

sowie im Bereich der nachhaltigen Senkung der nicht programmbezogenen Sachkosten die Vorgaben des MIZ-Konzepts 2011 unter Berücksichtigung der dargestellten Überleitungen und Anpassungen erfüllt hat.

#### 4.5.2.3. Durchführung und Erreichung der Maßnahmen und Indikatoren im Bereich der Personal- und Sachkosten

Wie bereits ausgeführt ergibt sich aus der Systematik des § 31 Abs. 13 bis 15 ORF-G, dass der Gesetzgeber dem ORF nach Festlegung der Maßnahmen und Indikatoren keine Flexibilität bei der Erreichung der Zielwerte zugestanden hat, sondern die vom Stiftungsrat für das Jahr 2011 genehmigten Maßnahmen und Indikatoren auch Grundlage der Überprüfung im Zuge des Verfahrens nach § 31 Abs. 15 ORF-G zu sein haben. Allerdings ist dem ORF zuzugestehen, dass ebenso wie im Bereich der Zielwerte Annahmen im Zeitpunkt der Konzepterstellung sich möglicherweise anders entwickeln, und sich insoweit Maßnahmen als nicht oder nur eingeschränkt durchführbar darstellen können. Die KommAustria geht davon aus, dass in derartigen Fällen Abweichungen unter den oben dargelegten Voraussetzungen (keine unmittelbare Ingerenzmöglichkeit des ORF, realistische und begründete Festlegung im Konzept, Darstellung der Auswirkungen und Überleitung sowie Kompensation durch Ersatzmaßnahmen) möglich sind.

Vorliegend hat die Prüfungskommission die Durchführung der Maßnahmen anhand der maßgeblichen Indikatoren grundsätzlich bestätigt. Rechtlich zu würdigen sind die folgenden Abweichungen vom ursprünglichen Konzept:

Im Bereich der Personalkosten ist die Maßnahme der Senkung des Honoraraufwandes als nicht erfüllt anzusehen. Der ORF hat dies vor allem mit einer Wechselwirkung zwischen der weiteren Einsparung von ständigen Mitarbeiterkapazitäten und der Notwendigkeit zur Abwicklung ungeplanter Aktivitäten im Rahmen der Informationsberichterstattung bzw. im Unterhaltungsprogramm begründet. Die KommAustria geht davon aus, dass jedenfalls die Begründung hinsichtlich der Nachrichtenberichterstattung dem Grunde nach tragfähig ist, zumal es sich bei den genannten Bereichen (Atomkatastrophe Fukushima, Arabischer Frühling) um unvorhergesehene Ereignisse außerhalb der originären Ingerenz des ORF handelt. Im Unterschied dazu liegt die Frage, mit welchem personellen Einsatz das Unterhaltungsprogramm gestaltet wird, vollumfänglich in der Disposition der Geschäftsführung. Der ORF hat nun dargelegt, dass die fehlende Umsetzung der Maßnahme durch die – im übrigen auch nachhaltig wirkende – überplanmäßige und mit der Zahl der Honorarempfänger in engem Zusammenhang stehende Reduktion der regulären Mitarbeiterkapazitäten kompensiert wurde. Der Zielverfehlung durch die Maßnahme in Höhe von 2,3 Mio. Euro stehen dabei zusätzliche Einsparungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro gegenüber. Die KommAustria kommt – da dieser Zusammenhang zumindest mittelbar aus dem MIZ-Konzept 2011 ableitbar ist – daher in diesem Punkt zum Ergebnis, dass die Nichterreichung der Maßnahme zulässigerweise durch die mit ihr in Zusammenhang stehende Übererfüllung der Reduktion der Mitarbeiterkapazitäten mit dem zumindest gleichen finanziellen Effekt kompensiert und insoweit ersetzt wurde.

Bei der Senkung der Mehrdienstleistungen geht die KommAustria – so wie die Prüfungskommission davon aus – dass es unerheblich ist, ob die im Konzept beschriebene Reduktion linear verteilt in den Jahren 2010 und 2011 auftritt, oder Teileffekte stärker bereits im Jahr 2010 vorgezogen wurden.

Die Maßnahme des Aussetzens der Pensionskassenbeiträge wurde nicht durchgeführt. Der ORF begründet dies im Wesentlichen mit der Möglichkeit eines arbeitsrechtlichen Konflikts mit der Belegschaft, zumal bei der vorliegenden wirtschaftlichen Ertragslage (Konzernüberschuss) keine zwingenden wirtschaftlichen Gründe mehr vorliegen würden, die nach § 6 Abs. 6 Z 2 BPG eine Aussetzung tragen könnten. Die KommAustria ist der Auffassung, dass die – auch durch entsprechende gutachterliche Stellungnahme hinterlegte

– Begründung insoweit tragfähig ist, als ein entsprechendes Risiko arbeitsrechtlicher Streitigkeiten im Rahmen der Festlegung des MIZ-Konzepts 2011 bereits als möglicher Einflussfaktor für die Maßnahmen im Personalbereich angeführt war. Die vom ORF vorgenommene Ersatzmaßnahme des Aussetzens der Valorisierung anhand des PAG-Faktors kompensiert das Aussetzen der Pensionskassenbeiträge (Planung: rund 6 Mio. Euro) bei einer Betrachtung auch der Folgewirkungen, die über den Einmaleffekt im Jahr 2011 (5,1 Mio. Euro) mit ca. 0,4 Mio. Euro per anno nachwirkt und insoweit in zwei Jahren den Gesamteffekt aufholt. Im Lichte der gesamthaften Unterschreitung des Zielwerts im Jahr 2011 ist auch von einer Zulässigkeit dieser teilweisen Verschiebung des Effekts in die Folgejahre auszugehen, zumal sie im Sinne des § 31 Abs. 13 Z 1 ORF-G – im Unterschied zum Einmaleffekt – auch strukturell wirkt.

#### 4.5.2.4. Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Bereich der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung

Wie bereits ausgeführt ist davon auszugehen, dass der in § 31 Abs. 13 Z 3 ORF-G behandelte Bereich der Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung einer etwas anderen Systematik folgt, als die auf Reduktion und Senkung ausgerichtete Überprüfung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Personal- und Sachkostenbereich nach § 31 Abs. 13 Z 1 und 2 ORF-G. Das MIZ-Konzept sieht in diesem Bereich keine konkreten in „Aufwendungen“ bemessenen Zielwerte vor, sondern formuliert in Form von strategischen Zielen und erwarteten Effekten bestimmte Projekte, die durch bestimmte Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr zu erreichen sind.

Auch die Überprüfung kann sich daher nur auf die Durchführung und Erreichung dieser Teilprojektschritte beziehen, während die Beurteilung des konkret eingetretenen Optimierungseffekts den ORF-Organen obliegt und auch mangels entsprechender Ausgangswerte hier – anders als bei den Personal- und Sachkosten – keine Erfolgskontrolle zu erfolgen hat. Festzuhalten ist nun, dass die einzeln beschriebenen Projektschritte 2011 grundsätzlich durchgeführt wurden.

Vereinzelt haben sich Abweichungen von der ursprünglichen Planung ergeben, die vor allem durch die noch nicht entschiedene Standortfrage für das ORF-Zentrum beeinflusst waren. Da diese Prämisse auch dem MIZ-Konzept 2011 bereits zu Grunde gelegen war, sieht die KommAustria die entsprechenden Projektverschiebungen als vom Konzept gedeckt an. In Teilbereichen haben sich Änderungen in Projektabläufen durch externe Faktoren außerhalb der Ingerenz des ORF ergeben; zu nennen ist hier etwa die Notwendigkeit der Wiederholung einer Ausschreibung mangels Verfügbarkeit entsprechender Geräte im Projekt HDTV bzw. technisch bedingte Verzögerungen bei der Einführung des bandlosen digitalen „tapeless“-Workflows. Die KommAustria geht davon aus, dass die vom ORF entsprechend dargelegten Begründungen für die Abweichungen vom ursprünglichen Maßnahmenplan sachlich nachvollziehbar sind und im Lichte der gesetzlichen Vorgabe des „Optimierungseffekts“ in diesem Teilbereich keine unbedingte Priorität auf der Einhaltung eines strikten Zeitplans liegt, solange insgesamt die Zielsetzung der entsprechenden Maßnahme weiter verfolgt wird. Dies ist – wie auch die Prüfungskommission festgestellt hat – ebenso gegeben wie eine Plausibilisierung der entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen anhand der vorgelegten Unterlagen und der entsprechenden Auskünfte der Verantwortlichen. Auch die entsprechende Berichtigung vom 21.05.2012 im Hinblick auf die Handballhalle Südstadt ist nach Auffassung der KommAustria nicht weiter zu problematisieren.

Im Lichte der vorstehenden Überlegungen und den Feststellungen im Prüfbericht der Prüfungskommission ist daher davon auszugehen, dass die gemäß § 31 Abs. 13 für das Jahr 2011 festgelegten Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2011 durchgeführt und erreicht wurden.

#### 4.6. Zusammenfassung und Ergebnis

Insgesamt wurden die Bedingungen für die Abgeltung nach § 31 Abs. 14 ORF-G im Kalenderjahr 2011 erfüllt, da die Abgeltung den tatsächlich durch Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt nicht überstiegen hat, weiters die Voraussetzungen des Abs. 11 und 12 vorliegen und zuletzt auch die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach Abs. 13 erfolgt ist. Dies war spruchgemäß nach § 31 Abs. 15 Satz 1 ORF-G festzustellen und von einer Rückforderung iSd zweiten Satzes leg. cit. abzusehen.

### III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht der Partei dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Wien, am 23. Mai 2012

**Kommunikationsbehörde Austria**  
Der Senatsvorsitzende

Mag. Michael Ogris  
(Vorsitzender)

#### Zustellverfügung:

1. Österreichischer Rundfunk, z.H. Generaldirektor Dr. Alexander Wrabetz, Würzburggasse 30, 1136 Wien, **per RSb**

zur Kenntnis in Kopie:

2. Bundesministerium für Finanzen, Abt. I/5, Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien, **per Post**
3. ORF-Prüfungskommission, p.A. BDO Austria GmbH, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien, **per Post**